Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 114 (1999)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHULBLATT
DES KANTONS ZÜRICH

10

Redaktionsschluss für die Nummer 11/1999: 15. Oktober 1999

Redaktion/ Lehrstelleninserate:	Bildungsdirektion, Schulblatt, 8090 Zürich
Übrige Inserate:	Druckerei Müller, Werder & Co. AG, Tel. 01/260 94 04
Abonnemente/ Adressänderungen:	Druckerei Müller, Werder & Co. AG, Tel. 01/260 94 03
Abonnement:	Fr. 51.– pro Jahr
Druck:	Müller, Werder & Co. AG, 8032 Zürich

Auflage: 16 500 Exemplare
erscheint 11x jährlich

Bildungsdirektion des Kantons Zürich

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

530 ALLGEMEINES
530 Schulsynode, Protokoll der Abgeordnetenkonferenz
534 Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
534 – Vorstellungen der Bevölkerung vom Bildungssystem
535 – Reformen bringen kaum zusätzlichen Stress
535 HIV/Aids-Prävention, Empfohlene Bücher
540 Kantonales Unihockeyturnier 2000
541 Zürcher Basketballturnier 2000

542 VOLKSSCHULE
542 Einteilung der Primar- und Oberstufenklassen in Beitragsklassen
545 Deutschlehrmittel 5. bis 9. Schuljahr, Einführungskurse
546 Französischlehrmittel 5. bis 9. Schuljahr, Einführungskurse
548 Koordination Volksschule/Mittelschulen
549 Sonderpädagogisches Angebot, Revision (RESA)
560 TaV, Aufnahme weiterer Schulen
561 Projekttage/Projektwochen zum Thema «Indianer»
561 Kulturelle Veranstaltungen für Schulklassen
561 Lehrerschaft

562 MITTELSCHULEN UND BERUFSBILDUNG
562 Personelles

563 HOCHSCHULEN
563 Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen 2000
563 Promotionen, August 1999
568 Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen
569 Lehrerbildung, Personelles

570 WEITERBILDUNG
570 Pestalozzianum
577 Berufsprüfung Gymnastikstudioleiterin
577 Schweiz. Netzwerk, Tagung

578 VERSCHIEDENES
578 Schweizer Bibliotheken, neue Ära
580 Zürcher Kerzenziehen
580 Schweizer Ski-Verband

580 STELLEN

Eingeheftet: Unsere Schule, unsere Zukunft

Titelblatt: Sport, Jürg, 6. Klasse, um 1960, Männedorf/Schweiz
(Archiv der Kinder- und Jugendzeichnung, Pestalozzianum Zürich)

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Stellungnahme zur Reform der öffentlich-rechtlichen Organisation der Lehrerschaft

Mittwoch, 25. August 1999, 14.15 bis 17.10 Uhr, Aula des Seminars für Pädagogische Grundausbildung, Rämistrasse 59, 8001 Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung und Administratives
2. Mitteilungen des Synodalvorstands
3. Wahl der Stimmenzählenden
4. Beratung der Ergebnisse der Kapitelsversammlungen
5. Beratung des Vorschlags zur Entschädigung des Synoden-Webmasters
6. Allfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand:
Markus Bürgi, Präsident (Vorsitz)
Helmut W. Diggelmann, Vizepräsident
Karl Eggmann, Aktuar
Prof. Stefan Rubin, designierter Vizepräsident

Schulkapitel:
21 Abgeordnete der Schulkapitel

Gäste:
Frau Ruth Hofmann, Bildungsrätin
Urs Loosli, Präsident der SKZ
Jürg Futter, Präsident ZKM
Margrit Giger, Präsidentin VPKKZ

Entschuldigt:
Frau Irène Enderli, Bildungsrätin
Frau Doris Gerber, Bildungsrätin
Prof. Dr. Jürgen Oelkers, Bildungsrat
Dr. Peter Hubler, BI, Abteilung Bildungsplanung
Walter Stark, Präsident des Kapitels Uster Süd
Bruno Straub, Präsident des Kapitels Zürich, 2. Abteilung
Vreni Aplanalp und Daniela Bellmont Elmer, Präsidentinnen KSH

1. Begrüssung und Administratives

Der Präsident der Schulsynode, Markus Bürgi, eröffnet die Konferenz mit kritischen Worten zur gesellschaftlichen Stellung und zum Selbstverständnis der heutigen Lehrerschaft:

«Liebe Kolleginnen und Kollegen

Bereits in dieser ersten Schulwoche nach den Ferien führt uns wieder ein schulpolitisches Geschäft hier zusammen. In den vergangenen Wochen konnten wir uns erholen, das neue Schuljahr in Ruhe planen, und viele werden auch die Gelegenheit zur Weiterbildung wahrgenommen haben. Besonders anregend an der Ferienzeit ist für mich die Möglichkeit, Menschen aus ganz anderen Umgebungen und Tätigkeitsfeldern kennen zu lernen. Dies ergibt interessante Auseinandersetzungen und Einblicke in andere Lebensumstände.

Eine der ersten Fragen beim Kennenlernen ist häufig jene nach der beruflichen Tätigkeit. Dabei ist es für mich sehr aufschlussreich zu beobachten, auf welche Art die Antwort darauf erfolgt. Sie vermittelt einen guten Eindruck vom beruflichen Selbstverständnis dieser Person.

Wie reagieren Sie auf diese Frage? Mir ist aufgefallen, dass Lehrpersonen oft Mühe haben mit der Äusserung ‹Ich bin Lehrerin› bzw. ‹Ich bin Lehrer.› Worauf ist dies zurückzuführen? Ich vermute, dass die Betreffenden nicht sofort in eine bestimmte Rolle gedrängt werden wollen beim neuen Gesprächspartner. Sie wollen von dieser unserer Position in der Öffentlichkeit in den Ferien Abstand nehmen können und einfach die Hanna oder der Hans sein. Obschon sie sich vollständig mit ihrem Beruf identifizieren, haben sie oft Angst, vom Gegenüber durch diese Antwort sofort in ein bestimmtes Bild gepresst zu werden, welches, wie sie oft zu Unrecht meinen, in der Gesellschaft ohnehin negativ geprägt sei. Oder sie wollen Distanz vom Rollenbild des beständigen Vorbilds, der moralischen Instanz oder des wandelnden Lexikons. Die Ferienzeit stellt für uns eine Ausnahmesituation dar, die wir auch in dieser Beziehung wahrnehmen wollen. Diese zumindest zeitweilige Distanz kann für uns wichtig, wenn nicht gar notwendig sein.

Immer wieder stelle ich bei einigen Kolleginnen oder Kollegen, aber auch im ganz normalen Alltag ähnliche Probleme fest, sich mit der ihnen zugewiesenen Rolle abzufinden. Oft flüchten diese dann in ihrer Freizeit radikal aus dem Lehrerdasein. Schlecht steht es – sowohl für sie selbst als auch für ihre Schülerinnen und Schüler –, wenn diese Ablehnung der Rolle in den Schulalltag eindringt. Deutliche Zeichen einer solchen Krise können beispielsweise Aussagen sein wie: ‹Schliesslich bin ich dafür bezahlt, meine Lektionen gut zu halten.›

Oft habe ich mich gefragt, welches hier die Ursachen sind. Ist es eine nicht genau zu fassende Angst vor der Erzieherrolle? Erscheint die Aufgabe als zu gross? Sind die gewünschten Mittel dazu nicht vorhanden bzw. die erwarteten Voraussetzungen nicht gegeben? Wird man als Autorität abgelehnt? Kommt man sich vor als Lückenbüsser der Gesellschaft, als Pausenclown des Lebens? Oder ist für diese Kolleginnen und Kollegen der Beruf schlicht zu aufreibend, die ganze Person aufzehrend?

Beim hier geschilderten Phänomen handelt es sich um glücklicherweise seltene individuelle Situationen. Trotzdem können viele von uns unsere Lehrerinnen- oder Lehrerrolle nicht mehr mit vollem Selbstverständnis ausfüllen. Was uns bewusst oder unbewusst stark verunsichern kann, sind zwei Prozesse.

Der eine läuft in der Gesellschaft ab, und ich habe ihn an dieser Stelle auch schon angesprochen. Es ist der

Wandel unserer Normen und Werte. Viel Herkömmliches, Altvertrautes ist in Frage gestellt. Es gibt nicht mehr viel letztlich Gültiges in der ‹Postmoderne›; die Beliebigkeit beherrscht die Szene. Wie sollen wir in einem derart gestalteten Umfeld den uns anvertrauten Kindern Haltungen vermitteln, wenn gar nicht mehr klar ist, was als korrekt und richtig gilt? Leicht kann so der Eindruck entstehen, dass alles falsch ist, wie immer wir es auch anpacken.

Der zweite Prozess ist der Wandel unserer Stellung als Lehrperson. Definitiv haben wir Abschied zu nehmen von der oft karikierten Position des allmächtigen Chefs über der Klasse. Neben der Tatsache, dass der gesellschaftliche Wandel die früher unangefochtene Autorität in Frage stellte, fordern Pädagogen und Politiker einen entsprechenden Wandel in den Schulstuben und Lehrerzimmern und zusätzlich einen stärkeren Einbezug der Eltern. Von der – zugegebenermassen oft in die Einsamkeit führenden – Position des sogenannten Einzelkämpfers gilt es endgültig Abschied zu nehmen. Die Schlagworte sind ‹Teamarbeit›, ‹Teamteaching› und ‹offener Unterricht›. Dass dies zu einem neuen Berufsbild führt, ist klar. Ebenso klar müsste damit auch allen sein, dass dies die direkt Betroffenen, nämlich uns Lehrpersonen, massiv verunsichern muss. Vielen wird dies vorkommen wie die Auflösung einer Einzelfirma und der Eintritt in einen mittelgrossen Betrieb. Wir sind uns bewusst, dass dies uns nicht nur etwas geben, sondern auch viel abverlangen wird. Die Furcht vor dem Verlust an Selbständigkeit und der zusätzlichen Belastung durch notwendig werdende Absprachen und Koordinationen ist begründet.

Eines wird uns bleiben: die Verantwortung. Diese lässt sich nicht beliebig teilen. Die Verantwortung setzt aber nicht erst ein bei der direkten Arbeit mit den Kindern. Wir müssen sie auch wahrnehmen bei der Gestaltung unserer Schule im organisatorischen Bereich. In diesem Sinne fordere ich Sie alle auf, sich an der Diskussion über die Zukunft unserer Schule aktiv zu beteiligen. Die heutige Zürcher Volksschule ist weitgehend das Werk der Lehrerschaft. Helfen Sie alle mit, dafür zu sorgen, dass wir auch morgen eine gute und praxistaugliche haben, mit der wir uns identifizieren können!»

Der Präsident begrüsst die Abgeordneten, die Präsidentinnen und Präsidenten der Kapitel und Gäste und gibt die Entschuldigungen bekannt. Er stellt das neu gewählte Mitglied des Synodalvorstands, Prof. Stefan Rubin, vor und gibt eine Korrektur zum Protokoll der Abgeordnetenkonferenz vom 13. Januar 1999 bekannt: Susan Walther war als Vertreterin der Elementarlehrerkonferenz anwesend, wurde aber irrtümlicherweise nicht im Protokoll erwähnt. Der Synodalvorstand bittet, dieses Versehen zu entschuldigen.

Der Vizepräsident, Helmut W. Diggelmann, erläutert die administrativen Belange.

2. Mitteilungen des Synodalvorstands

Der Synodalpräsident verliest die Mitteilungen, die auch schriftlich abgegeben werden:

«Liebe Kolleginnen und Kollegen

1. Vernehmlassung über die Reform der Schulsynode und der Schulkapitel
Dieses Thema, das uns heute beschäftigen wird, ist gleichzeitig Gegenstand einer offenen Vernehmlassung des Synodalvorstands. Gerne nehmen wir von den Organisationen und Institutionen aller Stufen im Unterrichtsbereich des Kantons Zürich bis Ende August Stellungnahmen entgegen. Der Synodalvorstand wird sich mit seinem Vorschlag für die Reorganisation nicht nur auf die Resultate der heutigen Konferenz, sondern auch auf diese Stellungnahme abzustützen haben.

2. Volksschulreform
Anlässlich der Synodalversammlung vom 28. Juni 1999 eröffnete Regierungsrat Prof. E. Buschor die Diskussion über die Reform unserer Volksschule. Alle an unserer Schule Interessierten sind zur Auseinandersetzung mit den verschiedenen Reformpunkten aufgerufen. Man findet diese im Internet. Im Schulblatt 10/99 vom Oktober wird das Papier zudem nochmals publiziert.

Der Synodalvorstand hält es für zwingend notwendig, die Diskussion bereits zum heutigen Zeitpunkt in den Schulkapiteln zu eröffnen, auch wenn es noch keine Gesetzestexte zu begutachten gilt. Zu diesem Zweck bereitet er für die November-Versammlungen Thesen vor. Damit soll kein eigentliches Gutachten der Schulsynode erstellt werden, aber eine vorläufige Stellungnahme der Volksschullehrerschaft zu den bislang noch summarischen Vorschlägen der Bildungsdirektion. Um die Frist für die Rückmeldungen bis Ende Jahr einhalten zu können, muss die Abgeordnetenkonferenz vom 12. Januar 2000 auf den 15. Dezember 1999 vorverlegt werden.

Die Kapitelsvorstände sind aufgefordert, sich möglichst bald beim Volksschulamt um eine Referatsperson für die November-Versammlung zu bemühen.

3. Revision des Sonderpädagogischen Angebots (RESA)
Die Arbeit der Projektgruppe und der Kommission an dieser Revision ist abgeschlossen. Da diese Bestandteil der gesamten Volksschulreform ist, wird die Begutachtung und Vernehmlassung noch nicht sofort gestartet. Die gegenwärtige allgemeine Diskussion soll abgewartet werden. Zu welchem Zeitpunkt die Vorlage in die Kapitel zur Beratung gelangen wird, lässt sich heute noch nicht mit Sicherheit voraussagen.

4. Zeugnisse/Lernbeurteilung
Nach wie vor ist eine Arbeitsgruppe der Bildungsdirektion mit Beteiligung des ZLV und des Synodalvorstands mit diesem Thema beschäftigt. Wann konkrete Ergebnisse vorliegen, ist noch unklar. Sicher wird dieses Jahr keine Begutachtung zu diesem Thema mehr stattfinden.

5. Termine

Mi, 27. Okt. 1999	Referentenkonferenz, Lehrmittel und Volksschulreform
Mi, 15. Dez. 1999	Abgeordnetenkonferenz, Lehrmittel und Volksschulreform
Mi, 8. März 2000	Kapitelspräsidentenkonferenz
Mi, 5. April 2000	Versammlung der Prosynode
Mo, 26. Juni 2000	Synodalversammlung»

3. Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzähler werden Jürg Bremi und Fritz Moser vorgeschlagen und gewählt.

4. Beratung der Ergebnisse der Kapitelsversammlungen

These 1.1
Die Versammlung stimmt einstimmig der Variante b zu, für die sich auch sämtliche Kapitelsversammlungen ausgesprochen haben.

These 1.2
Zwei ähnlich lautende Zusatzanträge von den Kapiteln Dielsdorf und Horgen Nord werden einander gegenübergestellt. Die Versammlung entscheidet sich für den Antrag von Dielsdorf. Der Zusatz zur These 1.2 wird einstimmig aufgenommen. Die ergänzte These wird überwiesen.

These 2.1
Die Kapitelsversammlung Hinwil wünscht eine Diskussion des Vorschlages, lediglich drei Konferenzen zu schaffen, um eine verbesserte Koordination zwischen den Schnittstellen Sekundarstufe I und II zu gewährleisten. Das Wort wird nicht verlangt. Sämtliche Kapitel haben sich für die Variante 2.1b entschieden. Die Versammlung gibt ihr ebenfalls einstimmig den Vorzug und überweist die These 2.1.

Thesen 2.2 bis 2.5
Diese vier Thesen sind unbestritten und werden einstimmig angenommen.

These 2.6
Es liegen zwei Anträge der Kapitel Zürich 1 und Zürich 5 vor. Aus der Versammlung wird ein dritter Antrag eingereicht, der die Anliegen der ersten beiden kombiniert. Mit einem Ordnungsantrag wird erreicht, dass diese These zurückgestellt wird.

These 3.1
Die These ist unbestritten und wird einstimmig angenommen.

These 3.2
Ein Antrag von mehreren Kapiteln verlangt Beibehaltung von jährlich vier Kapitelsversammlungen. Er wird deutlich abgelehnt.

Ein weiterer Antrag der Kapitel Affoltern, Horgen Nord und Winterthur West verlangt einen Zusatz zur These, der die Ansetzung der Kapitelsversammlungen während der Unterrichtszeit verlangt. Er wird klar angenommen. Die bereinigte These wird einstimmig überwiesen.

These 3.3
Die Kapitel Dietikon und Zürich 4 ziehen ihre Änderungsanträge zugunsten desjenigen der Kapitel Dielsdorf, Uster Süd, Winterthur Süd und Winterthur West zurück, welcher die Ansetzung ausserordentlicher Kapitel während der Unterrichtszeit verlangt. Dieser wird deutlich angenommen und dem Antrag der Kapitel Meilen, Uster Nord und Zürich 3 gegenübergestellt. Er wird ebenfalls vorgezogen. Ein Antrag des Kapitels Zürich 1 möchte den Kapiteln die Kompetenz zur Einberufung ausserordentlicher Kapitel geben. Er wird so ergänzt, dass er für den Fall zu gelten hat, dass die ausserordentlichen Kapitel ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Er wird deutlich angenommen. Die somit bereinigte These 3.3 wird deutlich angenommen.

These 3.4
Das Kapitel Bülach Nord zieht seinen Änderungsantrag zugunsten eines inhaltlich gleich lautenden des Kapitels Dielsdorf zurück. Der Antrag des Kapitels Dielsdorf wird deutlich abgelehnt. Weitere Anträge der Kapitel Bülach Süd, Zürich 2, Uster Süd werden abgelehnt.

Ein Antrag des Kapitels Uster Nord, der die Überprüfung der Stellung der gemeindeeigenen Lehrkräfte verlangt, wird einstimmig angenommen. Der Vorstand wird beauftragt, auch die Stellung der Vikariatspersonen zu überprüfen.

Die Thesen 3.4a wird 3.4b werden einander gegenübergestellt. These 3.4a wird deutlich vorgezogen. Die somit bereinigte und ergänzte These 3.4 wird einstimmig angenommen.

These 3.5
Ein Zusatzantrag der Kapitel Uster Süd und Winterthur Süd wird abgelehnt.

Ein Antrag der Kapitel Winterthur West und Zürich 3, der die Streichung der ganzen These 3.5 verlangt, wird einem Änderungsantrag von Zürich 3 zur These 3.4 gegenübergestellt und vorgezogen. Er wird mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen. Somit ist die Streichung der These 3.5 beschlossen, und eine Abstimmung über die beiden Varianten entfällt.

These 3.6
Ein Änderungsantrag des Kapitels Zürich 3 wird abgelehnt.

Ein Antrag des Kapitels Bülach Nord, welcher einen einheitlichen Bussenansatz verlangt, wird der Forderung nach Festlegung der Bussenhöhe durch die Kapitelsversammlungen vom Kapitel Winterthur Süd gegenüberstellt und vorgezogen. Er wird als Zusatz zur These 3.6b angenommen. Die bereinigte These 3.6b wird gegenüber der Variante 3.6a deutlich vorgezogen. Ein Änderungsantrag des Kapitels Bülach Süd wird zurückgezogen. Die somit bereinigte These 3.6 wird überwiesen.

These 3.7
Ein Ergänzungsantrag des Kapitels Zürich 2 wird einstimmig abgelehnt. Ein Zusatzantrag des Kapitels Bülach Nord wird angenommen und einem sprachlich

leicht veränderten Antrag des Kapitels Winterthur West gegenübergestellt. Er wird vorgezogen und verabschiedet. Die ergänzte These 3.7 wird gegenüber der unveränderten vorgezogen und überwiesen.

These 3.8
Von verschiedenen Kapiteln sind Anträge für eine neue These 3.8 eingereicht worden. Mit einem Ordnungsantrag wird erreicht, dass über jeden Antrag einzeln abgestimmt wird.

Die Anträge der Kapitel Bülach Nord und Uster Süd werden abgelehnt.

Der Antrag des Kapitels Affoltern, wonach das Antragsrecht der Kapitel an die Prosynode erhalten bleiben soll, wird mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen.

Ein Antrag des Kapitels Zürich 5 wird ergänzt und sprachlich leicht verändert. Er wird deutlich angenommen.

Zurückgestellte These 2.6
Aus der Versammlung wird ein Antrag für eine neue These 2.7 gestellt, welcher die Anliegen zweier Anträge der Kapitel Zürich 1 und Zürich 5 vereinigt. Danach ziehen die Kapitel Zürich 1 und Zürich 5 ihre Anträge zurück. Die unveränderte These 2.6 und die neue These 2.7 werden angenommen.

In der Schlussabstimmung werden die bereinigten Thesen einstimmig angenommen. Sie lauten somit:

1. Zweck der öffentlich-rechtlichen Organisation der Lehrerschaft

1.1 Die Lehrerschaft wünscht eine Reform der öffentlich-rechtlichen Organisation der Schulkapitel und Schulsynode.

1.2 Die Lehrerschaft der Volksschule misst der öffentlich-rechtlichen Organisation der Schulkapitel und der Schulsynode grosse Bedeutung bei für

a) die Gewährleistung des Informationsflusses,
b) die Nomination von Vertretungen der Lehrerschaft,
c) die Kommunikation innerhalb der Lehrerschaft,
d) die Weiterbildung,
e) die Pflege der pädagogischen Verantwortung und
f) die Wahrung des Mitspracherechts in rechtlichen, inhaltlichen und organisatorischen Belangen der Schule

2. Grundstruktur

2.1 Die Lehrerschaft der Volksschule wünscht die Schaffung von getrennten Konferenzen für die vier Bereiche Volksschule, Mittelschulen, Berufsschulen und Hochschulen.

2.2 Innerhalb der vier Konferenzen werden permanente Abgeordnetenkonferenzen gewählt.

2.3 Die Abgeordneten wählen je den Vorstand der vier Konferenzen.

2.4 Der Vorstand der Schulsynode wird gebildet durch die Präsidien der Konferenzen.

2.5 Der Vorstand der Schulsynode soll die Koordination zwischen den vier Konferenzen sicherstellen.

2.6 Auf eine jährliche Versammlung der Schulsynode wird verzichtet. Die Versammlung der Prosynode übernimmt die bisherigen Aufgaben der Synodalversammlung.

2.7 Der Tag der bisherigen Synodalversammlung wird obligatorisch für Weiterbildung oder für Schul- und Teamentwicklung verwendet.

3. Organisation innerhalb der Volksschule

3.1 Die Lehrerschaft der Volksschule verlangt die Erhaltung der Schulkapitel.

3.2 Die Mitglieder der Schulkapitel treffen sich zu zwei jährlichen ordentlichen Versammlungen während der Unterrichtszeit.

3.3 Ausserordentliche Versammlungen können bei Bedarf während der Unterrichtszeit einberufen werden. Ausserordentliche Versammlungen ausserhalb der Unterrichtszeit können von den Kapiteln einberufen werden.

3.4 Die Teilnahme an den ordentlichen Versammlungen der Schulkapitel ist für Mitglieder mit einem Wochenpensum ab 12 Lektionen obligatorisch.

3.5 Die Stellung der gemeindeeigenen Lehrkräfte in Bezug auf die Mitgliedschaft im Kapitel ist zu überprüfen.

3.6 Das Bussenwesen und die Absenzenkontrolle werden wie bisher beibehalten. Die Höhe der Bussen wird zeitgemäss angepasst und im ganzen Kanton einheitlich festgelegt.

3.7 Der Vorstand der Volksschulkonferenz entscheidet, welche Geschäfte den Schulkapiteln und welche direkt der Abgeordnetenkonferenz zur Begutachtung vorgelegt werden. Die Grundlage solcher Entscheide bildet die von den Schulkapiteln genehmigte Geschäftsordnung der Volksschulkonferenz.

3.8 Das Antragsrecht des Kapitels an die Prosynode soll erhalten bleiben.

3.9 Die durch den eventuellen Ausfall von Kapitelsversammlungen frei gewordene Zeit soll den Lehrkräften für Schul- und Teamentwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Noch einmal macht der Präsident darauf aufmerksam, dass neben diesen Thesen auch die andern Vernehmlassungsantworten die Grundlage für die Stellungnahme der Synode bilden.

5. Beratung des Vorschlags zur Entschädigung des Synoden-Webmasters

Der Vizepräsident, Helmut W. Diggelmann, präsentiert den Finanzierungsvorschlag. Aus der Versammlung wird ein Antrag gestellt, wonach sich alle Kapitel an den Kosten beteiligen sollen, unabhängig davon, ob sie mit einer eigenen Site vertreten sind oder nicht. Der Antrag wird mit 8 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Die Versammlung stimmt dem vorgeschlagenen Finanzierungsmodell einstimmig zu. Es gilt vom Schuljahr 1999/2000 an.

6. Allfälliges

Ein Versammlungsteilnehmer verlangt eine deutlichere Bezeichnung der Anträge in der entsprechenden Zusammenstellung.

Der Präsident dankt den Kapitelsvorständen und den Kollegen im Synodalvorstand für die Mitarbeit am vorliegenden Geschäft. Er spricht dem Seminar für Pädagogische Grundausbildung den Dank aus für das Gastrecht. Dem Webmaster dankt er für seinen enormen Einsatz.

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Der Präsident verabschiedet sich definitiv von dieser Runde und bedankt sich herzlich für die Zusammenarbeit. Er schliesst die letzte von ihm geleitete Abgeordnetenkonferenz um 17.10 Uhr.

Der Aktuar der Schulsynode:
Karl Eggmann

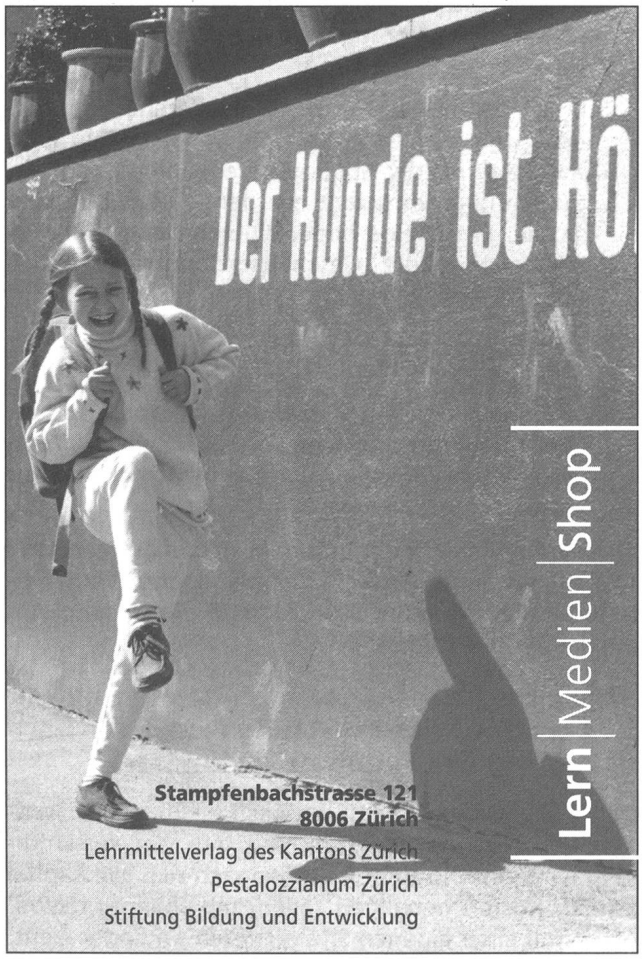

110314

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

Vorstellungen der Schweizer Bevölkerung vom Bildungssystem

Diese im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 33, Wirksamkeit unserer Bildungssysteme, durchgeführte Untersuchung erforschte die Meinung der Schweizer Bevölkerung zur Bildung allgemein und diejenige der verschiedenen Bevölkerungsgruppen insbesondere. Allgemein hat sich erwiesen, dass die Schweizerinnen und Schweizer ein eher illusionsloses Bild von der Schule haben.

Die Daten wurden mit Hilfe einer telefonischen Umfrage bei einer repräsentativen Zufallsstichprobe von 1400 Personen aus allen Regionen der Schweiz erhoben. Die Untersuchung des Genfer Forschers Dominique Gros sollte systematische und verlässliche Informationen über die Meinungen, Erwartungen und Vorstellungen der Schweizer Bevölkerung und bestimmter Bevölkerungsgruppen hinsichtlich des Bildungswesens liefern.

Einige repräsentative Meinungen der Gesamtbevölkerung

Schweizerinnen und Schweizer haben weder ein sehr kritisches noch ein wirklich begeistertes Bild von der Schule. Die Befragten sind in der Regel nicht ganz zufrieden mit dem Schulsystem ihres Kantons; Verbesserungen werden gewünscht, und dies nicht selten im Sinne grundlegender Veränderungen. Einige Meinungen, die als repräsentativ gelten können: Die für das Bildungswesen aufgewendeten Mittel genügen. Die Schule hat die sozialen Ungleichheiten zwischen den Schülern gebührend zu berücksichtigen. Sie hat allen dieselben Möglichkeiten zu bieten sowie die Chance, gemäss ihren Fähigkeiten den eigenen Weg zu finden. Sie soll die Schülerinnen und Schüler zu weltoffenen Menschen erziehen. Allgemein herrscht die Ansicht, die Schule habe sich stark verändert; sie lege mehr Wert als früher sowohl auf den Wissenserwerb wie auch auf die persönliche Entwicklung der Schüler. Letztere hätten heute häufiger Schwierigkeiten, teils weil die schulische Disziplin nachgelassen habe, teils weil die Eltern ihre Aufgaben ungenügend wahrnähmen, und teils weil die Anforderungen merklich gestiegen seien. Die Lehrer seien gut qualifiziert und machten das Beste aus Lehrplänen, die ihnen wenig Freiheit liessen; sie seien aber oft wenig motiviert. Eine leistungsabhängige Entlöhnung wird als möglicherweise durchaus sinnvoll erachtet. Der Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler hat sich laut Angaben der Befragten in den letzten zwanzig Jahren erhöht. Schulerfolg hängt nach ihrer Ansicht von einer Vielzahl von Faktoren ab, die sich hierarchisieren lassen: Merkmale der Familie und Persönlichkeit werden als die wichtigsten gesehen; an zweiter Stelle folgen soziokulturelle Faktoren; an dritter Stelle klassieren sich Einflüsse der Schule selber; die Herkunft des Kindes wird überraschenderweise als der am wenigsten wichtige Faktor für Schulerfolg gesehen.

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

Reformen bringen kaum zusätzlichen Stress

Im obligatorischen Schulwesen des Kantons Bern hat sich im Verlauf der 90er Jahre einiges geändert. Haben sich die Reformen und Änderungen in vergrössertem Stress auf die Schülerinnen und Schüler ausgewirkt? «Kaum», folgert eine Untersuchung des Amts für Bildungsforschung des Kantons Bern und der Vereinigung Kantonal-Bernischer Kinderärzte. Die Ursachen für Stress sind meist ausserhalb der Schule zu finden.

Die Änderungen in den Berner Schulen betrafen in den 90er Jahren zum Beispiel den Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I, der um zwei Jahre hinausgeschoben wurde (Übergang vom Modell 4/5 zum Modell 6/3); die Schülerbeurteilung, welche auf neue Grundlagen gestellt wurde; die Klassengrössen, die als Reaktion auf die angespannte Lage der öffentlichen Finanzen erhöht wurden. Haben die Reformen und Änderungen vermehrt Stress bei den Schülerinnen und Schülern ausgelöst? Eine Sonderauswertung von Daten, die im Rahmen einer Untersuchung unter der Leitung der Vereinigung Kantonal-Bernischer Kinderärzte durchgeführt worden ist und die sich allgemeiner mit den Gesundheitsproblemen von Kindern im Schulalter beschäftigte, sollte Klarheit schaffen. Mehr als die Hälfte der im Kanton tätigen Kinderärzte und -ärztinnen beteiligten sich an der Untersuchung; zweimal (1993/94 und 1995/96) erhoben sie während eines ganzen Jahres alle zwei Wochen an einem durch das Los ausgewählten Tag die Fälle der Gesamtheit der Kinder in schulpflichtigem Alter, die ihre Praxis aufsuchten. Die betrachtete Zeitspanne stimmt recht gut überein mit der Periode, während welcher die obenerwähnten Veränderungen im Berner Schulwesen zu greifen begannen.

Die Ergebnisse der Arbeit legen den Schluss nahe, dass die Rolle der Schule als Auslöserin von Stress tendenziell eher überschätzt wird. Wie in anderen Untersuchungen (vgl. zum Beispiel «Schulalltag und Belastung von Schülerinnen und Schülern in der Schweiz und in Norwegen») stützen die Resultate auch hier die Annahme, die heutigen Schülerinnen und Schüler seien zwar belastet, aber nicht überlastet; viele der belastenden Faktoren haben überdies mit der Schule wenig bis nichts zu tun. Klar scheint nach dieser Erhebung jedenfalls, dass die bernischen Schulreformen keinen zusätzlichen Stress verursacht haben. Für das 6. Schuljahr, das Jahr des Übertritts, stieg zwar die Häufigkeit der ärztlichen Diagnosen mit psychischen Anteilen von der ersten zur zweiten Datenerhebung von gut 8% auf fast 15%. Dieser Anstieg wird mit der belastenden Wirkung der neu eingeführten Vergleichsarbeiten erklärt. Die Bedeutung der oft kritisierten Vergleichsarbeiten wurde in der Zwischenzeit verändert. Im Gegenzug ergaben sich in den Schuljahren 1 und 5 Hinweise auf eine gewisse Entlastung durch die Reformen.

Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, Fachstelle für Aidsfragen in Zusammenarbeit mit der Zürcher Aids-Hilfe und der Bildungsdirektion, Volksschulamt

HIV/Aids-Prävention und Sexualpädagogik an der Schule (ab Oberstufe) und im ausserschulischen Jugendbereich

Liste von empfohlenen Büchern und Materialien für die HIV-/Aids-Prävention und den Unterricht in Sexualpädagogik

Die Fachstelle für Aidsfragen der Gesundheitsdirektion hat in Zusammenarbeit mit der Zürcher Aids-Hilfe und dem Volksschulamt der Bildungsdirektion die nachstehend veröffentlichte Liste zusammengestellt. Die Liste ist nicht als abgeschlossenes Werk zu betrachten sie soll vielmehr periodisch aktualisiert und verbessert werden. Falls Sie Kritik und Anregungen zur Liste haben, bitten wir Sie, diese der Gesundheitsdirektion, Fachstelle für Aidsfragen, Frau Dr. Irène Renz, Telefon 01/259 21 92, mitzuteilen. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Adressen:

Zuständig für HIV- und Aidsprävention im Schulbereich:
Pestalozzianum Zürich, Gesundheitsförderung und Suchtprävention, Telefon 01/368 45 33

Für Fragen und Unterstützung zu HIV und Aids im Unterricht:
Irène Renz, Fachstelle für Aidsfragen, Gesundheitsdirektion, Telefon 01/259 21 92
Ruedi Gysi, Abt. Unterrichtsfragen, Volksschulamt, Bildungsdirektion, Telefon 01/259 22 96

Für Fragen zu Einschulung und Schulproblemen:
Pierre Derron, Abt. Sonderschulen, Volksschulamt, Bildungsdirektion, Telefon 01/259 40 82

Für Informationen und Beratung zu HIV und Aids:
Zürcher Aids-Hilfe, Telefon 01/455 59 00
Aids-Infostelle Winterthur, Telefon 052/212 81 41

Wenn Sie Interesse an regelmässiger Information haben, melden Sie sich bei der Fachstelle für Aidsfragen, Obstgartenstrasse 21, 8090 Zürich, Telefon 01/259 21 92. Sie werden dann per Briefversand etwa 4mal pro Jahr neue Informationsmaterialien erhalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Materialien für die Unterrichts- und Projektvorbereitung
1.1 Schwerpunkt HIV/Aids-Prävention
1.2 Schwerpunkt Sexualpädagogik
2. Materialien für die Verwendung im Unterricht und für Jugendgruppen
2.1 Broschüren/Zeitschriften
2.2 Videos
2.3 Computerspiele u.ä.
2.4 Anschauungsmaterial
2.5 Give-aways

3. Bücher für Jugendliche
3.1 Allgemein
3.2 Geschlechtsspezifisch
3.3 Homosexualität / Unterstützung Coming Out

4. Materialien für Eltern

5. Internetadressen

6. Bezugsadressen

1. Materialien für die Unterrichts- und Projektvorbereitung

1.1 Schwerpunkt HIV/Aids-Prävention

- Dressler, St., Wienold, M. AIDS Taschenwörterbuch. Berlin, Springer (1996), 160 S.
  Nachschlagewerk für die Terminologie rund um Aids
  Buchhandel, Fr. 18.–
- Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pestalozzianum (Hrsg.): Aids. Information für die Schule. Zürich: Lehrmittelverlag (1995).
  Der Ordner stellt eine Überarbeitung der 1987 erstellten Materialiensammlung dar. Er ist heute nicht mehr in allen Punkten aktuell. Neue Entwicklungen wie die medikamentöse Behandlung oder die Postexpositionsprophylaxe fehlen. Die Präventionsbotschaften sind nach wie vor korrekt.
  Altersstufe: Volksschule, Oberstufe
  Lehrmittelverlag Zürich, Fr. 36.50
- Aids-Hilfe Schweiz (Hrsg.). Von Aids bis Z (1996).
  Umfassende Informationen über rechtliche, soziale, psychische und therapeutische Aspekte von HIV/Aids konzipiert für Betroffene, Angehörige und Betreuungspersonen. Für LehrerInnen, die Fragen rund um die Ansteckung mit HIV oder um die Erkrankung zu Aids beantworten wollen.
  Aids Info Docu, Bern, Fr. 25.50 und Versandkosten

1.2 Schwerpunkt Sexualpädagogik

a) Grundlagen

- Sielert, U./Keil, S.: Sexualpädagogische Materialien für die Jugendarbeit in Freizeit und Schule. Weinheim: Beltz (1993).
  Grundlagenwerk. Enthält eine Einführung über weibliche und männliche Sexualität im Kontext von gesellschaftlichen Normen, Sozialisation und Kultur und beschreibt eine Vielzahl von Übungen (250) für verschiedene Altersstufen (ab 12 bis 18 Jahre) und verschiedenen Themen (Rollenverhalten, Körpergefühl, Liebe, Beziehungen, Verhütung, Aids, Gewalt usw.). Die Fülle von Anregungen lässt den Lehrkräften Spielraum, auszuwählen, was ihnen zusagt. Eignet sich auch für den ausserschulischen Bereich.
  Altersstufe: Volksschule, Mittelschule, Berufsschule
  Lehrmittelverlag Zürich, Fr. 46.–
- Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie in der Schule (Hrsg.): Handbuch für Lehrerinnen und Lehrer. Sexualpädagogik und Aids-Prävention. Kronshagen, Landesinstitut für Praxis und Theorie in der Schule (1994), A4-Ordner.
  Das Handbuch besteht aus drei Teilen:
  Unterrichtseinheiten (14 Kapitel) zu Themen wie Zärtlichkeit, das erste Mal, Abschied – Trennung – Neubeginn, mein Körper – dein Körper, Fruchtbarkeit und Verhütung, sexuelle Orientierung, HIV/Aids, Normen und Werte, Sex. Altersstufe: ab 14.
  LehrerInnenband: Basisinformationen zu Sexualität und Prävention sowie Beschreibung der Methoden
  Begleitheft für Eltern
  Buchhandel, DM 45.–
- Fachstelle für Aids-Fragen Zug (Hrsg.). Arbeitsunterlagen zu den Themen Kommunikation und Sexualität, Verhütung, gleichgeschlechtliche Liebe, Aids, sexuelle Gewalt (1997).
  Die Dossiers mit je ca. 20 Seiten Arbeitsunterlagen zu den o.e. Themen (siehe Titel) ermöglichen es den SchülerInnen, nach einer kurzen Einführung selbst oder in Gruppen an den verschiedenen Themen zu arbeiten. Enthält Angaben zu weiterführender Literatur und Kontaktstellen.
  Altersstufe: Oberstufe, Mittelschule, Berufsschule (insbesondere die Kapitel zu gleichgeschlechtlicher Liebe, Verhütung)
  Fachstelle für Aids-Fragen, Zeughausgasse 9, 6300 Zug, Telefon 041/710 48 65, Fr. 30.–, ab 10 Stück Fr. 25.–
- Sottong U., Fiederle X., Klann N., Baur S. Alec und Sara; über Freundschaft, Liebe und Zärtlichkeit: Sexualerziehung konkret. München: Oldenbourg (1998).
  Das Buch stellt mit 10 Unterrichtseinheiten vielfältige Materialien für einen aufgelockerten Unterricht zur Verfügung. Schwerpunkte sind Fortpflanzung, Verständnis für den eigenen Körper und die Verbalisierung gelebter Sexualität. Das Thema HIV/Aids wird in diesem Band nicht behandelt. Die Reihe soll aber fortgesetzt werden.
  Buchhandel, Fr. 26.–
- Gesundheitsförderung in der Schule – Heft 40: «Hautnah», Körperwahrnehmung – Beziehung – Sexualität, Materialien für die Oberstufe. Lehrmittelverlag des Kantons Aargau (1998).
  Unterrichtsangebote zu den Themen Sinne, Gefühle, Geschlechterrollen, Freundschaft und Partnerschaft, Sexualität. HIV/Aids wird nur am Rande erwähnt.
  Altersstufe: Oberstufe
  Lehrmittelverlag des Kantons Aargau, 5033 Buchs, Fr. 14.–
  In der gleichen Reihe erscheint auch das Heft 4p: «Hautnah», Materialien für die Primarstufe (Fr. 14.–)
- Alvarado Scilla, Power Paula: Menstruation, Arbeitsmaterialien für Mädchen und Jungen. Mühlheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr (1994).
  Die Arbeitsmappe regt den Austausch zwischen Mädchen und Jungen an und liefert die Hinter-

grundinformation. Die Materialien sind nach Inhalt und Altersgruppe gegliedert.
Altersstufe: ab 12
Buchhandel, Fr. 45.–

b) Literatur/Materialien zur Vertiefung

- Schüler '96. Liebe und Sexualität. Seelze: Friedrich (1996), 137 S.
  Fachzeitschrift für Lehrkräfte, spricht viele verschiedene Themen rund um das Thema Sexualität und Schule an, gibt Denkanstösse und Hilfen für den Unterricht. Unterhaltsam und empfehlenswert!
  Altersstufe: Oberstufe, Mittelschule, Berufsschule
  Bücher Balmer, Neugasse 12, 6301 Zug, Telefon 041/711 41 41, Fr. 28.90
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.). Über Sexualität reden. Eine Broschüre für Mütter und Väter. Köln (1994), 85 S.
  Bietet Hilfestellungen für das Gespräch über Sexualität zwischen Erwachsenen und Jugendlichen. Auch für Lehrkräfte oder andere Vertrauenspersonen von Jugendlichen geeignet.
  Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, D-51109 Köln, gratis, Einzelexemplare bei der Zürcher Aids-Hilfe
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.). Unser Kind fällt aus der Rolle: kein «typisches Mädchen», kein «typischer Junge». Über Geschlechterrollen und sexuelle Orientierungen: eine Broschüre für Eltern. Köln (1994), 69 S.
  Information, wie Eltern (und Lehrkräfte oder andere Vertrauenspersonen) die homosexuelle Entwicklung ihrer Kinder besser verstehen und wie sie damit besser umgehen können.
  Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, D-51109 Köln, gratis, Einzelexemplare bei der Zürcher Aids-Hilfe
- Gaedt, R.: Freundschaft, Liebe, Sexualität. Arbeitshilfen für den Religions- und Ethikunterricht in der Sekundarstufe I. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1995), 197 S.
  Das Buch will einen Beitrag leisten, Sexualität und Liebe sprachfähig zu machen; es gibt Anregungen und weist auf mögliche Probleme hin. Ferner bietet es Materialien für den Unterricht, die sich zu einem grossen Teil auch ausserhalb des Religionsunterrichts verwenden lassen.
  Altersstufe: Volksschule, Oberstufe. Themen sind aber sehr allgemein und weit gefasst, sie eignen sich auch für ältere SchülerInnen.
  Buchhandel, Fr. 29.–
- Kluge, Norbert: Sexualverhalten Jugendlicher heute, Ergebnisse einer repräsentativen Jugend- und Elternstudie über Verhalten und Einstellungen zur Sexualität. Weinheim: Juventa (1998)
  Befragung von Jugendlichen in Deutschland zwischen 14 und 17 Jahren sowie ihren Eltern. Gibt objektive Angaben zum heutigen Sexualverhalten von Jugendlichen. Die Resultate sind wohl auch auf Schweizer Jugendliche übertragbar.
  Buchhandel, Fr. 34.50
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Kompetent, authentisch und normal? Aufklärungsrelevante Gesundheitsprobleme, Sexualaufklärung und Beratung von Jungen (Band 14 der Reihe «Forschung und Praxis der Sexualaufklärung und Familienplanung»). Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (1998).
  Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung über Jungen und junge Männer zum Themenbereich Sexualaufklärung, Gesundheitsprobleme und Beratung in der BRD. Wissenschaftliche Arbeit.
  Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, D-51109 Köln, gratis
- Preiss, D./Schwarz, A./Wilser, A.: Mädchen – Lust und Last der Pubertät. Ein sexual- und gesundheitspädagogisches Modellprojekt zur Beratung junger Mädchen. Frankfurt am Main: Dipa (1996).
  Beschreibt das Modellprojekt «Mädchenladen». Ziel dieses Projektes ist es, Mädchen zu unterstützen, ein positiveres Körper- und Selbstbild zu entwickeln. Für Lehrkräfte, die sich speziell mit der psychosexuellen Entwicklung von Mädchen auseinandersetzen wollen, sehr zu empfehlen.
  Buchhandel, Fr. 24.–
- Schnack, D., Neutzling, R. Die Prinzenrolle. Über die männliche Sexualität. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt (1993).
  Für Lehrkräfte, die sich vertieft mit der Sexualität von Jungen (und Männern) auseinandersetzen wollen, unterhaltsam geschrieben.
  Buchhandel, Fr. 16.–
- Schüssler Marina, Bode Kathrin: Geprüfte Mädchen – ganze Frauen: zur Normierung der Mädchen in der Kindergynäkologie. Zürich, efef (1992).
  Das Buch ist eine Kritik an der Vereinnahmung von Mädchen durch die medizinische Disziplin «Gynäkologie». Auf interessante und spannende Weise schildern die Autorinnen die Prozesse, in welche Mädchen gedrängt werden, und wie die «Krankheit Frau» aus der Sicht der Gynäkologie zu «behandeln» wäre. Für Lehrkräfte, die insbesondere Mädchen in der Pubertät begleiten und ihren Fragen und Ängsten auf kompetente Weise begegnen wollen.
  Buchhandel, Fr. 34.–

2. Materialien für die Verwendung im Unterricht und für Jugendgruppen

2.1 Broschüren/Zeitschriften

- Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung, Pro Juventute (Hrsg.). Edel: Lust auf interessante Storys, heisse Tips, coole Comics ...? Zürich: ZEPRA (1998), 47 S.
  Prävention, Liebe, Freundschaft, Drogen, HIV-Infektion, Zeitschrift im «Bravo»-Stil
  Pro Juventute, Zentralsekretariat, Bestell- und Versandstelle, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01/251 18 50, Fax 01/252 28 24; Fr. 3.50/Stück; Klassensatz Fr. 50.– (25 Stück)

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Starke Mädchen. Alles über: wahre Liebe, das erste Mal, Lust und Frust, Freundschaft und Sex. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (1997).
  Broschüre, die durch breite Informationen, Anregungen und Beispiele selbstbestimmtes Handeln bei Mädchen unterstützt.
  Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, D-51109 Köln, gratis
- Nécessaire für Mädchen und junge Frauen. Bundesamt für Gesundheit, Bern, und Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (1997).
  Tasche mit einer Broschüre für Mädchen («Rosa zwischen Lust und Frust»), einer Broschüre zur Abgabe an den Freund («Ohh ... Mann ...!»; auch separat erhältlich, s.u.), einem Kondom, Kaugummi sowie diversem anderem Info- und Werbematerial
  Altersstufe: ab 15
  Aids Info Docu, Bern, Fr. –.60 pro Stück
- Ohh ... Mann ...! (1998).
  Informationen für junge Männer, Infobroschüre aus dem Set «Nécessaire», s.o.
  Altersstufe: ab 15
  Aids Info Docu, Bern, gratis
- Stoppa, V., Ruckstuhl, A., Staub, R. Liebe Sex. Verhüte Aids. Informationen über Liebe, Sexualität, Verhütung und Aids. Zürich, SJW (1998), 47 S.
  Heft zu den Themen Liebe, Sexualität, Aids und Geschlechtskrankheiten, Verhütung mit Adressen für Beratung und Büchern zur weiterführenden Information.
  Altersstufe: ab 15
  Schweizerisches Jugendschriftenwerk, 8042 Zürich, Fr. 5.90 (4.90 für SchülerInnen)
- Safer Sex ... sicher. (1998)
  Broschüre über sexuell übertragbare Krankheiten und Kondomgebrauch, 51 S.
  Altersstufe: ab 15
  Aids Info Docu, Bern, gratis
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.). PSST! Köln (1995), 45 S.
  Verhütung sexuell übertragbarer Krankheiten
  Altersstufe: ab 15
  Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, D-51109 Köln, gratis
- Ja oder nein? Ratgeber zum HIV-Antikörpertest. (1997)
  Broschüre (20 S.) des BAG für Menschen, die vor der Frage stehen, ob sie den Test machen sollen oder nicht.
  Altersstufe: ab 15
  Aids Info Docu, Bern, gratis
- Coming Out. (1997)
  Broschüre für junge Schwule und junge Lesben
  Aids Info Docu, Bern, gratis
- «Now», die Broschüre zum Coming Out. Artemisia, Zürich (1999).
  Broschüre zum Coming Out für junge Lesben.
  Erhältlich ab Winter 1999, Artemisia, Postfach 1224, 8021 Zürich, Telefon 01/242 02 70, oder über die Zürcher Aids-Hilfe

2.2 Videos

- Schmid, Alice: Affären – ein Film für Jugendliche zum Thema Sexualerziehung und Aidsprävention. (1999).
  Der Kurzspielfilm (29 Min.) soll Jugendliche hellhörig machen, sie zu Diskussionen untereinander und mit Erwachsenen anregen und zum Nachdenken über Sexualität und Aids bringen. Es werden vier Jugendliche, die das Thema «Affären» beschäftigt, über eine gewisse Zeit begleitet. Eignet sich als Einstieg zum Thema «Beziehungen».
  Altersstufe: ab 15 Jahren
  Ciné A.S, Filmproduktion GmbH, Am Wasser 55, 8049 Zürich, Tel. 01/948 15 47, Fax 01/948 07 58, Fr. 89.–; Ausleihe bei der Zürcher Aids-Hilfe.
- Stefanie. Das Leben eines aidskranken Mädchens. DOK, SF 1, 12. Februar 1998.
  Video (52 Min.) Der Film begleitet auf sehr einfühlsame Weise ein aidskrankes Mädchen aus Zürich und seine Pflegemutter über mehrere Jahre. Es kommen Themen wie der Umgang mit der Krankheit, die Beziehungen zu gleichaltrigen Kindern, die Integration in die Schule usw. zur Sprache.
  Auskunft: Zürcher Aids-Hilfe
- Abschied vom Tod? Überleben mit Aids. DOK, SF 1, Juni 1998.
  Video (53 Min.); begleitet eine HIV-positive Frau und einen HIV-positiven Mann aus Zürich in der Zeit ihrer intensiven Auseinandersetzung mit der Behandlung ihrer Krankheit.
  Auskunft: Zürcher Aids-Hilfe
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Sechs mal Sex und mehr ... (1994)
  Sechsteilige Filmreihe (je 28 Min.) – mit Begleitbuch –, in denen Jugendliche offen und authentisch über Liebe und Sexualität sprechen und ihre Gefühle, Ängste und Träume äussern, die sie mit diesem Thema verbinden.
  Film Institut, Bern. Verleih: Pestalozzianum VK 1391.01-06
- Aids – Homosexualität (1992).
  Neun junge Frauen und Männer erzählen, wie sie ihre Homosexualität feststellten und akzeptieren lernten. Video, 32 Min., schweizerdeutsch
  Film Institut, Bern
- Terre des Hommes Kinderhilfe. Aidswaisen in Afrika. Lausanne (1995).
  Video
  Pestalozzianum: VK 1890

Hinweis: Aids Info Docu führt auch einen Verleih von Videos (Katalog bei nachstehender Adresse).
Der Verleih erfolgt über die Firma: Head-Film AG, Im Struppen 1, 8048 Zürich, Telefon 01/432 46 41, Fax 01/432 46 61, e-mail: headfilm@bluewin.ch, Internet: http://www.headfilm.ch
Ausleihgebühr: Fr. 30.–, teilweise auch gratis

2.3 Computerspiele u.ä.

- SexKomplex – Die wahre Soap über Liebe, Lust und Safer Sex. (1998).
  Interaktives Computerspiel zu Themen wie Sexualität und Safer Sex
  Altersstufe: ab 15
  Aids Info Docu, Bern, Fr. 49.– und Versandkosten; im Pestalozzianum ausleihbar
- Loveline: eine multimediale Aufklärung über Liebe & Partnerschaft, Sexualität & Verhütung.
  CD-ROM
  Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, D-51109 Köln, Fr. ???
- Stop Aids Songs. BAG (1998)
  Rockmusik-CD der Stop Aids-Kampagne
  Aids Info Docu, Bern, Fr. 30.–

2.4 Anschauungsmaterial

- Zürcher-Aids-Hilfe (Hrsg.): Verhütungsmittelkoffer. Verhütungsmittel, Broschüren zur Verhütung und Unterlagen zu Gruppenarbeiten
  Zürcher Aids-Hilfe: Ausleihe gegen Entschädigung nach telefonischer Reservation

2.5 Give-aways

Die Zürcher Aids-Hilfe (Telefon 01/455 59 00) sowie die Aids-Infostelle Winterthur (Telefon 052/212 81 41) bieten für Schulklassen auf Anfrage auch Präservativ-Muster und weitere Give-aways an.

3. Bücher für Jugendliche

3.1 Allgemein

- Gee, R., Meredith, S. Wachsen und Erwachsenwerden. Verlag Ravensburger «Wissen leicht gemacht».
  Faktenwissen zu Körperentwicklung, Zeugung, Verhütung, Schwangerschaft, Vererbung, Geburt.
  Altersstufe: Volksschule, auch für jüngere SchülerInnen geeignet
  Buchhandel, Fr. 24.–
- Wolfrum, Christine, Süss, Peter. So wild nach Deinem Erdbeermund. dtv junior (1997).
  Aufklärungsbuch zu vielen Themen im Zusammenhang mit Sexualität.
  Buchhandel, Fr. 19.–
  Es gibt eine Fülle von Aufklärungsbüchern auf dem Markt. Wir haben eines ausgewählt, das neueren Datums ist, von einem Mann und einer Frau verfasst wurde und uns in Bezug auf den Inhalt angesprochen hat.
- Arold, M. Ich will doch leben! Nadine ist HIV-positiv. Bindlach: Loewe (1995), 156 S.
  Roman, für Schulbibliothek zu empfehlen
  Buchhandel, Fr. 16.80
- Schülerduden: Sexualität. Mannheim: Dudenverlag (1997)
  Nachschlagewerk zu allen Fragen im Zusammenhang mit der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus den Bereichen Biologie, Medizin, Psychologie, Religion, Ethik, Soziologie, Politik und Recht; auch als Anregung für Lehrkräfte geeignet
  Altersstufe: alle
  Buchhandel, Fr. 27.50

3.2 Geschlechtsspezifisch

- Braun, J., Kunz, D. Weil wir Jungen sind. Körper, Sexualität und Lust. rororo Sachbücher 60235
  Alphabetisch geordnete Stichwörter rund um Sexualität
  Altersstufe: ab 15
  Buchhandel, Fr. 12.50
- Lange, Ch., Müller, I. Weil wir Mädchen sind. Körper, Sexualität und Lust. rororo Sachbücher 60236
  Alphabetisch geordnete Stichwörter rund um Sexualität
  Altersstufe: ab 15
  Buchhandel, Fr. 12.50
- Lange, Ch. Starke Mädchen, schwache Momente: alles über Anmache, Liebe & Partnerschaft für Mädchen. rororo Sachbuch (1998)
  Für Mädchen, die es wissen wollen. Pickel, Zoff und Lust, Flugzeuge im Bauch, vom ersten Mal u.a.
  Buchhandel, Fr. 15.80

3.3 Homosexualität/Unterstützung Coming Out

- schwul. Zürich: Aids-Hilfe Schweiz (1997)
  Coming Out und Safer Sex für schwule und bisexuelle Jungs
  Aids Info Docu, Bern, Fr. 5.–
- Grossmann Thomas, Schwul – na und? Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Sachbuch (1998).
  Der Autor will jungen Schwulen Mut machen, zu ihrer sexuellen Orientierung zu stehen. Das Buch enthält Coming Out-Berichte, praktische Tips, Interviews und Comics, der Stil ist humorvoll und direkt.
  Buchhandel, Fr. 12.50
- Lesben und Coming Out. Zürich: Verlag Coming Out (1993).
  Erfahrungsberichte von Frauen
  okay/VFF, 8006 Zürich/Buchhandel, Fr. 25.–
- Bernheim, C. Côte d'Azur. Anrich Verlag (1991)
  Roman. Zwei junge Mädchen und ihr Coming Out, für Schulbibliothek zu empfehlen
  Buchhandel, Fr. 26.80

4. Materialien für Eltern

- Keller, R./Ruckstuhl, A./Stoppa, V./Wiederkehr, K.: Eltern, Aids, etcetera. Zürich: pro juventute (1997).
  Ein Buch für Eltern über Aids und darüber, was Aids mit Sexualität, Risikoverhalten und Suchtmitteln zu tun hat
  Aids Info Docu, Bern, Fr. 15.– und Versandkosten
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.). Über Sexualität reden. Eine Broschüre für Mütter und Väter. Köln (1994), 85 S.

Bietet Hilfestellungen für das Gespräch über Sexualität zwischen Erwachsenen und Jugendlichen. Auch für Lehrkräfte oder andere Vertrauenspersonen von Jugendlichen geeignet.
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, D-51109 Köln, gratis, Einzelexemplare bei der Zürcher Aids-Hilfe

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.). Unser Kind fällt aus der Rolle: kein «typisches Mädchen», kein «typischer Junge». Über Geschlechterrollen und sexuelle Orientierungen: eine Broschüre für Eltern. Köln (1994), 69 S.
  Information, wie Eltern (und Lehrkräfte oder andere Vertrauenspersonen) die homosexuelle Entwicklung ihrer Kinder besser verstehen und damit besser umgehen können.
  Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, D-51109 Köln, gratis, Einzelexemplare bei der Zürcher Aids-Hilfe

5. Internetadressen

Folgende Internetseiten bieten einen guten Einstieg zu Informationen zum Thema HIV/Aids im Internet und weiterführenden Links:
http://www.hiv.ch
http://www.hiv.net/hiv/index.htm
http://www.hivnet.ch

Neueste Angaben zur Epidemiologie von HIV/Aids können auf der Internetseite des Bundesamtes für Gesundheit abgerufen werden:
http://www.admin.ch/bag

6. Bezugsadressen

Aids Info Docu, Dokumentations-Zentrum für Aids-Information, Schauplatzgasse 26, CH-3001 Bern
Bestellungen:
per Telefon: 031/318 32 70
per Fax: 031/311 05 65
per e-mail: bestellungen@aids-info-docu.ch
per internet: www.hivnet.ch/aid-ch/

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Ostmerheimerstrasse 200, D-51101 Köln
Bestellungen:
per Telefon: 0049/221 899 20
per Fax: 0049/221 899 23 00

Fachstelle für Aids-Fragen und Sexual- und Schwangerschaftsberatung Zug, Zeughausgasse 9, CH-6300 Zug
Bestellungen:
per Telefon: 041/710 48 65
per Fax: 041/710 48 75

Zürcher Aids-Hilfe, Postfach 8018, CH-8036 Zürich
Bestellungen:
per Telefon: 01/455 59 00
per Fax: 01/455 59 19
Hinweis: Die Zürcher Aids-Hilfe verfügt über eine umfangreiche Bibliothek zum Thema; auf Anfrage können einzelne Titel sowie auch weiterführende Literatur ausgeliehen werden.

Film Institut, Erlachstrasse 21, CH-3000 Bern 9
Bestellungen:
per Telefon: 031/301 01 16
per Fax: 031/301 28 60

Pestalozzianum, Bibliothek/Mediothek, Beckenhofstrasse 31–37, CH-8006 Zürich
Telefon 01/368 45 00; Ausgabe Di–Fr 10.00–17.30, Sa 10.00–14.45 Uhr
Bestellungen, Verlängerungen, Anfragen:
Di–Sa 08.00–10.00 Uhr
Jugendbibliothek: Telefon 01/368 45 96;
Ausgabe Di–Fr 13.00–17.30, Sa 13.00–14.45 Uhr

Stand Mai 1999

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

Kantonales Unihockeyturnier 2000

Datum
Mittwochnachmittag, 12. April 2000

Orte
Turnhallen der Kantonsschule Zürcher Unterland und Turnhallen des Schulhauses Mettmenriet in Bülach

A Allgemeines

Es gelten die Spielregeln des Schweizerischen Unihockey Verbandes, Ausgabe 99. Diese können beim Zentralsekretariat des SUHV in Bern, Telefon 031/359 72 44, bezogen werden. Eine Kurzfassung der wichtigsten Regeln für die Schule befindet sich im ebenfalls beim SUHV erhältlichen, für Lehrerinnen und Lehrer sehr zu empfehlenden Heft «99 Spiel- und Übungsformen im Unihockey» oder im Internet unter www.floorball.ch

Gespielt wird auf die kleinen internationalen Tore, der Torhüter spielt ohne Stock und auf den Knien. Eine Torhütermaske ist daher vorgeschrieben, und Knieschoner sind sehr zu empfehlen. Auch an Gemeinde- und Bezirksturnieren sollen die internationalen Tore mit den Massen 115 cm x 160 cm verwendet werden.

Die Spielerinnen und Spieler müssen einheitliche Leibchen tragen. Stöcke und Bälle werden von den Teams selbst mitgenommen. Turnschuhe mit markierenden Sohlen sowie Getränke und Esswaren in den Turnhallen sind verboten.

Zu den Regional- und Finalspielen werden nur Teams zugelassen, die von einer erwachsenen Person begleitet und betreut werden. Diese ist verantwortlich für das Verhalten auf und neben dem Spielfeld.

B Teams/Kategorien

Zugelassen sind Klassenteams, Turnabteilungen oder Schulsportteams.

Gespielt wird in den folgenden fünf Kategorien:
Kat. A: Knaben 9. Klasse
Kat. B: Knaben 8. Klasse

Kat. C: Knaben 7. Klasse
Kat. D: Mädchen 8./9. Klasse
Kat. E: Mädchen 7. Klasse

C Qualifikation der Teams aus Gemeinde und Bezirk

Interessierte Schulgemeinden organisieren selbstständig bis Ende Dezember interne Schulhaus- oder Gemeinde-Turniere.

Die Bezirksschulsportchefs organisieren mit den besten Teams der internen Gemeinde-Turniere bis Ende Februar die Bezirks-Turniere.

D Regionalturniere

Die erst- und zweitplatzierten Teams der Bezirks-Turniere bestreiten Mitte März die drei Regionalturniere:

Region 1 (West):
Bezirke Horgen, Dietikon und Affoltern

Region 2 (Nord):
Bezirke Winterthur Land, Bülach, Dielsdorf und Andelfingen

Region 3 (Ost):
Bezirke Uster, Pfäffikon, Hinwil und Meilen

E Kantonales Finalturnier

Die erst- und zweitplatzierten Teams der drei Regionalturniere und die Siegerteams der Bezirks-Turniere Zürich und Winterthur Stadt bestreiten am 12. April die Finalspiele am Kantonalen Unihockeyturnier 2000.

Die erst- und zweitplatzierten Teams der Kategorien A und D qualifizieren sich an diesem Turnier für den Schweizerischen Schulsporttag 2000.

Meldetermin der Teams aus den Regionalturnieren: 25. März 2000!

Orts- und Spielpläne werden den BetreuerInnen der qualifizierten Teams mindestens eine Woche vorher zugesandt.

F Organisation

H.-R. Fasnacht, Stäglistrasse 12A, 8174 Stadel, Telefon 01/858 18 94; ab 1. Januar 2000: Chällbachstrasse 9, 8175 Windlach

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule, Schulsportkommission

Zürcher Basketballturnier 2000

für Schülerinnen und Schüler vom 5. bis 9. Schuljahr

Das Turnier ist als Jahres- oder Semesterziel für Klassenmannschaften (Turnabteilungen) oder Schulsportmannschaften gedacht.

Zusammensetzung der Mannschaften

a) Schulsportmannschaften
Diese müssen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen. Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde.

b) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen
Ein(e) Schüler(in) darf während des ganzen Turniers nur in einer Mannschaft mitspielen. Nicht korrekt zusammengesetzte Mannschaften werden disqualifiziert.

Durchführung

Kategorie B	9. Schuljahr	MB, KB
Kategorie C	8. Schuljahr	MC, KC
Kategorie D	7. Schuljahr	MD, KD
Kategorie E	5./6. Schuljahr	XE*

XE* Mixed-Kategorie: Knaben und Mädchen gemischt; pro Mannschaft immer mindestens 2 Mädchen im Spiel, Ballgrösse: Minibasketball

Regeln
Gespielt wird nach den Basketballregeln für die Schule des KZS.

Ort
Turnhallen Rämibühl, Pfauen und Rämistrasse 80 in Zürich

Zeit
Samstagnachmittage, 13.00 bis 18.00 Uhr

Jede Mannschaft bestreitet von Mitte Januar bis Ende März an ein bis zwei Samstagnachmittagen ihre Vorrundenspiele. Die besten Mannschaften messen sich in der Finalrunde.

Finaldaten
Finalrunde: 8. April 2000

Versicherung
ist Sache der Teilnehmer

Anmeldung
Anmeldeformulare können bei Erich Stettler, Heissächerstrasse 23, 8907 Wettswil, Telefon 01/700 17 76, bezogen werden.

Anmeldeschluss
Samstag, 20. November 1999 (Poststempel)

Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 2000

1. Einteilung in Beitragsklassen

Mit der Inkraftsetzung des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 auf 1. Januar 1991 beruht die Einteilung in Beitragsklassen neu auf dem Finanzkraftindex als Bemessungsmassstab für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Die Beitragsklassen sind wie folgt dem Finanzkraftindex zugeordnet:

Finanzkraftindex	Beitragsklasse	Finanzkraftindex	Beitragsklasse
bis 103	1	112–113	6
104–105	2	114–115	7
106–107	3	116–117	8
108–109	4	118–119	9
110–111	5	120 und mehr	10

Die folgende Einteilung gilt für die vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 zur Auszahlung gelangenden Staats- und Gemeindeanteile an die Lehrerbesoldungen sowie für die 2000 ausgerichteten Staatsbeiträge.

Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulbauten ist der Zeitpunkt der Zusicherung des Staatsbeitrages durch den Regierungsrat massgebend.

Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung
Bezirk Zürich			
Zürich	10	10	10
Bezirk Affoltern			
Aeugst	10	–	–
Affoltern a.A.	2	3	3
Affoltern-Zweckverband	6	–	–
Bonstetten	4	10	10
Hausen	4	5	5
Hedingen	4	4	–
Kappel	6	–	–
Knonau	3	–	–
Maschwanden	7	–	–
Mettmenstetten	6	5	5
Obfelden	5	6	6
Ottenbach	7	–	–
Rifferswil	5	–	–
Stallikon	10	–	–
Wettswil	10	–	–
Bezirk Horgen			
Adliswil	10	10	10
Hirzel	3	3	3
Horgen	10	10	10
Hütten	3	–	–
Kilchberg	10	10	10
Langnau	10	10	10
Oberrieden	10	10	10
Richterswil	6	6	6
Rüschlikon	10	10	10
Schönenberg	6	–	6
Thalwil	10	10	10
Wädenswil	5	5	5
Bezirk Meilen			
Erlenbach	10	10	10
Herrliberg	10	10	10
Hombrechtikon	2	2	2
Küsnacht	10	10	10
Männedorf	10	10	10
Meilen	10	10	10
Oetwil a.S.	2	2	–
Stäfa	10	10	10
Uetikon	10	10	10
Zollikon	10	10	10
Zumikon	10	10	–
Bezirk Hinwil			
Bäretswil	3	3	3
Bubikon	3	3	3
Dürnten	4	4	4
Fischenthal	3	3	3
Gossau	1	1	1
Grüningen	2	2	2
Hinwil	5	5	5
Rüti	4	4	4
Seegräben	3	–	–
Wald	1	1	1
Wetzikon	6	6	6
Zweckverband Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland	–	–	4
Bezirk Uster			
Dübendorf	10	10	10
Egg	10	10	10
Fällanden	10	10	10
Maur	10	10	10
Mönchaltorf	2	2	–
Nänikon-Greifensee	5	6	6
Schwerzenbach	10	–	–
Uster	7	7	7
Volketswil	10	10	10
Wangen-Brüttisellen	5	5	5
Bezirk Pfäffikon			
Bauma	1	1	1
Fehraltorf	6	6	6
Hittnau	2	2	2
Illnau-Effretikon	6	6	6
Kyburg	4	–	–
Lindau	8	8	8
Pfäffikon	3	3	3
Russikon	6	6	6
Sternenberg	4	–	–
Weisslingen	6	6	6
Wila	3	3	3
Wildberg	3	–	–
Bezirk Winterthur			
Altikon	5	–	–
Bertschikon	7	–	–
Brütten	10	–	–

Schulen	Primarschule	Oberstufe	Fortbildung
Dägerlen	4	–	–
Dättlikon	6	–	–
Dinhard	7	–	–
Elgg	2	3	3
Ellikon a.d.Thur	6	–	–
Elsau	4	–	–
Elsau-Schlatt	–	4	4
Hagenbuch	7	–	–
Hettlingen	10	–	–
Hofstetten	4	–	–
Neftenbach	4	4	4
Pfungen	5	5	5
Rickenbach	6	6	6
Schlatt	3	–	–
Seuzach	10	10	10
Turbenthal	1	2	2
Wiesendangen	8	8	8
Winterthur	4	4	4
Zell	1	1	1
Bezirk Andelfingen			
Adlikon	7	–	–
Andelfingen	5	6	6
Benken	5	–	–
Berg a.I.	4	–	–
Buch a.I.	3	–	–
Dachsen	6	–	–
Dorf	6	–	–
Feuerthalen	2	2	–
Flaach	6	5	5
Flurlingen	3	–	–
Henggart	7	–	–
Humlikon	7	–	–
Kleinandelfingen	6	–	–
Marthalen	5	4	4
Oberstammheim	3	–	–
Ossingen	3	4	4
Rheinau	3	–	–
Stammheim	–	3	3
Thalheim	6	–	–
Trüllikon	5	–	–
Truttikon	7	–	–
Uhwiesen	6	5	5
Unterstammheim	3	–	–
Volken	4	–	–
Waltalingen	3	–	–
Bezirk Bülach			
Bachenbülach	10	–	–
Bassersdorf	10	10	10
Bülach	10	10	10
Dietlikon	10	10	10
Eglisau	2	2	2
Embrach	3	4	4
Glattfelden	3	3	3
Hochfelden	7	–	–
Höri	6	–	–
Hüntwangen	6	–	–
Kloten	10	10	10
Lufingen	10	–	–
Nürensdorf	10	10	10
Oberembrach	4	–	–
Opfikon	10	10	10
Rafz	3	3	3
Rorbas-Freienstein-Teufen	6	6	6
Wallisellen	10	10	10
Wasterkingen	5	–	–
Wil	5	5	5
Winkel	10	–	–
Bezirk Dielsdorf			
Bachs	4	–	–
Boppelsen	10	–	–
Buchs	6	–	–
Dällikon	10	–	–
Dänikon-Hüttikon	6	–	–
Dielsdorf	4	5	5
Neerach	10	–	–
Niederglatt	5	–	–
Niederhasli	2	3	3
Niederweningen	5	5	5
Oberglatt	1	–	–
Otelfingen	4	7	–
Regensberg	7	–	–
Regensdorf	10	10	10
Rümlang	10	7	7
Schleinikon	3	–	–
Schöfflisdorf-Oberweningen	6	–	–
Stadel	7	10	10
Steinmaur	7	–	–
Weiach	10	–	–
Bezirk Dietikon			
Aesch	10	–	–
Birmensdorf	10	10	10
Dietikon	5	5	5
Oberengstringen	10	10	10
Oetwil-Geroldswil	10	–	–
Schlieren	6	6	6
Uitikon Waldegg	10	10	–
Unterengstringen	10	–	–
Urdorf	10	10	–
Weiningen	10	10	10

2. Staatsanteile an den Grundbesoldungen der Lehrer (gewählte Lehrer, Verweser, Vikare)

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Staatsanteil von insgesamt einem Drittel an den Grundbesoldungen einzuhalten (§ 2 Abs. 2 des Lehrerbesoldungsgesetzes), legt die Erziehungsdirektion die Prozentsätze der Staatsanteile fest. Der Staatsanteil beträgt mindestens 20% und höchstens 56% (§ 4 der Beitragsklassenverordnung).

Finanzkraftindex in %	Beitragsklasse	Leistung des Staates in %
bis 103	1	56,0
104–105	2	53,9
106–107	3	49,9
108–109	4	45,9
110–111	5	41,9
112–113	6	37,9
114–115	7	33,9
116–117	8	29,9
118–119	9	25,9
120 und mehr	10	21,9

Nach § 5 der Beitragsklassenverordnung gelten die obigen Prozentsätze auch für die Staatsbeiträge an die Besoldungskosten von gemeindeeigenen Klassen und Schulen (Werkjahrschulen) im Rahmen der Schulpflicht.

3. Staatsbeiträge aufgrund von § 1 des Schulleistungsgesetzes

Die Kostenanteile an die beitragsberechtigten Ausgaben der Schulgemeinden gemäss § 1 des Schulleistungsgesetzes werden nach folgenden Beitragsklassen abgestuft (§ 6 der Beitragsklassenverordnung):

Finanzkraftindex	Schulleistungsgesetz § 1 lit. a %	lit. b %
bis 103	75	50
104–105	40	20
106–107	20	15
108–109	14	12
110–111	11	9
112–113	9	7
114–115	7	5
116–117	5	4
118–119	4	3
120 und mehr	3	2

4. Staatsbeiträge an die Sonderschulung und -erziehung

Die Kostenanteile an die beitragsberechtigten Ausgaben der Schulgemeinden gemäss § 12 des Schulleistungsgesetzes (kommunale Sonderschulen) werden gemäss § 6a der Beitragsklassenverordnung nach den folgenden Beitragsklassen abgestuft:

Finanzkraftindex	Schulleistungsgesetz § 12 lit. a Ziffer 1 %	lit. a Ziffer 2 %	lit. b %
bis 103	75	75	50
104–105	66	40	20
106–107	62	20	15
108–109	58	14	12
110–111	55	11	9
112–113	54	9	7
114–115	53	7	5
116–117	52	5	4
118–119	51	4	3
120 und mehr	50	3	2

Für die von den Gemeinden begleitend zum Volksschulunterricht durchgeführten Stütz- und Fördermassnahmen gemäss den §§ 53–61 des «Reglementes über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen» werden Kostenanteile gemäss den §§ 3 und 4 der Beitragsklassenverordnung ausgerichtet (wie Staatsanteil an den Grundbesoldungen der Lehrer).

Die Kostenanteile an die von den Schulgemeinden gemäss §§ 15 lit. a–e und 16 des Schulleistungsgesetzes zu tragenden Kosten der nicht gemeindeeigenen Sonderschulung und -erziehung (auswärtige Sonderschulung) werden nach den folgenden Beitragsklassen abgestuft (§ 6b der Beitragsklassenverordnung):

Finanzkraftindex	Kostenanteil %
bis 103	75
104–105	40
106–107	20
108–109	14
110–111	11
112–113	9
114–115	7
116–117	5
118–119	4
120 und mehr	3

5. Hauswirtschaftliche Fortbildung

Gemäss § 7 der Verordnung über die hauswirtschaftliche Fortbildung werden die beitragsberechtigten Ausgaben pauschaliert. Sie betragen bei den Fortbildungskursen pro Lektion Fr. 100.–, beim Jahreskurs pro Schülerin oder Schüler und Semester Fr. 5000.–. An diese Pauschalen leistet der Staat den Schulträgern gemäss § 8 folgende Kostenanteile:

Finanzkraftindex	Kostenanteil in % der Pauschale
bis 105	45
106–116	33
117 und mehr	27

Volksschule. Deutschlehrmittel für die 2. und 3. Klasse. Einführungskurse

A. Ausgangslage

Gestützt auf § 42 Volksschulgesetz und § 3 des Reglements über die Lehrmittelschaffung und den Lehrmittelverlag hat der Erziehungsrat am 26. März 1996 beschlossen, dass in interkantonaler Zusammenarbeit ein neues Sprachlehrmittel für die 2. und 3. Klasse der Unterstufe geschaffen wird, und bestimmt, dass der Gebrauch nach der Herausgabe obligatorisch ist.

Die erziehungsrätliche Kommission für Fort- und Weiterbildung hat an ihrer Sitzung vom 17. März 1996 das Pestalozzianum beauftragt, ein Grobkonzept für die Einführung des Lehrmittels zu erstellen.

B. Erwägungen

1. Lehrmittel

Das neue Sprachlehrmittel «Sprachfenster» für die 2. und 3. Klasse der Unterstufe enthält wesentliche Neuerungen gegenüber den bisherigen Lehrmitteln:

- Auf der Unterstufe wird in erster Linie durch sprachliches Handeln in Situationen gelernt. Das neue Lehrmittel ermöglicht einen Unterricht, in welchem Kinder möglichst viel reden und zuhören, schreiben und lesen können. Es bietet themen- und fertigkeitsbezogene Lernsituationen in allen sprachlichen Teilbereichen und auf verschiedenen Leistungsniveaus des sprachlichen Lernens an.
- Es gibt keine gesicherte und allgemeingültige Theorie des sprachlichen Lernens, die eine verbindliche Festlegung einzelner Lernschritte erlauben würde. Das Lehrmittel orientiert sich weniger an den Defiziten der Kinder und mehr an ihrem Können. Es ermöglicht den Lehrpersonen, individuelle Lernstandorte zu erfassen und weiterführende Lernschritte anzuregen. Dafür wird ein in der Handhabung einfaches, aber stark differenzierendes Beobachtungs- und Trainingsmodell zur Verfügung gestellt.
- Entsprechend den Zielsetzungen des Lehrplans sollen Unterstufenschülerinnen und -schüler einfache Techniken der selbständigen Informationsbeschaffung kennenlernen und einfache schriftliche Anleitungen, Anweisungen und Aufträge verstehen und ausführen.
- Das Lehrmittel unterstützt selbständiges Arbeiten durch gut lesbare Anweisungen, durch Orientierungshilfen und durch selbsterklärende und selbstkontrollierende Trainingsangebote. Auf die Vermittlung von Arbeitstechniken, die in verschiedenen Lernsituationen immer wieder angewendet werden können, wird ein besonderes Augenmerk gelegt.
- Von besonderer Bedeutung ist das gemeinsame Gespräch über Lernerfahrungen. Das Lehrmittel gewährleistet den Austausch, die Würdigung sprachlicher Produkte, ist Anlass für situationsorientierte Sprachbetrachtung und fördert den Aufbau einer Gesprächskultur.
- Das sprachliche Lernen knüpft an konkrete Erfahrungen der Kinder an. «Sprachfenster» zeigt, wie Kinder Erfahrungen sammeln, erweitern und sprachlich verarbeiten können, damit in der Klasse alle über die notwendigen gemeinsamen Begriffe verfügen.

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates soll der Gebrauch des Lehrmittels nach der Herausgabe obligatorisch sein. Es wird ab Schuljahr 2000/2001 für alle zweiten Klassen und ab Schuljahr 2001/2002 ebenso für die dritten Klassen provisorisch-obligatorisch erklärt.

Die Kapitelsbegutachtung soll gemäss § 43 Volksschulgesetz nach dreijährigem Gebrauch bzw. wenn alle betroffenen Lehrkräfte einmal einen Klassenzug lang damit gearbeitet haben, begutachtet werden. Die Begutachtung findet im Schuljahr 2004/2005 statt.

2. Einführungskurse

a) Grundsätzliches

Gemäss § 35 Lehrerbildungsgesetz kann der Bildungsrat Einführungskurse obligatorisch erklären.

Der Unterricht an der Unterstufe ist weitgehend fächerübergreifend. Insbesondere der Sprach- und Sachunterricht sind ineinander verwoben. Das neue Sprachlehrmittel wird demnach den gesamten Unterricht wesentlich prägen. Es ist angezeigt, dass alle Unterstufenlehrkräfte mit dem Gebrauch des neuen Lehrmittels vertraut gemacht werden.

b) Einführungskonzept (Beilage)

An einer ganztägigen Einführungsveranstaltung werden die Unterstufenlehrkräfte mit den Grundprinzipien, dem Aufbau und den Zielen des Lehrmittels «Sprachfenster» vertraut gemacht. Sie sind anschliessend in der Lage, im Sprach- und Sachunterricht mit dem Lehrmittel zu arbeiten.

Der Besuch weiterer zwei Vertiefungshalbtage ist verpflichtend. Dabei können die Lehrkräfte aus einem Themenangebot Schwerpunkte nach eigenem Interesse setzen. Es besteht die Möglichkeit, zusätzliche Vertiefungshalbtage zu besuchen. Der Besuch der Einführungsveranstaltung sowie zweier Vertiefungshalbtage ist obligatorisch. Der Besuch der zusätzlichen Halbtage ist freiwillig; es werden dafür aber ebenso wie bei den obligatorischen Kursteilen keine Kostenbeiträge erhoben.

Die obligatorischen Kursteile finden zur Hälfte in der Unterrichtszeit bzw. in der unterrichtsfreien Zeit statt. Die freiwilligen Kursteile müssen vollumfänglich in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden.

c) Organisation der Weiterbildung

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale hat das Pestalozzianum beauftragt, die Kaderkurse für Kursleitende verschiedener Kantone zu konzipieren und durchzuführen.

Die 20 Kursleiterinnen und Kursleiter, die für die Einführungskurse im Kanton Zürich benötigt werden, werden im Rahmen dieser Kurse ausgebildet. Die Kaderausbildung dauert vier bis sieben Tage.

Die rund 2200 amtierenden Unterstufenlehrkräfte besuchen die obligatorischen Kurse in den Jahren 2000–2002, wenn sie eine zweite oder dritte Klasse führen gemäss Anmeldung und Aufgebot. Es wird begrüsst, wenn sich Lehrkräfte aus einer Schuleinheit gemeinsam oder in Kleingruppen anmelden.

2003 und 2004 werden Kurse für Wiedereinsteigende, Stufenwechselnde und interessierte Mittelstufenlehrkräfte angeboten.

Die Überprüfung der Weiterbildungsverpflichtung erfolgt durch die lokale Schulbehörde, die ebenfalls darüber wacht, dass Unterrichtseinstellungen nur im vorgesehenen Umfang stattfinden.

Die Aufsicht über die Einführungskurse obliegt der Kommission für Weiterbildung.

d) Finanzielles

Erarbeitung Feinkonzept	Fr.	25 000
Projektleitung + Sekretariat	Fr.	200 000
Kaderausbildung (20 Kl)	Fr.	75 000
Weiterbildung (≈2600 Lk)	Fr.	325 000
Insgesamt	Fr.	625 000

Die Mittel sind im Voranschlag des Jahres 2000 sowie in der Finanzplanung der Bildungsdirektion enthalten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Bildungsrat:

I. Das Lehrmittel «Sprachfenster» gilt ab Schuljahr 2000/2001 für alle zweiten Klassen der Primarschule und ab Schuljahr 2001/2002 auch für die dritten Klassen als provisorisch-obligatorisch.
II. Die Kapitelbegutachtung des Lehrmittels «Sprachfenster» findet im Schuljahr 2004/2005 statt.
III. In den Jahren 2000–2004 finden Einführungskurse ins Lehrmittel «Sprachfenster» statt.
IV. Für die amtierenden Lehrkräfte der Unterstufe der Primarschule ist der Besuch der Weiterbildung im Umfang von zwei Tagen obligatorisch.
V. Die obligatorische Weiterbildung findet zur Hälfte in der unterrichtsfreien Zeit statt.
VI. Das Pestalozzianum wird beauftragt, das Feinkonzept zu erarbeiten und die Kurse zu organisieren.
VII. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, die notwendigen Mittel bereitzustellen.
VIII. Die Schulpflegen werden beauftragt, die Weiterbildungspflicht zu überwachen.
IX. Das Seminar für Pädagogische Grundausbildung und das Primarlehrerseminar werden beauftragt, die Studierenden ab Studienjahr 2000/2001 mit dem Lehrmittel «Sprachfenster» vertraut zu machen.

Volksschule. Französischlehrmittel für das 5.–9. Schuljahr. Obligatorischerklärung. Einführungskurse

A. Ausgangslage

1. Lehrmittel

Aufgrund von § 3 des Reglements über das Lehrmittelwesen und den kantonalen Lehrmittelverlag hat der Erziehungsrat am 3. Dezember 1996 die Schaffung eines neuen Lehrwerks für den Französischunterricht für das 5.–9. Schuljahr beschlossen.

Der Terminplan sieht folgende Erscheinungsdaten der Lehrwerkteile vor:

- für die 5. Klasse Schuljahr 2000/2001
- für die 6. Klasse Schuljahr 2001/2002
- für die 7. Klasse Schuljahr 2000/2001
- für die 8. Klasse Schuljahr 2001/2002
- für die 9. Klasse Schuljahr 2002/2003

Gemäss § 42 Volksschulgesetz erklärt der Bildungsrat «die zur Durchführung des Lehrplans notwendigen Lehrmittel obligatorisch». Die kantonale Lehrmittelkommission beantragt, das neue Französischlehrwerk «Envol» für das 5.–9. Schuljahr gemäss dem Zeitplan der Erscheinung obligatorisch bzw. provisorisch-obligatorisch zu erklären.

2. Einführungskurse

Gemäss § 35 Lehrerbildungsgesetz «fördert der Regierungsrat in Verbindung mit dem Bildungsrat die Fortbildung der im Dienste stehenden Lehrkräfte der Volksschule». Der Staat kann die Kosten der vom Bildungsrat bewilligten Fortbildung sowie Stellvertretungskosten bis zu voller Höhe übernehmen. Obligatorische Fortbildungsveranstaltungen werden vom Bildungsrat festgesetzt.

Sowohl die kantonale Lehrmittelkommission als auch die Kommission für Weiterbildung beantragten dem Bildungsrat, Einführungskurse für das neue Französischlehrmittel durchzuführen und den Besuch für die betroffenen Lehrpersonen obligatorisch zu erklären.

B. Erwägungen

1. Lehrmittel

Lehrmittel für den Fremdsprachunterricht sind in der Regel stark unterrichtsleitend. Die Verwendung unterschiedlicher Französischlehrmittel an der Primarschule hat sich nicht bewährt. Insbesondere an der Nahtstelle zwischen Primarschule und Oberstufe gewährleisten gleiche Vorleistungen eine hohe Chancengleichheit. Sie erleichtern die Weiterführung des Französischunterrichts an der Oberstufe.

Das neue Lehrwerk konzipiert den Französischunterricht über diese Nahtstelle hinweg. Es ist ausserdem so strukturiert, dass es für alle Niveaus der Sekundarschule einsetzbar ist und somit die Durchlässigkeit innerhalb der Sekundarschule gewährleistet.

Der Gebrauch des Lehrwerks «Envol» soll für die Primarschule und alle Abteilungen bzw. Niveaus der Sekundarschule obligatorisch erklärt werden.

§ 43 Volksschulgesetz bestimmt, dass neue Lehrmittel erst nach dreijährigem probeweisem Gebrauch und nach eingeholtem Gutachten der Lehrerschaft endgültig eingeführt werden. Es erhält deshalb vorerst den Status «provisorisch-obligatorisch».

2. Einführungskurse

a) Grundsätzliches

Das neue Lehrwerk «Envol» enthält gegenüber den heute gebrauchten Lehrmitteln für den Französischunterricht wesentliche Neuerungen:

- Aufbau
  Neben einem strukturorientierten Lehrbuch für den systematischen Unterricht stehen ab dem sechsten Schuljahr textorientierte Module, die frei einsetzbar sind.
- Textorientierung
  Das Lehrmittel ist geprägt von einer textorientierten Methodik. Unter Texten sind sowohl mündliche wie auch schriftliche Spracherzeugnisse zu verstehen. Im Zentrum des Unterrichts steht die Arbeit an mündlichen und schriftlichen Texten, und dies sowohl in rezeptiver als auch in produktiver Hinsicht.
- Zweisprachiger Unterricht
  Insbesondere die Texte der Module sind so gewählt, dass sie einen Wissenszuwachs linguistischer, aber insbesondere auch inhaltlicher Art ermöglichen. Im Sinne teilimmersiven Sprachunterrichts werden Lerninhalte anderer Fächer im Fremdsprachunterricht erworben bzw. in andern Fächern Französisch teilweise als Unterrichtssprache verwendet.
- Binnendifferenzierung
  Auf der Oberstufe wird in allen Abteilungen der Dreiteiligen Sekundarschule bzw. auf allen Niveaus der Gegliederten Sekundarschule das gleiche Lehrmittel verwendet. Es bietet Texte und Übungen in verschiedenen Schwierigkeitsgraden an und ermöglicht eine Binnendifferenzierung innerhalb der Klasse und Durchlässigkeit zwischen den Abteilungen bzw. Niveaus.
- Lernautonomie
  Insbesondere die Module sind auf autonomes Lernen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet; sowohl bezüglich des Schwierigkeitsgrads als auch thematisch ermöglicht das Lehrwerk individuelles und eigenständiges Lernen.
- Grundfertigkeiten
  Wie bisher werden die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben geschult. Gegenüber den heutigen Lehrmitteln kommt der Schriftlichkeit – nicht zu verwechseln mit dem produktiven Schreiben – insgesamt ein höherer Stellenwert zu.

Damit die Umsetzung der skizzierten Neuerungen gelingt, müssen alle amtierenden Lehrkräfte informiert und mit dem Gebrauch des Lehrmittels vertraut gemacht werden. Im Auftrag der Kommission für Weiterbildung hat das Pestalozzianum ein Grobkonzept erarbeitet, das von folgenden Rahmenbedingungen ausgeht:

- Flächendeckendes Obligatorium für Mittelstufenlehrkräfte sowie Lehrkräfte der Oberstufe, die Französisch unterrichten
- Zusätzliche freiwillige Angebote
- Information der Anschlussstufen
- Zur erstmaligen Verwendung des Lehrmittels im Unterricht vorgängige sowie zum Unterricht parallele Kursteile

b) Kurskonzept

Das Konzept geht davon aus, dass Lehrkräfte Expertinnen und Experten für Lehren und Lernen sind und nach einem obligatorischen Einführungstag in der Lage sind, nach den Grundprinzipien von «Envol» zu unterrichten. In weiteren obligatorischen und freiwilligen Vertiefungstagen wählen die Lehrkräfte aus einem Angebot aus, wo sie aufgrund ihres Interesses, ihrer Defizite oder den Bedürfnissen der Klasse Schwerpunkte setzen. Mindestens zwei Vertiefungstage müssen besucht werden. Die insgesamt drei obligatorischen Weiterbildungstage werden hälftig auf die Unterrichtszeit bzw. die unterrichtsfreie Zeit verteilt.

c) Kursorganisation

Die Kursleitenden werden im Rahmen eines Kaderkurses der EDK-Ost ausgebildet. Die Ausbildung dauert je nach Vorbildung sechs bis neun Tage. Insgesamt werden fünfzig Kursleiterinnen und -leiter benötigt; zwanzig davon werden im Herbst 1999 rekrutiert und bis zum Beginn der ersten Einführungstage ausgebildet.

Die Feinkonzeption, Organisation und Durchführung der obligatorischen Kurse wird dem Pestalozzianum übertragen.

Die Aufsicht über die Einführungskurse obliegt der Kommission für Weiterbildung.

Die Überprüfung der Einhaltung der Weiterbildungspflicht obliegt den lokalen Schulbehörden. Diese achten auch darauf, dass die Kurse zur Hälfte in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden und Schuleinstellungen nur im gesetzlich vorgesehenen Rahmen erfolgen (§ 12 Lehrerbesoldungsverordnung).

d) Zeitplan

Die Herausgabe der Lehrwerkteile erfolgt zeitlich gestaffelt, wobei jeweils gleichzeitig ein Teil für die Primarschule und für die Oberstufe erscheint. Damit wird einem langjährigen Wunsch der Oberstufenlehrerschaft entsprochen, das nunmehr ein Vierteljahrhundert alte «On y va!» rasch durch ein neues Lehrmittel zu ersetzen.

Der Zeitplan der Einführungskurse richtet sich nach der Herausgabe der Lehrwerkteile. In den Jahren 2000–2002 werden je rund 1100 Lehrkräfte jener

Klassen ausgebildet, die jeweils nach den Sommerferien eine 5. oder 7. Klasse übernehmen. 2003 und 2004 finden Kurse für allfällige Wiedereinsteigende, Stufenwechselnde sowie interessierte Unterstufenlehrkräfte statt. In allen fünf Einführungsjahren werden Informationsveranstaltungen für Unterrichtende an Anschlussschulen angeboten.

e) Kosten

Die Kosten für die obligatorische Weiterbildung werden vollumfänglich vom Staat übernommen. Nach den Berechnungen aufgrund des Grobkonzepts ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Erarbeitung Feinkonzept	Fr.	25 000
Projektleitung und Sekretariat	Fr.	200 000
Kaderausbildung (50 Lk)	Fr.	230 000
Weiterbildung (≈ 4300 Lk)	Fr.	1 700 000
Anschlussschulen	Fr.	50 000
Insgesamt	Fr.	2 205 000

Die Mittel sind im Vorschlag des Jahres 2000 sowie in der Finanzplanung enthalten. Die Kommission für Weiterbildung hat das Grobkonzept gutgeheissen.

C. Übergangsregelungen

Bei der Einführung neuer Lehrmittel bzw. der Ablösung alter Lehrmittel wurde oft eine Übergangsfrist angesetzt bzw. wurden Lehrpersonen, die nur noch kurze Zeit im Schuldienst stehen, vom Gesuch der obligatorischen Kurse dispensiert.

Wie bereits erwähnt, sind Lehrmittel für den Fremdsprachunterricht stark unterrichtsleitend. Der Unterricht nachfolgender Schulen ist für einen kontinuierlichen Aufbau auf möglichst gleiche Vorleistungen angewiesen. Das Anschlussprogramm Sekundarschule–Mittelschule nennt explizit das Lehrmittel bzw. die bis zur Prüfung durchzuarbeitenden Kapitel. Im Sinne der Chancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler sollen daher keine Übergangszeiten zugelassen werden, in denen es erlaubt ist, mit den alten Lehrmitteln zu unterrichten. Ebenso sollen nur in begründeten Ausnahmefällen auf Gesuch hin Lehrkräfte vom Besuch der Kurse befreit werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2000/2001 sowie 2001/2002 in die Oberstufe übertreten und mit «Envol» unterrichtet werden, obgleich sie in der Primarschule die alten Lehrmittel verwendet haben, wird eine Anschlusseinheit geschaffen. Sie soll den Einstieg ins «Envol» erleichtern.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Bildungsrat:

I. Das Lehrmittel «Envol» wird auf Schuljahr 2000/2001 für die 5. Klasse der Primarschule und die 1. Klasse der Oberstufe, auf Schuljahr 2001/2002 für die 6. Klasse der Primarschule und die 2. Klasse der Oberstufe und auf Schuljahr 2002/2003 für die 3. Klasse der Oberstufe provisorisch-obligatorisch erklärt.
II. Die Begutachtung des Lehrmittels findet im Schuljahr 2005/2006 statt.
III. Das Anschlussprogramm Sekundarschule – Mittelschule ist für das Fach Französisch bis Beginn des Schuljahres 2001/2002 zu überarbeiten.
IV. In den Jahren 2000–2004 finden Einführungskurse ins Lehrmittel «Envol» statt.
V. Für die Lehrkräfte der Mittelstufe der Primarschule und die Französischlehrkräfte der Oberstufe ist der Besuch der Weiterbildung im Umfang von insgesamt drei Tagen obligatorisch.
VI. Die obligatorische Weiterbildung findet zur Hälfte in der unterrichtsfreien Zeit statt.
VII. Das Pestalozzianum wird beauftragt, das Feinkonzept zu erarbeiten und die Kurse zu organisieren.
VIII. Das Pestalozzianum und die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung werden eingeladen, zusätzliche freiwillige Weiterbildungkurse zum Lehrmittel «Envol» anzubieten.
IX. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, die notwendigen Mittel bereitzustellen.
X. Die Schulpflegen werden beauftragt, die Weiterbildungspflicht zu überwachen.
XI. Die Lehrerbildungsstätten werden beauftragt, die Studierenden ab Studienjahr 2000/2001 mit dem Lehrmittel «Envol» vertraut zu machen.
XII. Die Anschlussschulen werden eingeladen, von den Informationsveranstaltungen für ihre Französischlehrkräfte Gebrauch zu machen.

Koordination Volksschule/ Mittelschulen: Treffpunkte nach zwei Jahren Englischunterricht auf der Sekundarstufe I

Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 17. August 1999 als Übergangslösung, bis zum Vorliegen des Lehrplans und eines Anschlussprogrammes, für die Koordination des Englischunterrichts an den Sekundarschulen (Abteilung A, Stammklasse E) und den Langgymnasien einen Treffpunkt festgelegt. Bis am Ende der zweiten Klasse (achtes Schuljahr) müssen im Englischunterricht an der Sekundarschule mindestens der Band 1 sowie 7 «Units» aus dem zweiten Band des Lehrmittels «Non Stop English» vertieft durchgearbeitet werden. Die Langgymnasien wurden gemäss Beschluss vom 2. Dezember 1997 beauftragt, den Englischunterricht so zu organisieren, dass am Ende der zweiten Klasse die gleichen Ziele wie am Ende des zweiten Schuljahres der Oberstufe der Volksschule (Abteilung A, Stammklasse E) erreicht werden.

Die Bildungsdirektion

Revision der rechtlichen Grundlagen des sonderpädagogischen Angebots im Kanton Zürich (Projekt RESA)

1 Ausgangslage

Der Erziehungsrat hat am 24. Juli 1990 eine Revision der rechtlichen Grundlagen des sonderpädagogischen Angebots beschlossen. Die Revision wurde in zwei Schritten geplant. In einem ersten Schritt sollte ein sonderpädagogisches Leitbild formuliert werden. In einem zweiten Schritt sollte dann gestützt auf das Leitbild die Revision der rechtlichen Grundlagen des sonderpädagogischen Angebots folgen.

Das «Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich» wurde am 9. April 1996 vom Erziehungsrat in Kraft gesetzt. Damit wurde der erste Schritt der Revision abgeschlossen.

Mit Beschluss vom 5. November 1996 leitete der Erziehungsrat den zweiten Schritt ein. Er beauftragte die damalige Pädagogische Abteilung (heute Bildungsplanung), die geltenden rechtlichen Grundlagen des sonderpädagogischen Angebots, vorab das Sonderklassenreglement, gestützt auf das Leitbild zu überarbeiten. Die materiellen Arbeiten wurden einer sechsköpfigen Projektgruppe übertragen. Gleichzeitig wurde eine 19-köpfige erziehungsrätliche Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern aller betroffenen Kreise unter der Leitung von Erziehungsrat Prof. W. Lüdi ins Leben gerufen. Die Kommission hatte den Auftrag, der Projektgruppe im Laufe der Arbeiten Rückmeldungen aus dem Feld zu geben und zum Schlussergebnis der Projektgruppe zuhanden des Erziehungsrats Stellung zu nehmen.

Im Juni 1999 hat die Bildungsdirektion den Plan für eine Gesamtreform der Zürcher Volksschule der Öffentlichkeit vorgestellt. Die «Revision der rechtlichen Grundlagen des sonderpädagogischen Angebots im Kanton Zürich» ist eines der 14 Elemente dieser Gesamtreform und muss im Zusammenhang mit den übrigen Reformelementen gesehen werden. Insbesondere baut die sonderpädagogische Reform auf der Grundlage der Teilautonomen Volksschulen auf.

Die Projektgruppe hat ein «Sonderpädagogisches Konzept für den Kanton Zürich» ausgearbeitet. Am 28. Mai 1999 hat die erziehungsrätliche Kommission zum Konzept Stellung genommen. Der Erziehungsrat hat am 29. Juni 1999 das Konzept und die Stellungnahme der Kommission zur Kenntnis genommen und das Geschäft zum Beschluss des weiteren Vorgehens an den Bildungsrat weitergeleitet. Der Erziehungsrat hat die Projektgruppe beauftragt, bis zur Behandlung des Geschäfts im Bildungsrat eine Kurzfassung des Konzepts und Lösungsalternativen für die Oberstufe vorzulegen.

2 Ziele der Revision

2.1 Probleme

Das aktuelle sonderpädagogische Angebot weist einige Probleme auf. Es wird immer weiter differenziert; parallel dazu nehmen die sonderpädagogischen Massnahmen und die damit verbundenen Kosten stetig zu. Die starke Differenzierung der Angebote führt zu unübersichtlichen Strukturen sowie zu mangelnder Kooperation und Koordination. Sehr viele Kinder besuchen Sonderklassen und Sonderschulen, was dem Stand des pädagogischen Wissens nicht mehr entspricht.

Auf dem Hintergrund neuer pädagogischer Erkenntnisse entstand der Schulversuch mit der Integrativen Schulungsform, an dem zurzeit 95 von 222 Schulgemeinden teilnehmen. Daneben bestehen sämtliche Angebote gemäss Sonderklassenreglement weiter. Es ist an der Zeit, dass die Integrative Form in einen ordentlichen Status übergeführt wird und dass ein Abgleich zwischen der Integrativen Schulungsform und dem Angebot gemäss Sonderklassenreglement vorgenommen wird.

2.2 Leitbild

Wegen der oben genannten Probleme beschloss der Erziehungsrat eine Revision der rechtlichen Grundlagen des sonderpädagogischen Angebots. Im sonderpädagogischen Leitbild legte er das Lösungsmuster fest. Gemäss Leitbild soll das sonderpädagogische Angebot eine integrative Grundausrichtung bekommen, wobei Sonderklassen und Sonderschulen weiterhin möglich sein sollen. Die Differenzierung der Angebotspalette soll moderat reduziert werden, wobei hoch spezialisierte Angebote durch polyvalente Angebote ersetzt werden sollen. Die Zusammenarbeit zwischen den sonderpädagogischen Fachleuten und den Regelklassenlehrkräften soll gestärkt und die Elternmitsprache ausgebaut werden. Die Umgestaltung des sonderpädagogischen Angebots soll die Qualität verbessern und dabei kostenneutral erfolgen.

2.3 Auftrag an das RESA-Projekt

Auf der Grundlage der verbindlichen Vorgaben des Leitbildes sollte ein neues Modell für das sonderpädagogische Angebot erstellt werden, das folgende Bereiche abdeckt:

- die einzelnen sonderpädagogischen Angebote
- die entsprechenden beruflichen Ausbildungen
- die Verfahren, nach denen die Kinder bestimmten Massnahmen zugewiesen werden (Zuweisungsverfahren)
- Standards für das minimale sonderpädagogische Angebot, das die Gemeinden sicherstellen müssen
- Sicherung dieser Standards
- Finanzierung des sonderpädagogischen Angebots (Kostenneutralität, Schülerpauschalen)

Das neue Modell sollte die Qualität der sonderpädagogischen Versorgung verbessern und dabei ein-

fach und transparent sein. Dabei sollten die Entwicklungen in den laufenden Projekten «Teilautonome Volksschulen» und «Jugendsekretariate und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche» berücksichtigt werden.

3 Vorgehen

Die Projektgruppe hat in der ersten Phase der Arbeiten den Ist-Zustand des sonderpädagogischen Angebots ausgeleuchtet und einen interkantonalen sowie einen internationalen Vergleich vorgenommen. Insgesamt wurden 15 Grundlagenpapiere verfasst. Zusätzlich wurde in der ersten Phase ein Sozialindex zur Quantifizierung der sozialen Belastung der Gemeinden entwickelt.

In der zweiten Phase wurde ein neues Modell für das sonderpädagogische Angebot erarbeitet, das später weiterentwickelt wurde.

4 Ergebnis: Das sonderpädagogische Konzept für den Kanton Zürich

Zielgruppe: Das sonderpädagogische Angebot richtet sich, wie vom Leitbild gefordert, an alle Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Deshalb gehören fremdsprachige und hochbegabte Kinder zur Zielgruppe, falls sie besondere pädagogische Bedürfnisse haben.

Angebote: Entsprechend den Vorgaben des Leitbildes ist die Angebotspalette gestrafft und die Grundausrichtung integrativ. Mit Ausnahme der logopädischen und psychomotorischen Therapie sowie Psychotherapie werden die ambulanten Stütz- und Fördermassnahmen aufgehoben. Die frei werdenden Mittel fliessen den verbleibenden Angeboten zu. Das Angebot «Integrative Förderung», eine Weiterentwicklung der Integrativen Schulungsform, muss in allen Gemeinden vorhanden sein. Die Gemeinden haben aber die Wahl, neben der Integrativen Förderung Besondere Klassen (Sonderklassen) zu führen. In diesem Fall können sie im Sinne eines Kompromisses die Mittel hälftig auf die Integrative Förderung und die Besonderen Klassen aufteilen. Auch das Sonderklassenspektrum wird gestrafft: Die Sonderklassen B, C und D werden zur «Kleinklasse» zusammengefasst. Dagegen werden die Sonderklassen A und E bzw. E/Mischform in weiterentwickelten Formen als «Einschulungsklasse» und «Aufnahmeklasse» weitergeführt.

Ausbildung: Für die Unterrichtstätigkeit an der Integrativen Förderung sowie an Besonderen Klassen wird ein Diplom in Schulischer Heilpädagogik vorausgesetzt. Damit wird der Ausbildungsstandard vereinheitlicht und angehoben. Weitere Vorteile ergeben sich aus der Allrounder-Ausbildung der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Diese Ausbildung erhöht die vom Leitbild geforderte Polyvalenz der einzelnen sonderpädagogischen Angebote und erleichtert den flexiblen Einsatz der sonderpädagogischen Fachleute.

Zuweisungsverfahren: Die Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen wird unter Einbezug aller wichtigen Beteiligten beraten und nach Möglichkeit im Konsens beschlossen. Die Eltern bekommen in diesem Prozess eine stärkere Position als die anderen Beteiligten; dadurch wird die Forderung nach verstärkter Elternmitsprache realisiert.

Diagnostik: Die diagnostische Beurteilung des Einzelfalles orientiert sich an den internationalen Klassifikationssystemen der WHO und berücksichtigt sowohl die individuellen Schwierigkeiten wie auch die Einflüsse des Umfelds.

Förderplanung: Alle sonderpädagogischen Massnahmen werden geplant und regelmässig überprüft. Zu Beginn jeder Massnahme werden konkrete Ziele definiert, im Verlauf der Massnahme wird dann in Abständen von höchstens sechs Monaten regelmässig überprüft, ob die Ziele erreicht worden sind.

Mindeststandard: Die Schulgemeinden sind verpflichtet, pro Schülerin und Schüler einen bestimmten finanziellen Mindestbetrag für das sonderpädagogische Angebot einzusetzen. Bei sozial stark belasteten Gemeinden ist dieser Mindestbetrag etwas höher als bei weniger belasteten Gemeinden. Durch diese Regelung wird in allen Gemeinden des Kantons ein ausreichendes sonderpädagogisches Angebot sichergestellt.

Finanzierung: Der Kanton richtet seine Staatsbeiträge an die sonderpädagogischen Angebote der Gemeinden in Form von sozialindexierten Schülerpauschalen aus. Diese Schülerpauschalen decken nicht nur die sonderpädagogischen Besoldungen ab, sondern sämtliche Staatsbeiträge an Besoldungen in der Volksschule. Deshalb kann die Umstellung auf Pauschalierung nicht im Rahmen der sonderpädagogischen Revision vollzogen werden, sondern sie erfordert eine Revision des Schulleistungsgesetzes.

Teilautonome Volksschulen: Das Modell berücksichtigt die Entwicklung zu teilautonomen Schulen in hohem Mass. Die sonderpädagogischen Fachleute werden den Schulen fest zugeteilt, in das Schulteam integriert und mit Ausnahme der Fachleute für die Therapien der Schulleitung unterstellt. Dadurch werden die Zusammenarbeit und die Koordination verbessert und die Schule als Einheit gestärkt. Dies entspricht den Zielen des Leitbilds und des Projekts «Teilautonome Volksschulen». Die Finanzmittel für das sonderpädagogische Angebot werden der einzelnen Schule in Form von Pensen von sonderpädagogischen Fachleuten zugeteilt. Die Schule ist weitgehend frei im Einsatz dieser Pensen. Auch damit wird die Schule als Einheit gestärkt. Zudem wird dadurch der haushälterische Umgang mit den Ressourcen gefördert.

Wif!-Projekt 31 «Jugendsekretariate und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche»: Das Modell klammert die Finanzierung der Heim- und Sonderschulen, die Koordination zwischen der Volksschule und den Heim- und Sonderschulen sowie die Heilpädagogische Früherziehung weitgehend aus, weil diese Bereiche in die Zuständigkeit des Wif!-Projekts 31 «Jugendsekretariate und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche» fallen.

5 Stellungnahme der erziehungsrätlichen Kommission zum Sonderpädagogischen Konzept

Die Kommission beurteilt das Konzept vorwiegend positiv. Das sonderpädagogische Leitbild ist konsequent umgesetzt. Als Stärke wird die deutliche integrative Ausrichtung gesehen, die den Gemeinden die Wahl zwischen Integrativer Förderung oder Integrativer Förderung und Besonderen Klassen lässt. Die Vereinfachung und übersichtliche Strukturierung des sonderpädagogischen Angebots und die konsequente Teamarbeit würden die Schule als Organisation stärken. Die Ausrichtung des sonderpädagogischen Angebots auf die einzelnen Schulen ist einerseits TaV-kompatibel, andererseits setzt sie aber teilautonome Schulen voraus. Die Ablösung der defizitorientierten Betrachtung durch eine systemische und ressourcenorientierte kommt allen Kindern zugute. Die definierten diagnostischen Kriterien und Verfahren, die breite Abstützung des Zuweisungsverfahrens mit der deutlichen Aufwertung der Elternposition und die regelmässige Überprüfung aller Massnahmen werden einen wesentlichen Fortschritt darstellen.

Die Kritik konzentriert sich auf die Umsetzung des Konzepts. Das neue Modell führt zu massiven Veränderungen der Volksschule, welche ohne Mehrkosten nicht zu bewältigen sind. Das neue sonderpädagogische Modell führt zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der Regellehrkräfte infolge verstärkter Integration und der damit verbundenen Aufgaben wie vermehrte Zusammenarbeit mit sonderpädagogischen Fachleuten und Eltern. Mit den heutigen Arbeitszeitregelungen könnten die Regellehrkräfte diese Aufgaben nicht bewältigen. Deshalb müssten neue Arbeitszeitmodelle geprüft werden. Die Aus- und Weiterbildung sowohl der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wie der Regellehrkräfte stellen eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Reform dar. Für diese Aus- und Weiterbildungsanstrengungen müssen ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Anwendung des neuen Modells auf der Oberstufe ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Der Einbezug der hochbegabten Kinder im neuen Modell führt zu Mehrkosten, weil die Ansprüche einer neuen Gruppe abgedeckt werden müssen. Werde die Reform kostenneutral oder sogar unter Einsparungen eingeführt, so sei ein Leistungsabbau bei den heutigen Empfängern sonderpädagogischer Unterstützungsleistungen sowie ein genereller Qualitätsabbau der Volksschule die Folge.

6 Offene Fragen

6.1 Kindergarten

Der Kindergarten ist im Gegensatz zur Volksschule Sache der Gemeinden. Deshalb verfügt der Kanton nicht über die Daten, die für die Ausarbeitung eines Modells benötigt werden, und er kann das sonderpädagogische Angebot im Kindergarten nicht verbindlich regeln. Deshalb wurde der Kindergarten im Modell vorläufig ausgeklammert. Falls das Modell auf Akzeptanz stösst, besteht die Möglichkeit, für den Kindergarten Empfehlungen zu formulieren, die sich an die verbindlichen Regelungen für die Volksschule anlehnen. Falls der Kindergarten in die Grundstufe integriert wird, ändert sich die Situation grundlegend. In diesem Fall würden die Regelungen der Volksschule gelten.

6.2 Oberstufe

Die bisherigen Ausgaben für das sonderpädagogische Angebot sind auf der Oberstufe rund dreimal geringer als auf der Primarstufe. Die tieferen sonderpädagogischen Aufwendungen auf der Oberstufe hängen mit der leistungsdifferenzierten Struktur der Oberstufe zusammen. Die Oberstufe reagiert auf die unterschiedlichen Schülerprofile in erster Linie mit Zuteilung in leistungsdifferenzierte Schultypen, statt wie die Primarschule als «Gesamtschule» sonderpädagogische Unterstützungen anzubieten. Während das neue Modell auf der Primarstufe dank Umlagerungen kostenneutral realisiert werden kann, ist dies auf der Oberstufe nicht der Fall. Eine Dotierung im Rahmen des neuen Modells würde auf der Oberstufe jährliche Mehrkosten von ca. 17 Mio. verursachen. Ein solcher Ausbau müsste allerdings mit einem teilweisen Abbau der Leistungsdifferenzierung der Oberstufe einhergehen, weil sonst eine Luxuslösung entstehen würde: Die Oberstufe würde doppelt auf die Unterschiede zwischen den Kindern reagieren, erstens mit der leistungsdifferenzierten Struktur und zweitens mit einem stark ausgebauten sonderpädagogischen Angebot.

Weil von Mehrkosten angesichts der angespannten Lage des öffentlichen Haushalts abzusehen ist, wurden im Auftrag des Erziehungsrats kostengünstige Alternativen ausgearbeitet, bei denen von den Vorgaben des sonderpädagogischen Leitbilds teilweise abgewichen wurde:

Variante 1:
keine Reform auf der Oberstufe

Variante 2:
kostenneutrale Einführung des neuen Modells auf der Oberstufe

Variante 3:
Modifikation des neuen Modells auf der Oberstufe:

a. Oberstufengemeinden, welche Besondere Klassen führen, verzichten ganz auf Integrative Förderung.
b. Alle Oberstufengemeinden führen die Integrative Förderung und keine Kleinklassen (Aufnahmeklassen sind bei starker Zuwanderung möglich).

Variante 1 hat zur Folge, dass auf der Primarstufe und auf der Oberstufe zwei verschiedene sonderpädagogische Angebote bestehen. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten beim Übertritt, uneinheitliche und aufgeblähte Rechtsnormen und unterschiedliche Finanzierungsformen. Bei Variante 2 sind Besondere Klassen nur parallel zur Integrativen Förderung möglich. Durch die Aufteilung der knappen Ressourcen wird sowohl die Dotierung der Integrativen Förderung als auch der Besonderen Klassen ungenügend. Deshalb werden die beschränkten Mittel bei der Variante 3 konzentriert. Diese Konzentration ist mit Abstrichen

mit den Vorgaben des sonderpädagogischen Leitbilds verbunden. Bei Variante 3a ergibt sich durch den Verzicht auf die Integrative Förderung in Gemeinden mit Besonderen Klassen ein krasser Widerspruch zur integrativen Ausrichtung des Leitbilds. Variante 3b verstösst gegen den Leitbildauftrag, Besondere Klassen zuzulassen. Zudem bleibt die Dotierung der Integrativen Förderung trotz der Konzentration der Mittel knapp. Andererseits stellt die Variante 3b sicher, dass allen Schülerinnen und Schülern der Oberstufe bei Bedarf ein niederschwelliges Unterstützungsangebot offen steht.

7 Erwägungen

Gestützt auf die Stellungnahme der erziehungsrätlichen Kommission nimmt der Bildungsrat das «Sonderpädagogische Konzept für den Kanton Zürich» zustimmend zur Kenntnis.

Angesichts der angespannten Finanzlage des öffentlichen Haushalts muss eine Alternative zu einer mit Mehrkosten verbundenen Einführung des Sonderpädagogischen Konzepts an der Oberstufe gefunden werden. Ein Verzicht auf Kleinklassen und eine entsprechende Konzentration der knappen Mittel auf die Integrative Förderung gemäss Variante 3b stellt eine sinnvolle Alternative dar, welche unter moderaten Mehrkosten die Vorgaben des sonderpädagogischen Leitbilds am wenigsten verletzt. Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erhalten bei Bedarf Zugang zu einer niederschwelligen sonderpädagogischen Unterstützung (Integrative Förderung). Trotz der Konzentration der Mittel wird die Integrative Förderung knapp dotiert, so dass eine regelmässige Zusammenarbeit zwischen den IF-Lehrkräften und den Regellehrkräften nicht möglich ist. Dadurch wird die integrative Wirkung dieses Angebots geschwächt. Dieser Nachteil kann teilweise überwunden werden, indem die IF-Lehrkräfte nicht ausschliesslich mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten, sondern indem sie einen Teil ihrer Arbeitszeit für die Beratung und Unterstützung der Regellehrkräfte einsetzen. – Aufgrund dieser Überlegungen soll das «Sonderpädagogische Konzept für den Kanton Zürich» im Sinne der Variante 3b angepasst werden.

Ursprünglich war vorgesehen, nach Abschluss des RESA-Projekts das Konzept und entsprechende Rechtsnormen in Vernehmlassung und Begutachtung zu geben. In der Zwischenzeit hat die Bildungsdirektion die Gesamtreform der Zürcher Volksschule lanciert. Die sonderpädagogische Reform gemäss dem «Sonderpädagogischen Konzept für den Kanton Zürich» bildet eine der 14 Komponenten dieser Reform und soll deshalb im Rahmen der Volksschulreform der Öffentlichkeit vorgestellt werden und in die öffentliche Diskussion der Volksschulreform in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 einfliessen. Im Frühling 2000 wird die Bildungsdirektion auf der Grundlage der Rückmeldungen aus der öffentlichen Diskussion eine oder mehrere Gesetzesvorlagen ausarbeiten und sie in Vernehmlassung und Begutachtung geben. Die betroffenen Kreise werden also im Jahr 2000 Gelegenheit haben, sich in einer Vernehmlassung und Begutachtung zur sonderpädagogischen Reform zu äussern.

Bis zur Inkraftsetzung neuer Rechtsnormen für das sonderpädagogische Angebot gelten die bestehenden Rechtsnormen. Für Gemeinden, bei denen eine Reorganisation ihres sonderpädagogischen Angebots ansteht und die bei dieser Gelegenheit ihr Angebot im Sinne der bevorstehenden Reform modernisieren wollen, ist diese Situation unbefriedigend. Deshalb soll geprüft werden, wie weit die bestehenden Rechtsnormen eine Realisierung von Teilaspekten des neuen sonderpädagogischen Modells zulassen. Die Gemeinden sind dann entsprechend zu beraten.

Eine Reform des sonderpädagogischen Angebots gemäss dem vorliegenden Konzept hat Auswirkungen auf die Aus- und Weiterbildung der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, der Regellehrkräfte, der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie der Schulärztinnen und Schulärzte. Zurzeit soll nur die Planung der Nachqualifikation der sonderpädagogisch tätigen Fachleute ohne Diplom in Schulischer Heilpädagogik in Angriff genommen werden. Die übrigen Bereiche sollen später angegangen werden, wenn die öffentliche Meinungsbildung fortgeschritten ist und Vorentscheide gefällt worden sind.

Das vorliegende sonderpädagogische Konzept regelt die diagnostische Beurteilung des Einzelfalles neu. Dabei ist vorgesehen, die Kriterien für die individuellen Probleme und die Beurteilung der Wechselwirkung mit dem Umfeld auf die internationalen Klassifikationssysteme ICD-10 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems; zehnte Revision) und ICIDH-2 (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps; zweite Revision) der Weltgesundheitsorganisation abzustimmen. Da diese Arbeiten ein Projekt von erheblichem Umfang erfordern werden, soll die Planung dieses Projekts eingeleitet werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Bildungsrat:

I. Das «Sonderpädagogische Konzept für den Kanton Zürich» und die Kurzfassung des Konzepts werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
II. Die Stellungnahme der erziehungsrätlichen Kommission wird zur Kenntnis genommen.
III. Die Projektgruppe und die erziehungsrätliche Kommission werden unter Verdankung der geleisteten Arbeit aufgelöst.
IV. Die Bildungsdirektion wird beauftragt, das «Sonderpädagogische Konzept für den Kanton Zürich» in Bezug auf die Oberstufe im Sinne der Variante 3b anzupassen.
V. Das «Sonderpädagogische Konzept für den Kanton Zürich» und die Kurzfassung des Konzepts werden koordiniert mit den Informationen zur Volksschulreform im Internet publiziert.

VI. Das Volksschulamt wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildungsplanung dem Bildungsrat bis Ende Oktober 1999 ein Konzept zur Beratung der Gemeinden vorzulegen, die vor dem Inkrafttreten von neuen sonderpädagogischen Rechtsnormen ihr sonderpädagogisches Angebot reorganisieren wollen.
VII. Das Heilpädagogische Seminar wird eingeladen, bis Ende 2000 in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt ein Weiterbildungsangebot zur Nachqualifizierung der sonderpädagogisch tätigen Lehrpersonen ohne Diplom in Schulischer Heilpädagogik zu planen.
VIII. Die Abteilung Bildungsplanung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt ein Projekt zur detaillierten Ausarbeitung der diagnostischen Kategorien und Verfahren zu planen und dem Bildungsrat bis Ende März 2000 zum Entscheid vorzulegen.
IX. Publikation des Beschlusses, der Kurzfassung des Konzepts und der Stellungnahme der erziehungsrätlichen Kommission im Schulblatt.

Sonderpädagogisches Konzept für den Kanton Zürich

Kurzfassung

August 1999

RESA-Projektgruppe:
Andrej Milic
Judith Hollenweger
Peter Lienhard
Robert Steinegger
Markus Zwicker

Inhalt

1 Gründe für die Reform
2 Sonderpädagogisches Leitbild
3 Palette der Angebote
4 Sonderpädagogisches Angebot der Gemeinde
5 Heim- und Sonderschulen
6 Oberstufe
7 Finanzierung
8 Sonderpädagogisches Angebot der teilautonomen Schule
9 Ausbildung der Fachleute
10 Zielgruppe
11 Fremdsprachige
12 Hochbegabte
13 Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen
14 Planung und Überprüfung der Massnahmen

1 Gründe für die Reform

Zurzeit besteht im Kanton Zürich eine unübersichtliche Vielfalt von verschiedenen Therapien, Fördermassnahmen und speziellen Schulungsformen. Dies erschwert die Koordination der Unterstützungsangebote und einen effizienten Ressourceneinsatz. Die Zahl der Schulkinder, die sonderpädagogisch unterstützt werden, steigt von Jahr zu Jahr. Insbesondere werden im internationalen Vergleich sehr viele Kinder in Sonderklassen und Sonderschulen eingewiesen, obwohl wissenschaftliche Studien gegen eine breite Anwendung dieser separativen Schulungsformen sprechen. Mit der generellen Zunahme der Leistungen nehmen auch die Kosten stetig zu.

2 Sonderpädagogisches Leitbild

Die sonderpädagogische Reform soll diese Probleme lösen. Dabei zeichnet das 1996 vom Erziehungsrat verabschiedete sonderpädagogische Leitbild den Lösungsweg vor. Das Leitbild hält fest: Alle Kinder werden so weit wie möglich in Regelklassen geschult. Allzu spezialisierte sonderpädagogische Unterstützungsformen werden abgebaut. Die verbleibenden Angebote decken eine breite Palette von besonderen Schülerbedürfnissen ab und sind so organisiert, dass sie den Schulen «Hilfe zur Selbsthilfe» bieten. Der notwendige Umbau der sonderpädagogischen Versorgung erfolgt kostenneutral.

3 Palette der Angebote

Die Integrative Schulungsform ISF wird in modifizierter Form weitergeführt. Das Angebot heisst neu Integrative Förderung IF und unterscheidet sich von der Integrativen Schulungsform ISF durch vermehrte Zusammenarbeit zwischen den IF-Lehrkräften und den Regelklassenlehrkräften.

Legastheniethérapie, Dyskalkulietherapie, Nachhilfeunterricht, Aufgabenhilfe, Hör- und Ablesekurse, Rhythmik an Sonderklassen und Deutsch für Fremdsprachige werden aufgehoben. Die Aufgaben der Legastheniethérapie, der Dyskalkulietherapie, des Nachhilfeunterrichts und des Deutsch für Fremdsprachige werden von der Integrativen Förderung übernommen, wenn auch auf andere Weise (integrativ). Die Aufgabenhilfe ist keine sonderpädagogische Aufgabe. Die Hör- und Ablesekurse sind in der Praxis bereits heute durch die Tätigkeit der Kantonalen Beratungsstelle für hörbehinderte Kinder an der Volksschule ersetzt. Die Rhythmik in Sonderklassen fällt ersatzlos weg. Die eingesparten Mittel werden in die Integrative Förderung umgelagert. Durch diese Prioritätensetzung werden die Mittel konzentriert und effizienter eingesetzt.

Drei der acht bisherigen Stütz- und Fördermassnahmen werden unter dem Oberbegriff «Therapien» weitergeführt. Es sind dies die Logopädische Therapie, die Psychomotorische Therapie und die Psychotherapie.

bisherige Angebote

- Integrative Schulungsform
- Stütz- und Fördermassnahmen:
  - Logopädische Therapie
  - Psychomotorische Therapie
  - Psychotherapie
  - Legastheniethérapie

- Dyskalkulietherapie
- Nachhilfeunterricht
- Aufgabenhilfe
- Hör- und Ablesekurse

• Rhythmik (an Sonderklassen)
• Deutsch für Fremdsprachige

neue Angebote

• Integrative Förderung
• Therapien
  - Logopädische Therapie
  - Psychomotorische Therapie
  - Psychotherapie

Die zweijährige Sonderklasse A für entwicklungsverzögerte Schulanfänger wird durch eine einjährige Einschulungsklasse ersetzt. Die zwei Varianten der Sonderklasse für neu zugewanderte Fremdsprachige, die Sonderklasse E und die Sonderklasse E/Mischform, werden zur Aufnahmeklasse zusammengefasst. Die Sonderklasse B für Lernbehinderte, die Sonderklasse D für Verhaltensauffällige und die Sonderklasse C für Hör- und Sprachbehinderte werden zur Kleinklasse zusammengefasst. Die Kleinklasse wird mit 1,5 Lehrstellen geführt. Der Oberbegriff für die Einschulungsklasse, die Aufnahmeklasse und die Kleinklasse ist «Besondere Klassen».

bisherige Angebote

• Sonderklassen:
  - Sonderklasse A
  - Sonderklasse B
  - Sonderklasse C
  - Sonderklasse D
  - Sonderklasse E
  - Sonderklasse E/Mischform

neue Angebote

• Besondere Klassen:
  - Einschulungsklasse
  - Kleinklasse
  - Aufnahmeklasse

Die Platzierung in einer Heimschule oder einer Sonderschule wird als Separative Sonderschulung bezeichnet und ist weiterhin möglich. Daneben wird vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Schülerinnen und Schüler der Heim- und Sonderschulen in Regelklassen zu integrieren. Diese Variante der Sonderschulung wird als Integrative Sonderschulung bezeichnet.

bisheriges Angebot

• Sonderschulung:
  - Separative Sonderschulung

neue Angebote

• Sonderschulung:
  - Separative Sonderschulung
  - Integrative Sonderschulung

4 Sonderpädagogisches Angebot der Gemeinde

Die Schulgemeinde stellt ihr sonderpädagogisches «Sortiment» aus der Palette der einzelnen Angebote zusammen. Einige der einzelnen Angebote müssen, andere können in das «Sortiment» der Gemeinde aufgenommen werden. Die Gemeinde muss die Integrative Förderung und die Therapien selber anbieten und den Zugang zur Sonderschulung sicherstellen. Sie kann Besondere Klassen führen. Entscheidet sich die Gemeinde, neben der Integrativen Förderung Besondere Klassen zu führen, kann sie höchstens die Hälfte der Mittel, die sonst der Integrativen Förderung zufliessen würden, für die Besonderen Klassen einsetzen.

Um eine ausreichende sonderpädagogische Versorgung in allen Gemeinden des Kantons sicherzustellen, werden die Gemeinden verpflichtet, ein Mindestangebot zu führen. Das geforderte Mindestangebot ist bei sozial belasteten Gemeinden etwas grösser als bei weniger belasteten Gemeinden.

5 Heim- und Sonderschulen

Die Schulung in Heim- und Sonderschulen (Sonderschulung) gehört wie oben ausgeführt in die Palette der sonderpädagogischen Angebote. Das neue sonderpädagogische Modell ändert allerdings nichts an der Finanzierung der Sonderschulung durch die Invalidenversicherung, den Kanton und die Gemeinden. Die Finanzierung der Sonderschulung wird im WiF!-Projekt 31 «Jugendsekretariate und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche» bearbeitet.

6 Oberstufe

Die bisherigen sonderpädagogischen Aufwendungen der Oberstufe betragen etwa 1/3 derjenigen der Primarstufe. Wird das neue sonderpädagogische Modell eins zu eins von der Primarstufe auf die Oberstufe übertragen, ergibt sich eine zu schwache Dotierung der einzelnen Angebote. Ein Ausbau des Oberstufenangebots auf das Niveau der Primarstufe hat jährliche Mehrkosten von 34 Mio. zur Folge, ein mittlerer Ausbau kostet zusätzlich noch 17 Mio. pro Jahr.

Diese Mehrkosten sind aufgrund der angespannten Lage des öffentlichen Haushalts abzulehnen. Zudem drängt sich ein Ausbau des sonderpädagogischen Angebots auf der Oberstufe nicht auf, weil die Oberstufe eine hohe strukturelle Differenzierung aufweist. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe besuchen je nach ihrer Leistungsfähigkeit unterschiedliche Oberstufentypen. In der Dreiteiligen Sekundarschule sind dies die Abteilungen A, B und C, in der Gegliederten Sekundarschule die Stammklassen mit erweiterten und mit grundlegenden Anforderungen sowie die Niveaugruppen mit erweiterten, mittleren und grundlegenden Anforderungen. Weil auf der Oberstufe den unterschiedlichen Schülerbedürfnissen bereits durch die Zuteilung zu einem geeigneten Oberstufentyp Rechnung getragen wird, sind sonderpädagogische Massnahmen nicht im gleichen Umfang notwendig wie auf der Primarstufe, die von allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam besucht wird. Ein starker Ausbau des sonderpädagogischen Angebots auf der Oberstufe würde deshalb auf eine Luxuslösung hinauslaufen: Auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler würde doppelt reagiert – mit hoher struktureller Differenzierung und mit einem stark ausgebauten sonderpädagogischen Angebot.

Weil Mehrkosten nicht in Frage kommen und weil ein Ausbau des sonderpädagogischen Angebots auf der Oberstufe auch nicht unbedingt sinnvoll ist, muss eine kostenneutrale Lösung für die Oberstufe gefunden werden. Eine solche Lösung ist nur möglich, wenn Abweichungen von den Vorgaben des sonderpädagogischen Leitbilds in Kauf genommen werden. Das Leitbild fordert eine integrative Ausrichtung und erlaubt gleichzeitig Sonderklassen. An beiden Vorgaben müssen Abstriche gemacht werden: Einerseits muss auf Kleinklassen ganz verzichtet werden, andererseits reicht die Dotierung der Integrativen Förderung trotz der Konzentration der Mittel für eine intensive Zusammenarbeit der IF-Lehrkräfte und der Regelklassenlehrkräfte nicht aus. Die IF-Lehrkräfte müssen sich darauf beschränken, mit den Schülerinnen und Schülern ausserhalb der Regelklassen zu arbeiten und die Regelklassenlehrkräfte zu beraten.

7 Finanzierung

Der Kanton finanziert insgesamt 1/3 (Staatsanteil), und die Gemeinden finanzieren 2/3 der Besoldungen im Rahmen der Volksschule. Der Staatsanteil wird über eine Vielzahl von einzelnen Beitragszahlungen ausgerichtet. Um die Ausrichtung der Staatsbeiträge administrativ zu vereinfachen und transparenter zu gestalten, sollen die verschiedenen Beitragszahlungen des Kantons zusammengefasst und in Form von Schülerpauschalen ausgerichtet werden. Die Pauschalierung der Staatsbeiträge erfordert eine Revision des Schulleistungsgesetzes und ist in diesem Sinne nicht Gegenstand der sonderpädagogischen Reform. Die Pauschalierung ist jedoch eine sinnvolle Basis für Globalbudgets teilautonomer Schulen und ihres neuen sonderpädagogischen Angebots.

Der Kanton richtet seinen Drittel in Form von Schülerpauschalen aus. Die Gemeinde ergänzt die Schülerpauschalen mit ihren zwei Dritteln und verteilt den Betrag nach Massgabe der Schülerzahl auf die einzelnen Schulen. Der Betrag, den die einzelne Schule bekommt, ist ihr Globalbudget. Das neue sonderpädagogische Modell reserviert einen Teil davon für das sonderpädagogische Angebot. Aus diesem Anteil werden die sonderpädagogischen Fachleute bezahlt und fest der Schule zugeteilt.

In sozial belasteten Gemeinden brauchen die Schülerinnen und Schüler häufiger eine sonderpädagogische Unterstützung. Deshalb bekommen sozial belastete Gemeinden einerseits höhere Schülerpauschalen, andererseits müssen sie aber einen grösseren Anteil der Globalbudgets ihrer Schulen für das sonderpädagogische Angebot reservieren. Die soziale Belastung der Gemeinden wird durch einen Sozialindex ausgedrückt, der mit einer Mischrechnung aus den Eingangsgrössen «Ausländeranteil», «Arbeitslosenrate», «Anteil Personen, die seit fünf Jahren an der gleichen Adresse wohnen» und «Anteil Wohnungen in Einfamilienhäusern» berechnet wird.

8 Sonderpädagogisches Angebot der teilautonomen Schule

Weil einige spezialisierte Angebote wegfallen, gibt es weniger Spezialisten. Bei gleichbleibenden finanziellen Mitteln (Kostenneutralität) kommen dadurch für die verbleibenden Angebote grössere Pensen zustande. Die sonderpädagogischen Fachleute können mit diesen grösseren Pensen den einzelnen Schulen zugeteilt und teilweise der Schulleitung unterstellt werden. Diese Organisation ermöglicht eine Integration der sonderpädagogischen Fachleute in die Teams teilautonomer Schulen und verbessert die Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten und den Regellehrkräften.

Wie oben ausgeführt verfügt die Schule mit den fest zugewiesenen sonderpädagogischen Fachleuten über ein «sonderpädagogisches Globalbudget». Die teilautonome Schule gibt sich auch in sonderpädagogischer Hinsicht ein eigenes Profil und verfügt weitgehend autonom über ihre sonderpädagogischen Ressourcen. Im Gegenzug wird aber von ihr erwartet, dass sie in der Regel mit diesen Ressourcen auskommt.

Mit diesem Ansatz wird ein Umdenken erreicht: Es werden nicht mehr einzelne Kinder als Problemträger an Spezialisten zur Behandlung delegiert, sondern das Schulteam hat die Aufgabe, alle Kinder nach ihren Bedürfnissen zu schulen. Dafür stehen bestimmte Mittel, nämlich eine bestimmte Anzahl von Regelklassenlehrkräften und von sonderpädagogischen Fachleuten, zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind die regulären und die besonderen Schülerbedürfnisse bestmöglich abzudecken. Diese neue Optik führt zu einem haushälterischen Umgang mit den Ressourcen und stabilisiert damit die sonderpädagogischen Kosten.

9 Ausbildung der Fachleute

Lehrkräfte an der Integrativen Förderung, den Besonderen Klassen und den Sonderschulen verfügen über ein von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkanntes Diplom in Schulischer Heilpädagogik. Bisher sonderpädagogisch tätige Lehrpersonen ohne heilpädagogisches Diplom können in diesem Bereich arbeiten, wenn sie innerhalb einer bestimmten Übergangsfrist eine Nachqualifikation absolvieren. Dadurch können diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin im Schulfeld tätig sein.

Für die Ausübung der logopädischen und der psychomotorischen Therapie wird ein von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkanntes Diplom vorausgesetzt. Zur Ausübung der Psychotherapie werden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zugelassen, die über eine Anerkennung der Föderation Schweizer Psychologen oder des Schweizerischen Psychotherapeuten Verbandes verfügen oder die eine kantonale Praxisbewilligung besitzen.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Universität oder Fachhochschule) mit Psychologie im Hauptfach und über eine Zusatzausbildung, die berufsbegleitend nach dem Hochschulabschluss absolviert wird.

10 Zielgruppe

Schulschwierigkeiten werden nicht mehr nur als individuelle Probleme der Kinder gesehen. Die Wechselwirkung der individuellen Merkmale des Kindes mit dem Umfeld spielt eine ebenso wichtige Rolle. Dabei kommt insbesondere der Tragfähigkeit der Regelklassen eine besondere Bedeutung zu. Sonderpädagogische Hilfen richten sich folglich nicht wie bisher an Kinder mit bestimmten Problemen (Verhaltensauffällige, Lernbehinderte, Legastheniker ...), sondern an Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Pädagogische Bedürfnisse gelten dann als besonders, wenn sie im Regelunterricht nicht angemessen erfüllt werden können.

11 Fremdsprachige

Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler gehören zur Zielgruppe. Ihr besonderes pädagogisches Bedürfnis besteht darin, Deutsch zu lernen und mit der hiesigen Kultur vertraut zu werden. Fremdsprachige, die neu zuwandern, können ein Jahr in einer Aufnahmeklasse geschult werden. Wandern nur wenige Fremdsprachige zu, werden sie direkt in die Regelklassen aufgenommen und dort mit Integrativer Förderung unterstützt. Um die Vergleichbarkeit der Angebote für neu zugewanderte Fremdsprachige in allen Gemeinden sicherzustellen, setzen die Gemeinden als Rechnungsgrösse ein definiertes «Startkapital» pro neu zugewandertes Kind ein. Die Staatsbeiträge an das «Startkapital» werden entweder über die Schülerpauschalen abgegolten oder vom Kanton separat ausgerichtet.

Die längerfristige Deutschförderung, die bisher im Rahmen des Deutschunterrichts für Fremdsprachige erfolgte, findet neu innerhalb der Integrativen Förderung statt. Das bringt eine stärkere Integration der langfristigen Deutschförderung in den schulischen Alltag und dadurch eine Verbesserung ihrer Wirksamkeit mit sich.

12 Hochbegabte

Hochbegabte Schülerinnen und Schüler gehören zur Zielgruppe, wenn auf ihre pädagogischen Bedürfnisse im Regelunterricht nicht angemessen eingegangen werden kann. Das wichtigste Angebot für diese Kinder ist die Integrative Förderung. Die IF-Lehrkraft trägt zur Individualisierung des Regelunterrichts bei und fördert die begabten Kinder zusätzlich individuell oder in kleinen Gruppen, wobei diese Gruppen nur für Hochbegabte bestimmt oder gemischt zusammengesetzt sein können.

Erweisen sich die Integrative Förderung und die entsprechende Individualisierung des Regelunterrichts als nicht ausreichend, kommen das Klassenüberspringen oder die Schulung in der Kleinklasse oder in einer Sonderschule in Frage. Das Klassenüberspringen ist bereits eingeführt. Ob Hochbegabte sinnvoll zusammen mit leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern in der Kleinklasse unterrichtet werden können, muss erprobt werden. Der Bereich der Sonderschulung für Hochbegabte muss in den kommenden Jahren entwickelt werden.

13 Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen

Die Zuweisung einzelner Kinder zu sonderpädagogischen Massnahmen wird am «runden Tisch» von allen Beteiligten gemeinsam entschieden. Zu den Beteiligten gehören immer die Eltern, die Lehrkräfte des Kindes, die sonderpädagogischen Fachleute, die mit dem Kind arbeiten oder arbeiten werden, und die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe. Der Entscheid wird in der Regel einvernehmlich getroffen. Können sich die Beteiligten einmal nicht einigen, liegt der Stichentscheid bei den Eltern als den Hauptverantwortlichen für ihre Kinder. Diese Aufwertung der Elternposition stösst dort an Grenzen, wo der Stichentscheid der Eltern für das Kind oder für den Schulbetrieb mit schwerwiegenden Nachteilen verbunden wäre. In solchen Fällen kann die Schulpflege gestützt auf einen schulpsychologischen Antrag anders entscheiden.

Diagnostische Richtlinien legen fest, wie die Beteiligten bei der Beurteilung des Einzelfalls vorzugehen haben. Zuerst wird das Kind individuell beurteilt. Es wird geprüft, ob es ein Problem oder eine besondere Stärke hat. Dann werden die Einflüsse des Umfelds bzw. die Wechselwirkungen zwischen dem Kind und dem Umfeld analysiert. Aufgrund dieser umfassenden Beurteilung wird schliesslich die Frage beantwortet, ob ein besonderes pädagogisches Bedürfnis vorliegt und wie darauf einzugehen ist. Dieses Beurteilungsschema gilt grundsätzlich für alle Fälle; allerdings wird die Beurteilung je nach Situation unterschiedlich differenziert durchgeführt. In leichten Fällen genügt eine Besprechung am «runden Tisch», die diesem Schema folgt. In schwierigeren Fällen braucht es zusätzlich eine schulpsychologische Untersuchung.

14 Planung und Überprüfung der Massnahmen

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis werden alle sonderpädagogischen Massnahmen systematisch geplant und überprüft. Zu Beginn der Massnahme wird gemeinsam von allen Beteiligten am «runden Tisch» ein Förderplan erstellt, in welchem die Ziele, die Mittel und die Verantwortlichkeiten festgehalten werden. In regelmässigen Abständen von maximal sechs Monaten wird überprüft, ob die Ziele erreicht worden sind. Je nach dem Ergebnis der Überprüfung wird die Massnahme angepasst, beendet oder durch eine andere Massnahme ersetzt. Die systematische Planung und Überprüfung steigert die Effizienz und die Effektivität der Massnahmen. Die Wirkung wird zusätzlich durch den Einbezug aller Beteiligten verbessert, weil dadurch die Massnahmen von allen mitgetragen werden.

Projekt RESA

Erziehungsrätliche Kommission «Revision der rechtlichen Grundlagen des Sonderpädagogischen Angebots im Kanton Zürich (RESA)»

Stellungnahme der Erziehungsrätlichen RESA-Kommission zum Sonderpädagogischen Konzept für den Kanton Zürich

Sitzung vom Freitag, 28. Mai 1999, 14.00–18.00 Uhr

Ort: Kaspar Escher-Haus, Sitzungszimmer 601, Neumühlequai 10, 8001 Zürich

Anwesend (ERZIEHUNGSRÄTLICHE KOMMISSION):
Lüdi, Werner, Prof., Erziehungsrat [Kommissionspräsident]
Bertschi, Jean-Jacques, Dr. phil., Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ)
Biasio, Gildo, Schulpräsident, Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich
Bürgi, Markus, Prof., Schulsynode des Kantons Zürich
Cortesi-Zuppiger, Mechtild, lic. phil., Vereinigte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Kanton Zürich (VSKZ)
Geissberger, Dora, Zürcher Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZKLLV)
Huber, Hanspeter Mario, Dr. phil., Konferenz der Vereinigungen von Eltern behinderter Kinder (KVEB)
Mazzoni, Sandra, Vertreterin von sieben Berufsverbänden sonderpädagogischer Fachleute
Meier, Hans, Vereinigung der Leiterinnen und Leiter der Zürcher Schulheime
Nydegger, Hans, Dr. med., Kantonales Schularztamt, Zürich
Olsen-Sickinger, Christine, Vereinigung der Eltern-Organisationen im Kanton Zürich
Steppacher, Josef, Dr. phil., Leiter Abt. Grundstudium, Heilpädagogisches Seminar Zürich
Talew, Ivo, lic. iur. RA, Chef Amt für Jugend und Berufsberatung, Bildungsdirektion des Kantons Zürich
Vaissière Roger, Prof. Dr., Direktor Pestalozzianum
Vetterli Färber, Elisabeth, Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen des Kantons Zürich (KSH)
von Aster, Michael, Dr. med., Dipl. Päd., Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Zürich
Walther, Ulrich, Departement Schule und Sport, Winterthur
Wüthrich, Verena, Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten (VZS)

Anwesend (PROJEKTGRUPPE):
Milic, Andrej, lic. phil., Bildungsdirektion, Bildungsplanung [Projektleiter]
Hollenweger, Judith, Dr. phil., Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich
Lienhard, Peter, Dr. phil., Bildungsdirektion, Bildungsplanung
Steinegger, Robert, Dr. iur., Bildungsdirektion, Volksschulamt
Zwicker, Markus, Bildungsdirektion, Volksschulamt

Entschuldigt:
Hagmann, Thomas, lic. phil., Rektor HPS (wird vertreten durch Dr. Josef Steppacher)
Wirth, Heinrich, lic. phil., Erweiterte Seminardirektorenkonferenz des Kantons Zürich (ESDK)

1. Gesamtbeurteilung

Die Kommission anerkennt die Arbeit der Projektgruppe: Sie hat ein durchdachtes, sozial gerechtes und differenziertes Konzept vorgelegt. Die bildungspolitische Ausrichtung wird als mutige und konsequente Umsetzung des integrationsorientierten Sonderpädagogischen Leitbilds eingeschätzt.

Die Einführung einer sozialindexierten Schülerpauschale wird begrüsst.

Positiv wird hervorgehoben, dass einerseits das vorgeschlagene Konzept «TaV-kompatibel» ist. Auf der anderen Seite setzt das Konzept TaV-Strukturen voraus.

Es ist darauf zu achten, dass bei der Revision des Volksschulgesetzes die Sonderpädagogik im Regelsystem (RESA) und die Anliegen der schwerer Behinderten berücksichtigt werden.

Die Umsetzung des Konzepts wird als sehr anspruchsvoll eingeschätzt, insbesondere weil es die Tätigkeit vieler Beteiligten ganz erheblich verändert. Dies erfordert einerseits eine offene, klare Informationspolitik, Sorgfalt in der Umsetzung sowie das Einräumen von angemessenen Übergangsfristen. Insbesondere ist die Belastung der Regellehrkräfte im vorgeschlagenen Konzept im Auge zu behalten (z.B. Einführung von Jahresarbeitszeiten). Die Frage der Arbeitszeit und des Berufsauftrags der Regellehrkräfte muss neu geregelt werden.

Bei der Umsetzung ist mit erheblichen Kosten für die Einführung des neuen Modells sowie für die Ausbildung der pädagogischen, sonderpädagogischen und weiteren beteiligten Fachleuten zu rechnen.

Die Umsetzung des Konzepts muss sorgfältig begleitet und evaluiert werden.

2. Stärken

Die Kommission stellt fest, dass die Stärken des RESA-Modells bereits im Rahmen der Gesamtbeurteilung erwähnt worden sind; sie sollen hier nicht wiederholt werden. – Folgende weitere Stärken werden hervorgehoben:

Die deutliche, aber nicht dogmatisch-einseitige integrative Ausrichtung des Konzepts wird ausdrücklich begrüsst. Diese Ausrichtung wird als nachhaltige Stärkung der Schule als Organisation eingeschätzt und führt dazu, dass sie nach innen und aussen transparenter wird. Von der verstärkten Integration und der Ablösung des individuellen, defizitorientierten Verständnisses der Schulschwierigkeiten durch eine systemische, ressourcenorientierte Betrachtung werden positive Auswirkungen für alle Kinder, nicht nur für diejenigen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, erwartet.

Das sonderpädagogische Angebot wird durch das vorliegende Konzept vereinfacht und übersichtlich strukturiert. Gleichzeitig ist das Konzept jedoch flexibel, insbesondere indem es den Gemeinden die Wahl zwischen Integrativer Förderung oder Integrativer Förderung und Besonderen Klassen lässt. Positiv hervorgehoben werden ferner die Verbesserung des Informationsflusses und die Klärung der Rollen der Beteiligten, namentlich des Schulpsychologischen Dienstes.

Das RESA-Konzept ist geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Schulentwicklung zu leisten. Die vermehrte Integration der sonderpädagogischen Fachleute ins Schulteam sowie die geregelte Zusammenarbeit aller Beteiligten führen zu einer Verlagerung vom Einzelkämpfertum hin zur Teamarbeit, wodurch die Tragfähigkeit der Regelklassen gestärkt wird.

Das RESA-Konzept definiert diagnostische Kriterien und Verfahren, was im Gegensatz zur heutigen Situation als wesentlicher Fortschritt zu werten ist. Das vorgesehene Zuweisungsverfahren am runden Tisch stellt sicher, dass Massnahmenentscheide breit abgestützt werden. Das Überprüfungsverfahren beurteilt die zielgerichtete Durchführung und die Wirksamkeit der Massnahmen. Das Verfahren wird als demokratisch, ressourcenorientiert und fachlich überzeugend beurteilt. Die Stärkung der Elternposition wird begrüsst.

3. Schwächen

Der qualitative Fortschritt, der durch die Umsetzung des RESA-Konzepts erreicht werden kann, ist von der Optimierung bestimmter Rahmenbedingungen abhängig. Diese Optimierung ist kostenneutral nicht möglich. Betroffen sind insbesondere die folgenden Bereiche:

- Als Folge der verstärkten Integration und der damit verbundenen neuen Aufgaben (vermehrte Zusammenarbeit mit sonderpädagogischen Fachleuten und Eltern, Teilnahme an Zuweisungs- und Überprüfungsverfahren) ergibt sich eine Erhöhung der Arbeitsbelastung der Regellehrkräfte. Aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen sind neue Arbeitszeitmodelle zu prüfen.
- Die Aus- und Weiterbildung sowohl der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen als auch der Regellehrkräfte stellt eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des RESA-Konzepts dar.
- Falls das sonderpädagogische Angebot auf der Oberstufe qualitativ und quantitativ annähernd demjenigen der Primarstufe angeglichen werden soll, ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen.
- Erfolgt die Förderung von Hochbegabten ohne zusätzliche finanzielle Mittel, besteht die Gefahr, dass für andere Gruppen von Kindern mit besonderem Förderbedarf weniger Ressourcen zu Verfügung stehen.

Die absehbaren Mehrkosten, die mit der Umsetzung von RESA verbunden sind, stehen derzeit quer in der politischen Landschaft. Aufgrund der veränderten politischen Machtverhältnisse im Kanton Zürich muss damit gerechnet werden, dass die Sparanstrengungen weiter verschärft werden. Die Betonung einer vorrangig leistungsorientierten Schule lässt wenig Raum für die Umsetzung des Integrationsgedankens. Sparmassnahmen wie beispielsweise die Erhöhung der Klassengrössen laufen den Zielen der RESA-Reform diametral entgegen – insbesondere auch deshalb, weil unter diesen Rahmenbedingungen die Motivation der Regellehrkräfte, diese Reform mitzutragen und mitzugestalten, geschwächt wird.

Würde die RESA-Reform nicht nur unter dem Postulat der Kostenneutralität, sondern mit Sparauflagen umgesetzt, wäre ein Leistungsabbau bei den jetzigen Leistungsnehmern die Folge. Wenn die Regelklassen neue sonderpädagogische Aufgaben übernehmen und gleichzeitig die Mittel gekürzt werden, führt dies zudem zu einem generellen Qualitätsabbau, von dem alle Schülerinnen und Schüler betroffen sind.

Ferner wurden von einzelnen Kommissionsmitgliedern die folgenden Punkte kritisch erwähnt:

- Das sonderpädagogische Angebot im Kindergarten fehlt im Konzept.
- Die heilpädagogische Früherziehung ist im Konzept nur angeschnitten; eine kantonale Regelung fehlt jedoch weiterhin.
- Obwohl ein klarer Leitbildauftrag besteht, ist die Koordination zwischen der Volksschule und den Heim- und Sonderschulen nicht geregelt. Der Heim- und Sonderschulbereich fehlt im Konzept weitgehend.
- Die Strukturen, welche die Schulpsychologischen Dienste zur Erfüllung der Aufgaben gemäss RESA-Konzept brauchen, sind nicht überall vorhanden und müssen erst noch aufgebaut werden (Kantonalisierung).
- Die vermehrte Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Regelklassen verlangt nach speziellen Lehrmitteln zuhanden der Regellehrkräfte. Diese Lehrmittel müssen den erhöhten Anforderungen an Individualisierung und Differenzierung Rechnung tragen.
- Hinsichtlich der Ausbildung von Lehrpersonen in Schulischer Heilpädagogik ist absehbar, dass die Heilpädagogische Hochschule (das heutige Heilpädagogische Seminar) mittelfristig nicht in der Lage sein wird, genügend Personen auszubilden. Entsprechend müssen die Professionalisierungsansprüche des Konzepts während einer längeren Übergangsphase angepasst werden.
- Die Einschulungsklasse soll in den Genuss der gleichen Rahmenbedingungen kommen wie die Kleinklasse (geringere Schüleranzahl, höhere Stellendotierung).
- Es sollte eindeutig geklärt sein, wer den Strukturentscheid innerhalb der Schulgemeinde (ausschliesslich Integrative Förderung oder Integrative Förderung und Besondere Klassen) trifft.
- Die Tatsache, dass den Schulgemeinden die Wahl zwischen zwei «sonderpädagogischen Modellen» überlassen wird, führt zu Chancenungleichheit.

- Ebenfalls eine potentielle Chancenungleichheit besteht darin, dass den Gemeinden zwar Minimalstandards für ihr sonderpädagogisches Angebot, nicht aber eine obere Maximalgrenze vorgegeben wird.
- Die Aufnahme von vielen Flüchtlingskindern innerhalb einer kurzen Zeitspanne kann eine Schulgemeinde in Finanznot bringen. Dieser Gefahr soll durch das Einrichten eines zweckgebundenen kantonalen Finanzpools begegnet werden.
- Diagnostische Instrumente zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs fehlen teilweise noch.
- Die Behandlung psychischer Störungen ist im Konzept erst ansatzweise thematisiert und sollte weiter ausgearbeitet und konkretisiert werden.
- Mit der Ausweitung der Elternrechte soll auch die Definition verbindlicher Elternpflichten einhergehen.
- Die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf muss geklärt werden (Handhabung der Zeugnisse, allfällige Lernzielbefreiung usw.).
- Das weitere Vorgehen der Umsetzung des RESA-Konzepts (Aus- und Weiterbildung, Unterstützung der Regellehrkräfte usw.) bedarf der Konkretisierung.
- Das Konzept ist auf eine Ausrichtung der Staatsbeiträge in Form von sozialindexierten Schülerpauschalen ausgelegt. Zurzeit ist allerdings noch offen, ob sich diese neue Finanzierungsform durchsetzt.

Zürich, den 15. Juni 1999

Für die Erziehungsrätliche RESA-Kommission:
Erziehungsrat Prof. Dr. Werner Lüdi

Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich

Wegen Renovationsarbeiten bleibt unser

Ladenlokal vom 4. Oktober bis 27. Oktober 1999

an der Räffelstrasse 32 geschlossen.

Unser Gesamtangebot finden Sie aber auch im Lernmedien-Shop,
Stampfenbachstrasse 121, 8006 Zürich

Der Lernmedien-Shop wird vom Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, dem Pestalozzianum Zürich und der Stiftung Bildung und Entwicklung in Partnerschaft geführt.

TaV, Aufnahme weiterer Schulen für das Projekt «Teilautonome Volksschulen»

Die folgenden Angaben dienen als Vorinformation für die lokale Planung, Budgetierung und Entscheidungsfindung. Sie gelten vorbehältlich der endgültigen Beschlussfassung durch den Kantonsrat, welche voraussichtlich im November 1999 zu erwarten ist.

Stand der Planung

Am 1. September hat der Regierungsrat beschlossen, dem Kantonsrat einen Antrag zur «Bewilligung eines Kredits für die Weiterführung des Projekts ‹Teilautonome Volksschulen› (TaV)» zu unterbreiten. Der Antrag sieht vor, dass das TaV-Projekt fortgesetzt werden soll bis zum Entscheid über die Generalisierung, voraussichtlich bis Ende 2003.

Gegenwärtig sind am TaV-Projekt 82 von insgesamt 700 Schulen des Kantons in 35 Schulgemeinden (einschliesslich Winterthur und Zürich) beteiligt. Die Projektziele werden schrittweise durch eine lokale Schulentwicklung verwirklicht, welche sich an der örtlichen Schulsituation orientiert. Aufgrund der insgesamt positiven Erfahrungen sollen weitere interessierte Schulen ins TaV-Projekt aufgenommen werden, insbesondere von Gemeinden, die schon einzelne TaV-Schulen führen. Die folgenden Rahmenbedingungen gelten nur vorbehältlich des Beschlusses des Kantonsrates.

Angaben für die Budgetierung

Für Schulen, die während der Verlängerungsphase neu am TaV-Projekt teilnehmen, sind bis Ende Schuljahr 2002/03 die nachstehenden Rahmenbedingungen vorgesehen. Ab Schuljahr 2003/04 werden diese im Rahmen der Volksschulreform neu überarbeitet.

- Schulleitung
  Entlastung: 1 Jahreslektion pro Klasse (Kostenverteilung nach Beitragssatz)
  Funktionsentschädigung: Fr. 3000.– pro Schuleinheit (Kostenverteilung nach Beitragssatz)
- Lektionen für Projektarbeit (Poolstunden)
  2 Jahreslektionen je neun Klassen pro Schulhaus (Kostenverteilung nach Beitragssatz)
- Prozessberatung/projektbezogene schulinterne Weiterbildung
  Die neu ins Projekt aufgenommenen Schulen können während der Verlängerungsphase des TaV-Projekts (bis Ende Schuljahr 2002/03) im Umfang von max. 4 Tagen pro Jahr unabhängige Beratungspersonen engagieren. Der Kanton empfiehlt den Schulen und Gemeinden einen Honoraransatz von Fr. 1280.– pro Beratungstag, wovon er einen Kostenanteil von Fr. 640.– pro Tag übernimmt. Es werden nur akkreditierte Beratungspersonen kantonal teilfinanziert. Eine Liste akkreditierter Beratungspersonen kann über das Pestalozzianum, Abt. Beratung, bezogen werden (Telefon 01/360 27 01, Fax 01/ 363 95 03).
- Schulleitungsausbildung
  Vikariatskosten: eine Jahreslektion (Kostenverteilung nach Beitragssatz)

Projektanmeldung

- Einreichung eines Projektgesuchs von max. 8 Seiten Ende Jan. 2000
- Bestandesaufnahme der Ist-Situation (Stärken, Schwächen)
- Geplante Entwicklungsschwerpunkte und Grobziele der Schule mit allfälligem Dokumentationsanhang über bisherige Entwicklungsprojekte

Auswahl von voraussichtlich 20 Projektschulen

Bis Februar Auswahl von ca. 20 Schulen durch die kantonale Projektleitung

Auswahlkriterien:

- Schulen von Gemeinden, die bereits TaV-Schulen führen
- besondere Schulentwicklungsvorhaben

Projektvereinbarung

Von April bis August 2000 wird zwischen der Schule, der zuständigen Schulpflege und Vertretern des kantonalen Projekts die Projektvereinbarung zu folgenden Punkten ausgearbeitet:

- Projektplanung und -organisation
- Leistungen und Verpflichtungen der Beteiligten
- Einsetzen einer lokalen Projektleitung
- Vereinbarung der Unterstützung und Projektevaluation

Bis September 2000 haben Lehrerschaft, Schulpflege und kantonale Projektleitung Zeit, den Projektplan zu genehmigen. Der definitive Projektstart ist auf Oktober 2000 möglich. Auch im Jahr 2001 bzw. 2002 sind Eintrittsmöglichkeiten für eine beschränkte Anzahl von Schulen vorgesehen.

Auskünfte

Für telefonische Auskünfte steht zur Verfügung:
TaV-Projektteam: Telefon 01/259 53 88.

Schriftliche Informationen zum TaV-Projekt können bezogen werden im TaV-Sekretariat:
Berti Studer, Projekt TaV, Bildungsdirektion, Walchestrasse 21, 8090 Zürich, Telefon 01/259 53 88, Fax 01/259 51 19, e-mail: Bertha.Studer@vsa.bid.zh.ch

Auf unserer Internet Homepage www.tav.ch sind alle relevanten Unterlagen ebenfalls rasch und umkompliziert abrufbar.

Projektleiter «Teilautonome Volksschulen»

Projekttage/Projektwochen zum Thema «Indianer»

Zur Vorbereitung oder Durchführung von Unterrichtssequenzen zum Thema (nordamerikanische) «Indianer» im Herbst 1999 oder Frühling 2000 stellen sich Fachleute zur Verfügung. Sie ermöglichen Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern den direkten Kontakt zu Indianern und deren Kultur.

Wenden Sie sich an Naomi Pfenninger, Telefon/Fax 01/945 00 06.

Kulturelle Veranstaltungen für Schulklassen

Wiederaufnahme des Erfolgsstückes

junges.theater.zürich: Robinson & Crusoe

Von Nino D'Introna und Giacomo Ravicchio

Regie:	Marcelo Diaz
Bühne:	Alexander Stierli
Kostüme:	Maria Pate, Judith Schäfer
Spiel:	Fabio Eiselin, Michael Finger

Hochwasser! In einem Topf erreicht ein Mann den letzten Strohhalm seines Lebens – ein Dach inmitten eines Meeres. Sein einziger Besitz ist die Uniform, die er auf dem Leib trägt, und ein Radio. Mit einem Sprung rettet sich ein zweiter Mann aufs Dach; er trägt ebenfalls eine Uniform, doch es ist die der gegnerischen Armee. Die beiden bekämpfen sich drei Tage und drei Nächte lang bis aufs Blut. Als beide nicht mehr können, wird ihnen bewusst, wie absurd ihr erbitterter Kampf inmitten der Einsamkeit eines apokalyptischen Ozeans ist. – Aus der Grundsituation von Defoes Roman «Die Abenteuer des Robinson Crusoe» haben die beiden Autoren eine neue, witzige Geschichte um die Fragwürdigkeit von Feindbildern, um Krieg und Frieden, um Akzeptanz und Freundschaft gewonnen. Trotz der Tiefe dieser Themen überrascht das Stück durch Leichtigkeit und Situationskomik. Immer wieder finden die beiden Spieler auch das Clowneske ihrer Figuren.

Akademie-Theater, Gessnerallee 9

Donnerstag, 11. November, 14.15 Uhr
Freitag, 12. November, 10.00 Uhr
Dienstag, 16. November, 10.00 Uhr
Mittwoch, 17. November, 10.00 Uhr
Donnerstag, 18. November, 10.00 Uhr
Freitag, 19. November, 10.00 Uhr
Montag, 22. November, 10.00 Uhr
Dienstag, 23. November, 10.00 Uhr

Dauer: ca. 90 Minuten
Empfehlung: 3. bis 6. Schuljahr
Kartenpreis: Fr. 16.–

Kartenreservation:
Pestalozzianum, Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich, Telefon 01/368 26 10, Fax 01/368 26 11, E-mail: schule.theater@pestalozzianum.ch

Lehrerschaft

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Schulort
a) Primarschule	
Dubath-Hilfiker Regine	Uitikon
Fall-Woehrel Christiane	Zürich-Glattal
Hanys-Kulhanek Milada	Zürich-Letzi
Keller Kurt	Zürich-Glattal
Meier Margrit	Rüschlikon
Meyer Karl	Küsnacht
Roth-Henggeler Sabine	Bäretswil
Schmid Alfred	Wallisellen
Tassone Antonio	Obfelden-Ottenbach
Weisenhorn-Schlegel Brigitte	Zürich-Uto
b) Sekundarschule	
Todesco-Di Falco Maria	Richterswil
Weber Vogel Ursula	Wangen-Brüttisellen
Wepfer-Linsi Sophia	Hombrechtikon
c) Hauswirtschaftslehrerinnen	
Obrecht-Bucher Susanne	Obfelden-Ottenbach
Bruppacher Erika	Winterthur-Mattenbach

Hinschied

Name, Vorname	Todestag	Schulort
Bärtschi Verena	1.8.99	Fällanden

Personelles

Büelrain Winterthur
Wahl von Cornel Jacquemart, mag. oec. HSG, geboren 12. Dezember 1956, von Wahlern BE, in Rom, zum Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht und als Rektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1999/2000.

seit 1907 sind wir für Schulen und Studierende da
seit 1989 verkaufen wir Computer
und ab sofort installieren und vernetzen wir sie auch
an Ort mit Support
zu Preisen fast wie anno 1907
COMPUTER TAKEAWAY am Bucheggplatz
COMPUTER-TAKEAWAY
Die Non-Profit-Organisation der Studentinnen und Studenten der Universität Zürich
110014

Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen, Typen A, B, C, D, E

Ergänzungsprüfungen

Zürcher Kantonale Maturitätskommission, Rämistrasse 71, 8006 Zürich

Die ordentlichen Frühlingsprüfungen 2000 (nach dem Reglement vom 3.6.1975 inkl. Revision vom 4.11. 1992) finden vom 21. Februar bis 8. März statt

1. Teilprüfung: 28. Februar bis 3. März
2. Teilprüfung, Ergänzungsprüfungen: schriftlich 21. bis 25. Februar, mündlich 6. bis 8. März

Anmeldungen sind bis 31. Dezember 1999 an die obenstehende Adresse einzureichen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

1. Ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auch auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem Maturitätstypus und Art der Prüfungen angegeben werden.
2. Einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf mit Foto* und Angabe der Studienabsichten.
3. Vollständige Zeugnisse der auf der Mittelschulstufe besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass die Bedingungen von § 10 des Reglements für die kantonalen Maturitätsprüfungen erfüllt sind).
4. Die Quittung über die einbezahlten Gebühren gemäss Reglement für die kantonalen Maturitätsprüfungen, § 24 (einzuzahlen auf PC 80-643-0, Kasse der Universität Zürich, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).
   Die Gebühren betragen: für die ganze Prüfung Fr. 400.– und die Teilprüfung Fr. 250.–; für Ergänzungsprüfungen in bis zu zwei Fächern Fr. 150.–, in drei bis fünf Fächern Fr. 250.–, für mehr als fünf Fächer Fr. 400.–.
   *Wer die erste Teilprüfung im Herbst 1999 abgelegt hat, muss keinen Lebenslauf einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde DG als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglements).

Gleichzeitig finden die Ergänzungsprüfungen zur Zürcher Lehramtsmaturität gemäss Reglement vom 8.11. 1994 (Fassung vom 25.3.1997) statt. Anmeldung bis 31. Dezember 1999.

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat August 1999 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Theologische Fakultät

Doktor/in der Theologie

keine

Zürich, den 31. August 1999
Der Dekan: Th. Krüger

2. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktor/in der Rechtswissenschaft

Bosonnet Roger, von Schaffhausen, in Zürich
«Das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren. Eine Darstellung unter besonderer Berücksichtigung von Schieneninfrastruktur-Grossprojekten»

Frei Hans Jörg, von Dietikon ZH, Zürich und Lostorf SO
«Dienstversäumnis und Dienstverweigerung im Zivilschutz (Bevölkerungsschutz)»

Dieth Markus, von St. Gallen und Davos GR, in Wettingen
«Beschwerde in Schuldbetreibungs- und Konkurssachen gemäss Art. 17 ff. SchKG unter Berücksichtigung des Beschwerdeverfahrens im Kanton Aargau»

Dubacher Jean-Claude, von Gurtnellen UR, in Altdorf
«Close-out Bestimmungen und das Eintrittsrecht der Konkursverwaltung. Ein Rechtsvergleich zwischen der Schweiz, Deutschland und Österreich»

Gehrig Tanja Katharina, von Magdenau-Degersheim SG, in Winterthur
«Struktur und Instrumente des Tierschutzrechts»

Guery Michael, von Zürich, in Ebmatingen
«Die Abgrenzung des partiarischen Darlehens von der Gesellschaft mit Vergleichen zum deutschen und französischen Recht»

Hain Radan, von Dübendorf ZH, in Zürich
«Staatstheorie und Staatsrecht in T.G. Masaryks Ideenwelt»

Moosmann Kurt Jürg, von Wileroltigen BE, in Gommiswald
«Der angelsächsische Trust und die liechtensteinische Treuhänderschaft unter besonderer Berücksichtigung des wirtschaftlich Begünstigten. Eine rechtsvergleichende Studie mit Erkenntnissen für das Schweizer Treuhandrecht»

Schwenninger Marc, von Dübendorf und Pfäffikon ZH, in Dübendorf
«Zur Frage eines Bestimmungsrechts über die vervielfältigten Werkexemplare im schweizerischen Urheberrecht»

Vogel Susanne, von Zürich und Bütschwil SG, in Zürich
«Die Auskunftsperson im Zürcher Strafprozessrecht»

Zürich, den 31. August 1999
Der Dekan: D. Thürer

3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor/in der Wirtschaftswissenschaften

Angehrn Christine, von Amriswil TG, in Geroldswil
«Die Ermittlung von Anforderungen für Top-Führungskräfte unter Berücksichtigung der resource-based view und der market-based view of strategy content»

Littmann-Wernli Sabina, von Thalheim AG, in Zürich
«Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt. Konzeption einer ökonomischen Gleichstellungsregelung zum Abbau der geschlechtsspezifischen Rollenteilung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer durch Arbeitszeitflexibilisierung»

Risi Andreas, von Buochs NW, in Zug
«Mitarbeiteroptionen und -aktien. Bewertung – Rechnungslegung – Besteuerung»

Rüttimann Markus, von Abtwil AG, in Opfikon
«Finanzielle Führung in den mittelständischen Unternehmen der Schweiz»

Weilenmann Rolf, von Dinhard ZH, in Urdorf
«Value Based Compensation Plans. Theoretische und praktische Aspekte von Employee Stock Ownership Plans, Stock Option Plans und weiteren Value Based Compensation Plans in der Schweiz»

b) Doktor der Informatik

Dreyer Werner, von und in Zürich
«A Meta Model and an Infrastructure for the Non-Transparent Replication of Object Databases»

Zürich, den 31. August 1999
Der Dekan: P. Stucki

4. Medizinische Fakultät

a) Doktor/in der Medizin

Afchani Oliver, von Richterswil ZH, in Zürich
«Histopathologische Befunde an der Appendix vermiformis bei 1387 Patienten: Beitrag zur Qualitätskontrolle in der Chirurgie»

Antenna Roberto, von und in Zürich
«Auswertung und Zwischenbilanz der Kryospermabank Locarno 1979–1996»

Bardill Bettina, von Jenaz GR, Malans GR und Wiesen GR, in Luzern
«G-Protein-Mutationen in sporadischen und familiären Phäochromozytomen und medullären Schilddrüsenkarzinomen. Molekularbiologische Analyse von 52 Tumoren»

Bonvin Pascal, von Chermignon VS, in Dänemark
«Investigation of the User Independence and Robustness of an Automatic Multiple Sectored Three-Dimensional Paraboloid Method to Determine Circumferential Subpixel Blood Vessel Wall Position and Wall Shear Stress by MRI»

Breitenstein Stefan, von Bettwil AG, in Wetzikon
«Langzeitresultate nach Ersatz der Aorta thoracica descendens sowie der Aorta thoracoabdominalis»

Brusco Daniel, von Unteriberg SZ, in Lachen
«Langzeitergebnisse nach Rekonstruktion des N. medianus proximal des Handgelenkes»

Bürgi Andreas Dieter, von Magden AG, in Baden
«Auswirkung von Fluoreszenzfarbstoffen und Röntgenstrahlen auf das Koloniebildungsvermögen von Hamsterfibroblasten»

Calonder Seraina Annina, von Zürich und Trin GR, in Luzern
«Das hämolytisch-urämische Syndrom (HUS): ein heterogenes Krankheitsbild»

Cipolat Claudio M., von und in Zürich
«Validation der Bildfusion von Positronenemissionstomographie (PET) und Computertomographie (CT) im Thorax»

Eisenring Raphael Georg, von Mosnang SG, in Zürich
«Eine Nachuntersuchung zum Staging des Adenokarzinomes der Prostata»

Ellenberger Martin, von und in Luzern
«Endotracheale Intubation bei Notarzteinsätzen. Eine retrospektive Analyse von Rettungseinsätzen der Rega und der Sanität Zürich vom 01.01.1991 bis 31.12. 1997»

Fanger Flückiger Gabriela Maria Cornelia, von Sarnen OW und Rüegsau BE, in Burgdorf
«Die Beckenbodenfunktion der jungen nulliparen Frau: Eine sonographische Studie»

Frank Dominique Sonja, von Richterswil ZH, in Zürich
«Vergleich von ambulanter und stationärer Behandlung der akuten tiefen Beinvenenthrombose: subjektive und ökonomische Aspekte»

Franscini Maurizia, von Bodio TI, in Zürich
«La clientela di tre istituzioni psichiatriche dell'infanzia e dell'adolescenza nel Canton Zurigo, Canton Vaud e Canton Ticino. Un confronto della clientela ambulatoriale in tre aree svizzere di differente lingua e cultura nell'anno 1994»

Frei Kathrin Anne, von Rietheim AG, in Döttingen
«Stellenwert der cerebralen Ultraschalluntersuchung bei neonatologischen Hochrisikopatienten. Eine Darstellung an Neugeborenen und jungen Säuglingen der Kinderklinik Aarau»

Geser Alexandra Michaela, von Waldkirch SG, in Zürich
«Aggressionen von hospitalisierten psychisch Kranken. Eine systematische Evaluation von knapp 2000 Aggressionsfällen»

Gretener Heinrich Peter, von Meggen LU und Mellingen AG, in Zürich
«Epidemiologische Längsschnittuntersuchung des Krankengutes an der Klinik für Urologie Kantonsspital Luzern von 1985–1996»

Huber Gerhard Frank, von Zürich und Urdorf ZH, in Brugg
«Das Darm-assoziierte lymphatische System und die Makrophagen beim Transport von Prionen ins zentrale Nervensystem»

Irla Michel, von und in Winterthur ZH
«Auswirkungen der für die ‹extended-spectrum ß-lactamases› SHV-4 und SHV-7 spezifischen Aminosäure-Substitutionen auf die Resistenz gegenüber Cephalosporinen der 3. Generation»

Isler Brigitte, von Holderbank AG, in Zürich
«Wie häufig ist Hepatitis A letal in der Schweiz?»

Javet Jean-Claude, von Bas-Vully FR, in St. Moritz
«On The Influence Of Optical Flow On Visual Attention»

Kamm Renato, von und in Schwanden GL
«Normwerterhebung im Blut nach intravenöser und subkutaner Verabreichung von 300 µg rHu-GM-CSF bei gesunden Probanden»

Kappeler Dirk Andreas, von Fischingen TG, in Bern
«Die transiente ischämische Colitis und Proktitis»

Kessler Manfred, von Remetschwil AG, in Zürich
«Herstellung von dominant negativen MYb-Mutanten»

Kohli Stefanie, von Guggisberg BE, in Bern
«Metabolische Auswirkungen von Insulin-ähnlichem Wachstumsfaktor in Ruhe und während körperlicher Belastung beim Menschen»

Krähenbühl Dominik Martin, von Trub BE, in Winterthur
«APC-Resistenz bei Thrombosen im Kindesalter»

Krafft Alexander, von Deutschland, in Zürich
«Diagnose und Management vaginaler Blutungen durch vorzeitige Plazentalösung und Placenta praevia im zweiten und dritten Schwangerschaftsdrittel – eine kritische Fünfjahresanalyse (1979–1983) im Spiegel der Literatur»

Kubli Markus, von Zürich und Glarus, in Schiers
«Ergebnisse und Komplikationen der postoperativen HDR-Afterloading Brachytherapie bei Patientinnen mit Endometriumkarzinom Stadium I–III im Zeitraum von 1991–1996»

Lachat Martin, von Zürich und Charmoille JU, in Zürich
«Morbus Cushing bei einem Patienten mit Hämophilie A: Effekte der Glukokortikoide auf die Blutgerinnung und andere Feststellungen»

Lanzicher Lorenzo, von Frauenfeld TG, in Winterthur
«Appendicitis perforata im Kindesalter: Trimethoprim-Sulfamethoxazol und Ornidazol versus Amoxicillin, Gentamicin und Ornidazol, sowie Bakteriologie und Resistenzverhalten»

Ledendecker Doris, von Frauenfeld TG, in Zürich
«Cholesteatome und apikale Zysten des Felsenbeines»

Marcinko Juraj, von Knonau ZH, in Hausen am Albis
«Intravenöser Drogenkonsum: Genau betrachtete Praktiken des Injektionsverhaltens. Eine detaillierte Befragung von MethadonbezügerInnen»

Meyer Regula, von Wangenried BE, in Affoltern am Albis
«Alkohol, ein Risikofaktor für Übergewicht»

Milincic Jasmina, von und in Bülach ZH
«Chronische Aorteninsuffizienz – Langzeitprognose nach Aortenklappenersatz»

Oehler Christoph, von Balgach SG, in St. Gallen
«CGP-41251, a specific protein kinase C inhibitor, is a potent radiosensitizer in p53 +/+ and p53 –/– murine fibrosarcoma cell lines»

Olah Eva, von Baden AG, in Rieden bei Nussbaumen
«Langzeitresultate der Pankreas-Segmenttransplantation»

Röthlisberger Benno, von Langnau im Emmental BE, in Zürich
«Recombinant balanced and unbalanced translocations as a consequence of a balanced complex rearrangement»

Rüdiger Hannes Andreas, von Lauterbrunnen BE, in Zürich
«Chirurgie der akuten Aortendissektion Typ A: Vergleich von Operationstechniken im Langzeitverlauf»

Rutz Erich, von Zürich und Nesslau SG, in Hirzel
«Zytologische Befunde intraoperativer Peritoneallavagen bei laparoskopischer und offener Resektion von Kolonkarzinomen»

Schmid Adriana, von Deutschland, in Aarau
«Vestibulo-ocular responses during static head roll and three-dimensional head impulses after vestibular neuritis»

Schmid Beat Andreas, von Basel und Mühleberg BE, in Faltigberg-Wald
«Operationen von Pulmonalatresien und extremen Pulmonalstenosen»

Schmid Esther, von und in St. Moritz GR
«Morbidität und Letalität in der elektiven Viszeralchirurgie. Eine prospektive Jahresstudie»

Schmid-Tarelli Daniel Max, von Gelfingen LU, in Zürich
«Neue Wege zur Abklärung der erektilen Dysfunktion bei querschnittsgelähmten Patienten. Der Wert kombinierter neurophysiologischer und urodynamischer Abklärungen»

Schmied Christian Marc, von und in Illnau-Effretikon ZH
«Quantitative Morphologie der Nieren bei chronischer feto-fetaler Transfusion»

Schneider Kathrin, von Winterthur ZH, in Zürich
«Lymphknotentuberkulose: Diagnostischer Wert der Feinnadelpunktion»

Schorr Mirjam, von und in Winterthur ZH
«Lithiumlangzeittherapie und Kontrazeption: Aufklärungspraxis der Institutionen und Kliniken»

Seiler Daniel, von Zürich und Bönigen BE, in Horgen
«Duck Hepatitis B Virus Replikation in Lebertumorzellinien»

Simic Peter, von Zürich, in Adliswil
«Einsatz des Internets in der Arztpraxis: Resultate einer Umfrage bei 1500 Ärzten»

Sonderegger Katharina, von Zihlschlacht-Sitterdorf TG, Kradolf-Schönenberg TG und Grub AR, in Walenstadt
«Improvement of clinical diagnostic performance over three medical eras»

Stiffler Barbara, von Davos GR, in Zürich
«Effekt des Alkohols auf die Blutdruck-Tag-Nacht-Differenz»

Sun Li Kang, von der Volksrepublik China, in Zürich
«Expression profile of hyaluronidase mRNA transcripts in the kidney and in renal cells»

Suter Stefan Niklaus, von Frick AG, in Steinhausen
«Penisfraktur: Diagnostik, Behandlung und Resultate»

Szendefi Melinda, von Illnau-Effretikon ZH, in Zürich
«Neurohormonal peptides, serotonin and nitric oxide-synthase in the gastro-intestinal tract of neotenic and thyroid hormone-treated Axolotl (Ambystoma mexicanum)»

Tewes-Wüthrich Eva Brigitta, von Zürich und Trub BE, in Zürich
«Postoperative Übelkeit und Erbrechen (PONV) nach laparoskopischer Cholecystektomie»

Toppler Stefan Samuel, von Zürich, in Arni
«Inzidenz der benignen Prostatahyperplasie und Leberzirrhose»

Vanek Patrik, von Uster ZH, in Zürich
«Increased Lesion-induced Sprouting of Corticospinal Fibers in the Myelin-free Spinal Cord»

von Albertini Candinas Michaela Anna Chatrina, von La Punt-Chamues-ch GR, Chur GR, Sumvitg GR und Frankreich, in Zürich
«Membrane-associated lymphotoxin on natural killer cells activates endothelial cells via an NF-κB-dependent pathway»

Von Dach Marcel, von Zürich und Lyss BE, in Scuol
«Kombinierte Einsätze von Rettungsdienst und Feuerwehr im Kanton Zürich. Eine prospektive Studie von 01.01.1995 bis 31.12.1995»

Walder Marcel, von Zürich und St. Gallen, in Dietikon
«Die Bedeutung der Protonen-Magnet-Resonanz-Spektroskopie für die präoperative Epilepsiediagnostik»

Weber Regula Maria, von Ittenthal AG, in Mägenwil
«Stand der Pulsoximetrie für die Messung der fetalen Sauerstoffsättigung sub partu (Literaturzusammenfassung)»

Weil Robert, von Illnau-Effretikon ZH, der Slowakei und Israel, in Effretikon
«Der akute Herzinfarkt an einem Schweizerischen Schwerpunktspital; am Beispiel des Spitals Bülach 1968–1997»

Wiesli Markus, von Wilen TG, in Bronschhofen
«Primär zerebrales Non-Hodgkin Lymphom. Eine retrospektive Studie von 21 Patienten»

Wullschleger Martin Eduard, von Zofingen AG, in Bonaduz
«Zur ligamentären Stabilität des Schultergelenkes – in vitro Untersuchungen»

Yang Jianbo, aus und in der Volksrepublik China
«Telomerase activity in cutaneous T cell lymphomas»

Zink Armin, von Otelfingen ZH, in Zürich
«Mekoniumperitonitis bei 25 Neugeborenen – Ursache, Bilddiagnostik und Behandlung der Fälle von 1981–1995 am Kinderspital Zürich»

Zumstein Stefan, von Lungern OW und Rüschlikon ZH, in Kyburg
«Kritische Veränderungen der arteriellen Blutgase während thorakoskopischen Eingriffen können durch die kontinuierliche intraarterielle Blutgasmessung entdeckt werden»

b) Doktor/in der Zahnmedizin

Carls Friedrich R., aus Deutschland, in England
«Die Kallus-Distraktion des Unterkiefers – Klinische Erfahrungen»

Ehrensperger Martina, von Siglistorf AG, in Zürich
«Langzeitresultate von nicht-adhäsiv befestigten, schrumpfungsfreien Vollporzellankronen im Vergleich zu Metallkeramikkronen»

Jäger Felix, von Niedererlinsbach SO, in Domat/Ems
«Lärmbelastung am zahnärztlichen Arbeitsplatz»

Laux Michael Fritz Jochen Wolf-Dietrich, von Andelfingen ZH, in Winterthur
«Entzündliche Resorptionen an der Zahnwurzelspitze. Zuverlässigkeit von Röntgenaufnahmen in Korrelation mit dem histologischen Befund bei der Diagnostik von Wurzelresorptionen»

Schmidlin Patrick Roger, von Wahlen BL und Kappel SO, in Kappel
«Radiochemische Bestimmung des Substanzabtrages – eine neue Methode zur Evaluation von Zahnsteinentfernungsgeräten»

Wettstein Fabian, von Illnau-Effretikon ZH und Dättlikon ZH, in Andelfingen
«Langzeituntersuchung von nicht-adhäsiv zementierten, gegossenen Goldinlays und -onlays»

Zürich, den 31. August 1999
Der Dekan: A. Borbély

5. Veterinärmedizinische Fakultät

Doktor/in der Veterinärmedizin

Bauer Gary A., von Südafrika, in Zürich
«Exfoliative Cytology of the Cornea and Conjunctiva of Domestic Animals»

Fraefel Dominique Noël, von Uzwil SG, in Zürich
«Die Chlamydiose der Vögel: ein Beitrag zur Diagnostik, zur Differenzierung von Chlamydia Psittaci-Isolaten und zu Vorschlägen für neue Bekämpfungskonzepte»

Ganser Susanne Petra, aus und in Österreich
«Sehnenläsionen bei Sport- und Freizeitpferden: eine retrospektive Studie anhand von Ultraschallbefunden»

Hurter Karin, von Zürich und Affoltern am Albis, in Uetikon am See
«Statistische Erhebung über die Tierärzteschaft der Schweiz im Hinblick auf den stark steigenden Frauenanteil bei den Studierenden»

Melzer Katja, von Laufenburg AG und Herrliberg ZH, in Herrliberg
«Untersuchung zur Aetiologie von ZNS-Erkrankungen bei der Katze in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Borna Disease Virus Infektion»

Zürich, den 31. August 1999
Der Dekan: M. Wanner

6. Philosophische Fakultät

Doktor/in der Philosophie

Ajdacic-Gross Vladeta, von Sisseln AG, in Gipf-Oberfrick
«Suizid, sozialer Wandel und die Gegenwart der Zukunft: Explorative Analysen zur Entwicklung des Suizids in der Schweiz (1881–1990)»

Földényi Monika, von und in Zürich
«Zur Anwendung der computerunterstützten Testbatterie zur Aufmerksamkeitsprüfung (TAP) und weiterer computerunterstützter Aufmerksamkeitstests bei Kindern»

Ljungberg Christina, von Riehen BS, in Meggen
«To Join, to Fit, and to Make. The Creative Craft of Margaret Atwood's Fiction»

Moucka Regina, von und in Zürich
«Studies in Comparative Developmental Morphosyntax»

Rimann Martin, von Oberrohrdorf AG, in Zürich
«Wertorientierungen und die Beziehung zum Computer in der beruflichen Tätigkeit: Implikationen für das Verhältnis zu Arbeit und Beruf beim beruflichen Einstieg. Eine typologische Längsschnittuntersuchung bei jungen Bank- und Büroangestellten einer Schweizer Grossbank während der Ausbildung und fünf Jahre danach»

Rümmele Simone, von Zürich und Lenzburg AG, in Zürich
«Peter Meyer: Architekt und Theoretiker. Peter Meyers Beitrag zur Architekturdiskussion der Zwischenkriegszeit»

Ziltener Patrick, von Schübelbach SZ, in Zürich
«Strukturwandel der europäischen Integration. Die Europäische Union und die Veränderung von Staatlichkeit»

Zürich, den 31. August 1999
Der Dekan: J. Wüst

7. Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Philosophie

Steiger Christian, von Altstätten SG, in Zug
«Internationale Direktinvestitionen und Standortkonkurrenz. Eine empirische Untersuchung über ausländische Unternehmungen in Zürich und Genf»

b) Doktor/in der Naturwissenschaften

Fässler Jürg, von Oberiberg SZ, in Wädenswil
«Chiral Silicon Compounds in Organic Synthesis: A Novel Stereoselective Reaction Cascade Leading from δ-Silylated Allylic Alcohols to Aldol-Type Products»

Forrer Andreas, von Basel und Stein SG, in Zürich
«Studies Toward Protein Kinase Substrate Phage Display: A Promising Method to Clone cDNAs of Protein Kinases»

Fry Steven N., aus Reichenburg SZ und Grossbritannien, in Zürich
«Goal-Navigation in Honey Bees»

Linscheid Philippe, von Allschwil BL, in Zürich
«Regulatory Role of Tetrahydrobiopterin on Nitric Oxide Synthesis in the Vascular System»

Peter Oliver, von Trüllikon ZH, in Zürich
«Cloning and Characterization of New Genes Required for Wingless Signal Transduction in Drosophila»

Ratnatilleke, Abhayakoonge Ananda Lal, aus und in Sri Lanka
«Studies on the Coenzyme B_{12}-Dependent Isobutyryl-CoA Mutase from Streptomyces cinnamonensis»

Schottmüller Jörg F., von und in Deutschland
«Kinetische Energie von π-ρ-Atomen in flüssigem und gasförmigem Wasserstoff»

Stoll Gautier Sigismond Cyril, von und in Lausanne VD
«QCD Sum Rules and B Decays»

Werner David, von und in Winterthur ZH
«Dichtefunktionalberechnungen an Übergangsmetallhydriden»

Wipf Andreas, von Marthalen ZH, in Benken
«Die Gletscher der Berner, Waadtländer und nördlichen Walliser Alpen»

Zürich, den 31. August 1999
Der Dekan: V. Ziswiler

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Sommersemester 1999 die Diplomprüfung für das höhere Lehramt Mittelschulen bestanden:

Philosophische Fakultät

Arber Andrea
von Gränichen AG; Geschichte, Deutsch

Baer Roland
von Zürich; Geschichte, Deutsch

Billeter Harald
von Winterthur; Französisch, Geschichte

Bischof Marco
von Grub / Eggersriet SG; Englisch, Geschichte

Brunnschweiler Heidi
von Hauptwil TG; Deutsch, Englisch

Buchholz Bott Julia
von Zürich; Geschichte, Deutsch

Canonica Sawina Anna, Dr.
von Corticiasca TI und Polen; Italienisch, Kunstgeschichte

Chiriac-Hiltbrunner Charlotte
von Sumiswald BE; Englisch, Deutsch

Curic Bärbel
von Bannwil BE; Geschichte, Deutsch

Eberle Marlen
von Quarten SG; Französisch, Spanisch

Fröhlich-Bleuler Esther
von Neudorf LU; Französisch, Spanisch

Gemelli Valeria
von Wädenswil ZH; Italienisch, Spanisch

Girardet Giorgio Vittorio
von Horn TG; Geschichte, Deutsch

Greutmann Peter
von Beggingen SH; Deutsch, Philosophie

Haas-Sutter Robert
von Appenzell; Pädagogik, Geschichte

Hansen Sabine
von Neunkirch SH; Pädagogik, Deutsch

Ineichen Andreas, Dr.
von Luzern; Geschichte, Italienisch

Lüthi Roland
von Rüderswil BE; Englisch, Geographie

Morf Britta Sabine
von Bassersdorf ZH; Geschichte, Deutsch

Oeschger Thomas
von Winterthur; Englisch, Deutsch

Pfleghard Stefan
von Stäfa ZH; Deutsch, Philosophie

Piroddi Haupt Daniela
von Zürich; Italienisch, Französisch

Reichmuth Roland
von Oberiberg SZ; Philosophie, Mathematik

Schnyder Christine
von Erschmatt VS; Deutsch, Pädagogik

Wider Martina
von St. Gallen; Englisch, Deutsch

Wildi René W.
von Linn AG; Englisch, Turnen und Sport

Willingham Katrina
von den USA; Englisch, Deutsch

Wittmer Christoph, Dr.
von Meilen ZH; Geschichte, Deutsch

Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Buchmann Patrick
von Zürich; Biologie

Feracin Sibylle, Dr.
von Gurtnellen UR; Chemie

Gassmann Rohner Franziska
von Oberegg AI; Biologie

Hofer Mirjam Yvonne
von Dübendorf und Langnau i.E.; Physik, Mathematik

Meister Othmar
von Herbetswil SO; Biologie

Messmer Andreas
von Au SG; Chemie

Moser Hans
von Horgen und Benken ZH; Geographie

Oertli-Erhart Elisabeth
von Deutschland; Mathematik

Paroubek Michelle
von Obersiggenthal AG; Biologie

Riedl Peter
von Zürich; Biologie

Rodriguez Carlos
von Luzern; Biologie

Rolfsmeyer-Flückiger Sibylle
von Auswil BE; Geographie

Schläpfer Daniel
von Grub AR; Geographie, Physik

Schmidt Regula, Dr.
von Zürich; Biologie

Schwarzenbach Kaspar
von Rüschlikon ZH; Biologie

Simmen Jeannette
von Zürich; Biologie

Steinmann Willi, Dr.
von Trimbach SO; Chemie

Wermelinger Gabriela
von Littau LU; Geographie

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen; Prof. Dr. R. Schweizer, Präsident

Lehrerbildung

Primarlehrerseminar

Rücktritt. Dr. Kuno Stöckli, geboren 17. Juli 1934, in Zürich, Seminarlehrer für Didaktik des Zeichnens und Werkens, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingssemesters 1999 in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Prof. Robert Tobler, Pfarrer, geboren 25. September 1937, in Zürich, Seminarlehrer für Didaktik der Biblischen Geschichte und Lebenskunde sowie Religiöse Grundfragen, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingssemesters 2000 in den Ruhestand versetzt.

Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung

Rücktritt. Prof. Walter Hohl, dipl. math., geboren 16. Oktober 1934, in Zürich, Seminarlehrer für Mathematik, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Wintersemesters 1999/2000 als Direktor und Seminarlehrer in den Ruhestand versetzt.

SFK Schule für Förderkurse
Zürich
Tel. 01/272 75 00

Mit diesen Kursen für
• erfolgreiche Bewerbungen
• Vorbereitung auf Firmentests
• BMA-Aufnahmeprüfungstrainings
haben Real- und Sekundarschülerlnnen bessere Chancen, ihre Lehrstelle zu finden!

Schnapp e Lehrstell!

Bitte senden Sie mir ..... Ex. der "Schnapp e Lehrstell!"-Broschüre/n an die folgende Adresse:

110214

Vorname, Name

.....

Strasse, Nr.

.....

PLZ, Wohnort

.....

Schule für Förderkurse, Josefstrasse 225, 8005 Zürich, Fax 01/272 75 15

Pestalozzianum Zürich

Weiterbildung
Kurssekretariat: Tel. 01/801 13 20, Fax 01/801 13 19

Basisausbildung für Schulleitungen an der Volksschule

Pestalozzianum Zürich

Immer mehr Schulen in der Schweiz sind geleitete Schulen. Dabei übernimmt die Schulleitung Aufgaben nicht nur im administrativen, sondern immer mehr auch im pädagogischen und personellen Bereich. Um die Vielfalt der Aufgaben leisten zu können, brauchen Schulleitungspersonen eine fundierte Führungsausbildung. Als Einstieg in die neue Funktion und Rolle wurde die vorliegende berufsbegleitende Basisausbildung entwickelt.

Zielgruppen:
Lehrpersonen, die bereits als Schulleiterin oder Schulleiter tätig sind

Lehrpersonen, die für eine Schulleitungsfunktion designiert sind

Lehrpersonen mit Führungserfahrung im Volksschulbereich (HV, Projektleitung usw.)

Umfang:
3 Tage Einführung, davon 1 Tag Assessment Center

16 Seminartage, verteilt auf 4 Module zu 4 Tagen innerhalb von 9 Monaten

4 Tage Gruppencoaching (Beginn erst, wenn der/die Teilnehmende die Leitungsfunktion innehat)

Das Einführungsmodul sowie 3 Module der Basisausbildung werden während der Schulferien durchgeführt. Alle Module finden extern in Bildungshäusern statt.

Inhalt:

Einführungsmodul	Kulturwandel, Führungsbiografie
1. Modul	Führung und Organisationsstruktur
2. Modul	Veränderungsprozesse und Projektgestaltung
3. Modul	Kommunikation und personelle Aspekte
4. Modul	Qualität und Weiterentwicklung

Schwerpunkte
Vermittlung von praxisorientiertem Grundlagen- und Fachwissen

Möglichkeiten der Umsetzung des Gelernten für den Schulleitungsalltag

Förderung von personaler und sozialer Kompetenz

Austausch und Diskussion von Erfahrungswissen

Termine:
Einführungsmodule A
25.–27. November 1999 oder 2.–4. Dezember 1999

Beginn Basisausbildung A
25. April 2000

Einführungsmodule B
30. März–1. April 2000 oder 6.–8. April 2000

Beginn Basisausbildung B
16. August 2000

Anmeldeschluss Einführungsmodul:
30. Oktober 1999 bzw. 1. März 2000

Leitung:
Mariana Christen, lic. phil. dipl. IAP, Sozialwissenschafterin und Organisationsberaterin BSO;
Judith Knobel, lic. phil. Psychologin;
Jörg Schett, Managementausbildung NPO;
sowie externe Dozentinnen und Dozenten

Auskünfte/Unterlagen:
Pestalozzianum, Aus- und Weiterbildung für Schulleitungen, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf 1,
Telefon 01/ 801 13 40, Fax 01/801 13 19

Zusatzausbildung für Lehrkräfte von Fremdsprachigen

Pestalozzianum Zürich

ZALF 18

Zielgruppe: Lehrpersonen an Regelklassen, Kleinklassen E, Sonderklassen, Kindergärten, des Deutschunterrichts für Fremdsprachige und schulische Heilpädagogen/innen

Aufbau/Dauer:
Die Zusatzausbildung ist modular aufgebaut, dauert ein Jahr und ist berufsbegleitend. Sie umfasst insgesamt 33 Tage. Davon finden 12 in der Unterrichtszeit und 21 während der unterrichtsfreien Zeit statt. Die gesamte Ausbildung teilt sich in von Dozentinnen und Dozenten betreute und nicht betreute Lernzeit auf.

Der Basisteil umfasst vier 4-tägige Pflichtmodule und ein Projektmodul.

Die fünf 3-tägigen Wahlmodule dienen der spezifischen Vertiefung in einen Themenbereich. Teilnehmende der ZALF sind verpflichtet, mindestens zwei Module ihrer Wahl zu besuchen.

Alle Wahlmodule sind ausserdem offen für weitere interessierte Lehrpersonen und können einzeln besucht werden.

Ausbildungsziele:
- Aneignung von Fachwissen für die praktische Berufsarbeit in mehrsprachigen Klassen oder Gruppen und Verknüpfung der eigenen Erfahrungen mit theoretischen Modellen
- Erweiterung der Fähigkeiten, die Sprachentwicklung mehrsprachiger Kinder und Jugendlicher zu unterstützen und zu fördern, um den Lernerfolg zu verbessern
- Erhöhung der Kompetenz zur Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen
- Entwicklung eines Verständnisses für Interkulturalität als integriertes Prinzip im gesamten Unterricht

- Planung, Durchführung und Dokumentation eines interkulturellen Projekts
- Vertiefung und Ergänzung der Lerninhalte durch selbstorganisiertes Lernen in Lerngruppen

Überblick / Daten:
Vorbereitungstreffen
9. Februar 2000 / Nachmittag

Pflichtmodul 1
«Migrationsbedingte Vielfalt – Interkulturalität als Prinzip»
15.–18. März 2000

Pflichtmodul 2
«Chancengleichheit versus Schulerfolg»
12.–15. April 2000

Pflichtmodul 3
«Deutsch als Zweitsprache – Vertiefung»
17.–20. Mai 2000

Pflichtmodul 4
«Zusammenarbeit mit Familien»
21.–24. Juni 2000

Organisation der Wahlmodule
5. Juli 2000 / Nachmittag

Projektmodul

Einführung	1. Juli 2000
Durchführung	4 Tage
Präsentation	13. Dezember 2000

Wahlmodul 1
«Deutsch als Zweitsprache – Grundlagen»
3.–5. Mai 2000

Wahlmodul 2
«Schule und Migration»
30. August, 6. September 2000 / Nachmittag
2./9. September 2000

Wahlmodul 3
«Kooperatives Lernen»
28. Oktober, 11. November, 9. Dezember 2000

Wahlmodul 4
«Fallsupervision der eigenen Elternarbeit»

Spezialmodul
Thema im Brennpunkt

Lerngruppen
8 halbe Tage

Ausbildungsort:
Pestalozzianum, Zürich

Aufnahmebedingungen:
- Im Schuldienst stehend
- Fähigkeitszeugnis für den Schuldienst oder den Kindergarten (oder eine vergleichbare Ausbildung und entsprechende mehrjährige Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Mehrsprachigen)
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Weiterbildungseinheiten, der Projektarbeit und den Lerngruppen
- Vollumfänglicher Besuch der Weiterbildungseinheiten
- Schriftliches Einverständnis der Schulpflege

Leitung:
Therese Halfhide, Lehrerin, Fachfrau für Interkulturelle Pädagogik

Petra Hild, Pädagogin lic. phil. I, Fachfrau für Interkulturelle Pädagogik

Für verschiedene Ausbildungsteile werden Fachpersonen aus den jeweiligen Wissensgebieten beigezogen.

Zertifizierung:
Die ZALF wird durch das Pestalozzianum im Sinne einer Ausbildungsbestätigung zertifiziert.

Teilnahmekosten:
- Für Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen des Kantons Zürich betragen die Ausbildungskosten Fr. 1800.–.
- Für Lehrpersonen anderer Kantone und Schulen betragen die Ausbildungskosten Fr. 3600.–.
- Für Fahrten vom Wohn- zum Kursort werden keine Entschädigungen ausgerichtet.
- Die Stellvertretungskosten von Volksschullehrkräften gehen zu Lasten des Staates und der Gemeinden
- Stellvertretungskosten von Kindergärtnerinnen und weiteren gemeindeeigenen Lehrpersonen gehen voll zu Lasten der Gemeinden.

Die detaillierten Ausbildungsunterlagen und das Anmeldeformular können bezogen werden bei:

Pestalozzianum, Weiterbildungslehrgänge, Interkulturelle Pädagogik, Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1

Therese Halfhide,
E-Mail: therese.halfhide@pestalozzianum.ch

Petra Hild, E-Mail: petra.hild@pestalozzianum.ch

Monika Fritz, Sekretariat, Telefon 01/801 13 80

Anmeldung bis 1. Dezember 1999

Englisch Intensiv
während den Herbstferien in Wetzikon und Zürich

102118

inkl. – Unterricht Montag–Donnerstag 8.45–12.00 und 13.00–15.00 Uhr Freitag 08.45–12.00 Uhr
– Lehrmittel
– Mindestens 4 / maximal 7 Teilnehmer pro Klasse (Elementar, Mittelstufe, Fortgeschrittene)

1 Woche Fr. 415.– / 2 Wochen Fr. 795.–

MLC
MODERN LANGUAGE CENTRES
Schwamendingenstr. 5, 8050 Zürich (beim Sternen Oerlikon)
Tel. 01/310 31 33 Fax 01/310 31 37

Mobbing unter Schülerinnen und Schülern

Pestalozzianum Zürich

im Klassenzimmer, auf dem Pausenplatz und auf dem Schulweg

Ein schulinternes Weiterbildungsangebot

Ziel ist das Kennenlernen und Umsetzen von Ansätzen zur wirksamen Intervention sowie Prävention in Situationen von Mobbing, Tyrannisieren oder Plagen unter Schülerinnen und Schülern im Unterricht, auf dem Pausenplatz und auf dem Schulweg.

Workshop 1: Kennenlernen eines Modells
Im ersten Workshop wird ein lösungsorientiertes Modell zum sanften Umgang (ohne Schuldzuweisung) mit Mobbing unter Schülerinnen und Schülern vorgestellt. Der englische «No Blame Approach to Bullying» zeichnet sich aus durch den Einsatz kleiner Unterstützungsgruppen bestehend aus den Tätern, «Zaungästen» (Ermöglichern) sowie Kindern, die bisher nichts mit den Mobbing-Handlungen zu tun hatten, aber eine konstruktive Rolle bei der Lösung der problematischen Situation spielen können. Zusätzlich werden Ansätze zur Prävention von Mobbing auf der Ebene des Opfers, der Klasse, der Lehrpersonen, der Eltern sowie der Gemeinde vorgestellt.

Workshop 2: Erfahrungsaustausch
Drei Monate nach dem ersten Workshop findet ein Austausch unter den Personen statt, die inzwischen konkrete Erfahrungen gesammelt haben. Es werden Fallbeispiele geschildert, Antworten auf offene Fragen gesucht und Strategien für den künftigen Umgang mit Mobbing in der Schule entwickelt.

Schulinterne Erhebung zum Ausmass von Mobbing
Schulen, die das Ausmass von Mobbing unter den eigenen Schülerinnen und Schülern erfassen möchten, werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pestalozzianums bei der Entwicklung, Durchführung und Auswertung einer Befragung unterstützt.

Leitung:	**Christopher Szaday, M.Ed.Psych, Pestalozzianum, Schulinterne Weiterbildung**
Dauer:	**Workshop 1: 4 Stunden** **Workshop 2: 2 Stunden**
Ort/Zeit:	**nach Absprache**
Kosten:	**Fr. 75.– pro Stunde für Schulen im Kanton Zürich** **Fr. 150.– pro Stunde für Schulen ausserhalb des Kantons Zürich**

Auskünfte und Anmeldung:
Pestalozzianum Zürich, Schulinterne Weiterbildung und Projekte, Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1, Telefon 01/801 13 30, Fax 01/801 13 19, E-Mail: schulpro@pestalozzianum.ch

Weitere Informationen und Adressen zum Thema «Mobbing in der Schule» sind erhältlich bei Christopher Szaday, Telefon 01/801 13 14,
E-Mail: christopher.szaday@pestalozzianum.ch

Museum für Gestaltung: Da und fort. Migrantinnen und Migranten erzählen

Pestalozzianum Zürich

Sonderausstellung 30. Oktober 1999 bis 16. Januar 2000

Zielgruppe: Alle

Immigration und Binnenwanderung in der Schweiz seit 1945.

Fremd angekommen: Sie sind ausgewandert aus Italien, Deutschland, aus den Bergregionen der Schweiz, aus Ungarn, der Türkei und aus Serbien und Kosovo-Albanien. Während einem halben Jahr haben über 70 Migranten/innen in Gruppen ihre Erfahrungen ausgetauscht, ihre Erlebnisse aufgezeichnet. Auch eine international gemischte Kindergruppe hat mitgemacht. Nun werden die Resultate – Fundstücke, Dokumentationen, Videos, Installationen – im Museum gezeigt.

Wir führen durch die Ausstellung und geben die Möglichkeit, sich an Ort mit beteiligten Migranten/innen auseinanderzusetzen.

949 114.01

Leitung:	**Heinz Nigg, Projektleiter und Migranten/innen aus verschiedenen Ländern**
Ort:	**Zürich**
Dauer:	**1 Mittwochnachmittag**
Zeit:	**17. Nov. 99, 14–17 Uhr**

Zur Beachtung:
- Kurskostenanteil: Fr. 30.–
- Anmeldung bis 20. Oktober 1999

Anzeige

Lösungsorientierte Gesprächsführung

In zweimal zwei Stunden eignen Sie sich wertvolles Rüstzeug an, das im Gespräch mit Eltern, Schülern, Behörden und im Team genutzt werden kann.

Die nächsten Kurstermine:

Kurs 1:	**Do 9.9./7.10.**	**(je 16.15–18.15).**
Kurs 2:	**Mi 15.9./6.10.**	**(je 14.00–16.00).**
Kurs 3:	**Mi 27.10./3.11.**	**(je 14.00–16.00).**
Kurs 4:	**Do 28.10./4.11.**	**(je 16.15–18.15).**
Kurs 5:	**Mi 8./15.12.**	**(je 14.00–16.00).**
Kurs 6:	**Do 9./16.12.**	**(je 16.15–18.15).**

2 x 2 Std. (Fr. 160.–). Die Kursleiterin, eine therapeutisch und künstlerisch ausgebildete Primarlehrerin mit Sonderschulerfahrung legt Wert auf Effizienz in der Kursgestaltung.

Kursort: Florastr. 14, 8008 Zürich.

Anmeldung: Regula Johanni, Tel./Fax 01/929 14 29.
e-mail: kbk@goldnet.ch

106400

Museum Rietberg: Orakel – Der Blick in die Zukunft

Pestalozzianum Zürich

Zielgruppe: Alle

Die Frage nach der Zukunft hat die Menschen in allen Kulturen beschäftigt. Zur Zeitenwende ins neue Jahrtausend zeigt das Museum Rietberg in einer grossen interkulturellen Sonderausstellung unterschiedliche Arten der Zukunftsschau wie Ekstase-, Los- oder Wurforakel, Eingeweideschau und Astrologie.

Wie werden Ereignisse im Leben gedeutet? Wo wird Rat gesucht? Wer ist Wahrsager, und woher bezieht er seine Informationen?

Bei den Yoruba heisst der Wahrsager Babalawo, «Vater des Geheimnisses». Er stellt eine Verbindung her zwischen den Göttern, sich und den Menschen. Als Mittler hilft er den Menschen mit den vielen übernatürlichen Kräften umzugehen, die ihr Leben bestimmen.

949 115.01

Leitung:	**Katharina Kägi, Museumspädagogin Museum Rietberg**
Ort:	**Zürich**
Dauer:	**1 Mittwochnachmittag**
Zeit:	**8. Dez. 99, 14–17 Uhr**

Zur Beachtung:
- Kurskostenanteil: Fr. 20.–
- Anmeldung: 10. November 1999
- Angebote für Schulklassen siehe nächste Spalte.

Anzeige

Massage macht Schule

Massage ist eine Möglichkeit, Probleme in der Klasse oder beim einzelnen Kind einmal auf eine ganz andere Art anzugehen. Regula Johanni, therapeutisch und künstlerisch ausgebildete Primarlehrerin mit Sonderschulerfahrung, leitet dazu an, anhand des Buches von Hans Peter Hari «Massage macht Schule» mit diesem ungewöhnlichen und faszinierenden Medium umzugehen.

Kurs 1: Mi 10./17./24.11. und 1.12. (je 14–16 Uhr).

Kurs 2: Do 11./18./25.11. und 2.12. (je 16.15–18.15 Uhr).

Kosten: Fr. 300.–

Kursort: Zürich-Seefeld, Florastrasse 14 (5 Minuten vom Bahnhof Stadelhofen)

Kursdauer: 4 mal 2 Stunden.

Anmeldung: Regula Johanni, Unteres Frobüel, 8618 Oetwil am See, Tel./Fax 01/929 14 29, e-mail: kbk@goldnet.ch

106300

Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen

Pestalozzianum Zürich

Orakel – Der Blick in die Zukunft

Museum Rietberg, Zürich

Workshop für Schulklassen vom 1.–3. Schuljahr (ohne Stadt Zürich)

Was bringt uns die Zukunft? Diese Frage beschäftigte und beschäftigt die Menschen in allen Kulturen. Zur Zeitenwende ins neue Jahrtausend zeigt das Museum Rietberg unterschiedliche Arten der Zukunftsschau wie Ekstase-, Los- oder Wurforakel, Eingeweideschau und Astrologie. Unter anderem lernen wir einen Wahrsager der Yoruba, einen Babalawo, «Vater des Geheimnisses», kennen. Als Mittler hilft er den Menschen mit den vielen übernatürlichen Kräften umzugehen, die ihr Leben bestimmen.

Leitung:	**Katharina Kägi, Museumspädagogin**
Ort:	**Museum Rietberg, Zürich**
Dauer:	**9.00–11.30 oder 13.30–16.00 Uhr**
Daten:	**Donnerstag, 18./25. Nov., 2./9./16. Dez. 1999, 6./13./20./27. Jan. 2000**

Anmeldemodalitäten:
Die schriftliche Anmeldung auf einer Post- oder Briefkarte hat folgende Angaben zu enthalten:
a) Titel des Angebots
b) Name und Adresse, private Telefonnummer
c) Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
d) Klasse, Zweig, Anzahl SchülerInnen
e) Bitte Angabe von mindestens drei bevorzugten Daten

Zur Beachtung:
- Pro Klasse wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 100.– erhoben. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen.
- Am 8. Dezember 99 findet von 14 bis 17 Uhr ein Kurs für Lehrer/innen statt. Siehe nebenstehende Ausschreibung.
- Anmeldungen bis spätestens 25. Oktober 1999
- Anmeldung an:
  Pestalozzianum, Schule & Museum, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, Fax 01/368 26 11

Kultur auf der Au: Lesezeit

Pestalozzianum Zürich

Der Zettelgeist – Ein Schlossmärchen mit Liedern, Musik und Tanz

Für Klassen aus dem Kanton: 1. und 2. Schuljahr

Jedes Schloss hat zwei Geschichten. Die eine ist gewöhnlich und steht auf einem Schild beim Schlosseingang. Die andere ist verborgen und mysteriös. Zusammen mit den Kindern erzählen wir die verborgene Geschichte des Schlosses auf der Halbinsel Au, mit Liedern, Musik und Tanz:

«Wo heute dieses wunderschöne Schloss steht, war früher ein tiefer, dunkler Wald, in den sich eines Abends ein verarmter Adliger verirrte. Sein einziges Talent war Singen und Geschichten erzählen, und damit konnte er seinen hungrigen Magen nicht füllen. Er träumte von einem Stück Brot, doch stattdessen fand er ein Stück Papier ...»

Das ist der Anfang seiner Geschichte, einem Schlossmärchen voller Überraschungen. Frei nach Milos Maly: «Nordische Märchen»

Leitung: **Julia Frehner, Erzählerin, und Marino Bernasconi, Musiker**
Ort: **Schloss Au**

Daten und Zeiten der Veranstaltung:
Montag, 13. Dez. 99,
10.00–12.00 oder 13.30–15.30 Uhr

Dienstag, 14. Dez. 99,
10.00–12.00 oder 13.30–15.30 Uhr

Mittwoch, 24. Nov., 1./8./15. Dez. 99,
10.00–12.00 Uhr

Donnerstag, 25. Nov., 2./9. Dez. 99,
10.00–12.00 oder 13.30–15.30 Uhr

Freitag, 26. Nov., 3./10. Dez. 99,
10.00–12.00 oder 13.30–15.30 Uhr

Zur Beachtung:
- An jeder Veranstaltung nehmen zwei Schulklassen teil.
- Pro Schüler/in wird ein Beitrag von Fr. 10.– erhoben (inkl. Fahrt ZVV ganzer Kanton).
- Die Schulgemeinde ist im Voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen.
- Anmeldung an:
  Pestalozzianum, Schule & Museum,
  Telefon 01/368 26 28, Fax 01/368 26 11

Anzeige

Kunstmuseum Winterthur

Museumspädagogischer Dienst

Gerhard Richter, Zeichnungen und Aquarelle

4. September bis 21. November 1999

Wie in seinen Bildern geht Richter in seinen frühen Zeichnungen von fotografischen Vorlagen aus. Allerdings entwickelte er in seinen Zeichnungen Verkürzungen, die eine deutliche Distanz zur Vorlage sichtbar werden lassen. Auf seine ersten abstrakten Bilder folgten auch die ersten abstrakten Zeichnungen und zwar nicht als Studien für seine Malerei, sondern als eigenständige Werke.

In dieser Ausstellung haben die Schülerinnen und Schüler eine weitere Gelegenheit, einen Künstler kennenzulernen, der seine Malerei in Richtung Abstraktion weiterentwickelt. Daneben bietet die Ausstellung den Schülern Vergleichsmöglichkeiten zwischen Malerei und Zeichnung. In der Bildbetrachtung werden wir uns Fragen stellen wie: Was unterscheidet seine Arbeit von der Fotografie? Warum beginnt ein Künstler abstrakt zu zeichnen und zu malen? Was ist der Unterschied zwischen zeichnen und kritzeln? usf. Danach haben die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit das Gesehene gestalterisch umzusetzen.

Dauer: anderthalb bis eindreiviertel Stunden. Die Ausstellung ist für alle Schulstufen geeignet.

Anmeldungen für eine Führung mit der Klasse mittels Anmeldekarte an das Kunstmuseum Winterthur, Museumspädagogik, Postfach 378, 8402 Winterthur oder telefonisch unter 01/252 05 57 (S. Birchmeier)

Dieses Angebot richtet sich an Lehrkräfte und Klassen aus der näheren und weiteren Region Winterthurs (ohne Stadt Winterthur) und kann unentgeltlich angeboten werden.

106500

Pestalozzianum Zürich

Weiterbildung
Kurssekretariat: Tel. 01/801 13 20, Fax 01/801 13 19

In diesen Kursen des Pestalozzianums sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt – Anmeldungen bitte sofort.

219 107.02 **Gewalt überall – und ich?**
Stettbach, 3 Mittwochnachmittage
3./17. Nov. und 15. Dez. 99,
14–18 Uhr

219 114.02 **Arbeit mit Buben in der Schule**
Das Problem mit den Buben
Zürich, 3 Montagabende
1./15. Nov. und 13. Dez. 99,
18.30–21.30 Uhr

249 110.01 **Lernen durch Bewegung**
Wie kommt Bewegung ins Klassenzimmer?
Stettbach, 1 Wochenende
20. Nov. 99, 12.30–19 Uhr
21. Nov. 99, 9.30–17 Uhr

249 111.01 **Bewegter Unterricht durch erweiterte Lehr- und Lernformen**
Teil einer neuen Lernkultur
Zürich-Oerlikon, 5 Mittwochabende
3./10./17./24. Nov. und 1. Dez. 99,
17.30–20.15 Uhr

419 103.02 **Die Weihnachtszeit in der Unterstufe (1.–3. Klasse)**
Begleitkurs zum B-Lehrmittel «Gott hat viele Gesichter»
Stettbach, 2 Donnerstagabende
A C H T U N G ! Neue Daten:
28. Okt. und 4. Nov. 99, 19–22 Uhr

519 101.01 **Märchen und Mythen – Gestalt und Gehalt**
Darbietung, Gestaltung & Verständnis von Märchen und Mythen in verschiedenen Altersstufen
Zürich, 4 Donnerstagabende
18./25. Nov., 2. und 9. Dez. 99,
18–20 Uhr

519 105.01 **Literatur im Gespräch:**
Das Jugendbuch in der Schule
Erfahrungen mit den heimlichen Erziehern
Zürich, 3 Mittwochabende
3./10. und 17. Nov. 99, 18–21 Uhr

629 107.01 **Kunstbetrachtung in Theorie und Praxis**
Dübendorf, 3 Mittwochabende
27. Okt., 3. und 10. Nov. 99,
17–21 Uhr

639 102.01 **Musik schnuppern**
Anstösse für den Musikunterricht
Au, 3 Mittwochnachmittage
3./10. und 17. Nov. 99,
14.15–17.30 Uhr

639 105.01 **Musikatelier**
Alle können Musik machen
Zürich, 1 Mittwochnachmittag
24. Nov. 99, 14–16 Uhr

939 106.01 **Virtuelle Spielwiesen: Spielen mit dem Computer**
Zürich, 1 Mittwochnachmittag
17. Nov. 99, 13.30–16.30 Uhr

979 101.01 **Die vergessenen Kinder**
Kinder süchtiger Eltern in Kindergarten und Schule
Zürich, 2 Mittwochabende
10. und 17. Nov. 99, 18.30–21.30 Uhr

Besuchen Sie unsere HomePage im Internet. Sie können sich auch online anmelden im Internet: http://weiterbildung.kurse.pestalozzianum.ch oder über die HomePage des Pestalozzianums: http://www.pestalozzianum.ch

Das Weiterbildungsprogramm 2000 (Kurse Januar bis Dezember) erscheint Anfang November.

ZAL

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung der Lehrkräfte des Kantons Zürich (ZAL)
Kurssekretariat: Tel. 01/801 13 25, Fax 01/801 13 19

Zürcher Kantonaler
Handarbeitslehrerinnenverein

ZAL

Raku mit Gold- und Silber- und Kupferglasuren

Zielgruppe: Handarbeitsunterricht

Ziel:
Schillernde Sterne, silberne Kerzenständer und goldene Schalen sind uns allgegenwärtig in der Weihnachtszeit. In diesem Kurs kombinieren wir schlichte Formgestaltung mit üppigen Glasuren. Gebrannt werden die Objekte in kleinen holzbefeuerten Rakuofen. Durch die Reduktion im Sägemehl bekommen die Objekte ihren speziellen Ausdruck.

Inhalt:
- Platten- und Einformtechniken
- Verbindungen und Montagen mit Paperclay
- Glasurauftrag
- Rakubrand im Ochsnerkübelofen

619 145.01

Leitung:	**Rutelia von Bergen, Keramikkursleiterin, Staufen**
Ort:	**Zürich**
Dauer:	**3 Mittwochnachmittage**
Zeit:	**24. Nov. und 1. Dez. 99, 14–18 Uhr** **8. Dez. 99, 14–20 Uhr**

Zur Beachtung:
- Kurskostenanteil: Fr. 100.–
- Materialkosten: Fr. 50.–
- Anmeldung bis 20. Oktober 1999

In diesen Kursen der ZAL sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt – Anmeldungen bitte sofort.
Kurssekretariat: Tel. 01/801 13 25, Fax 01/801 13 19

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich:

439 118.01 **Elektronik auf der Oberstufe**
Winterthur, 4 Samstagvormittage
30. Okt., 6./13. und 20. Nov. 99,
9–12 Uhr

Zürcher Lehrkräfte für Hauswirtschaftliche Bildung:

469 113.01 **Fachliteratur und Unterrichtshilfen für den Bereich Hauswirtschaft – Mediothek/Bibliothek Pestalozzianum**
Zürich, 1 Mittwochnachmittag
27. Okt. 99, 15–17 Uhr

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform:

619 124.02 **Kreatives Gestalten mit Gips**
Winterthur, 4 Donnerstagabende
4./11./18. und 25. Nov. 99, 18–21 Uhr

KZS Einführung Sportlehrmittel:

819 108.01 **Einführung ins Lehrmittel «Sporterziehung», Band 3, 1.–3. Schuljahr Akzentkurs Broschüre 3: Balancieren, Klettern, Drehen**
Zürich-Oerlikon, 2 Donnerstagabende
11. und 18. Nov. 99, 17.30–20.30 Uhr

819 111.01 **Einführung ins Lehrmittel «Sporterziehung», Band 4, 4.–6. Schuljahr Akzentkurs Broschüre 3: Balancieren, Klettern, Drehen**
Zürich-Oerlikon, 2 Montagabende
8. und 15. Nov. 99, 17.30–20.30 Uhr

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule:

829 101.01 **Trendspiele im Sportunterricht**
Zürich-Oerlikon, 3 Dienstagabende
16./23. und 30. Nov. 99,
17.30–20.30 Uhr

829 103.01 **Unihockey in der Schule**
Uster, 2 Samstagvormittage
30. Okt. und 6. Nov. 99, 10–12 Uhr

Berufsprüfung Gymnastikstudioleiter/In

Neu können sich GymnastiklehrerInnen mit einer gezielten Weiterbildung und einer Berufsprüfung einen eidgenössisch anerkannten Fachausweis erwerben. «GymnastikstudioleiterIn mit eidg. Fachausweis», ein attraktiver Titel, um sich im unübersichtlichen Markt der Bewegungspädagogik-Kurse zu positionieren.

Der Schweizerische Berufsverband für Tanz und Gymnastik (SBTG) setzt sich seit seiner Gründung 1939 für die Reglementierung von Prüfungen ein. Nun ist es ihm gelungen, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), das Prüfungs-Reglement «GymnastikstudioleiterIn» zu schaffen, welches in einem breiten Rahmen Massstäbe für die Qualität von Gymnastiklehrkräften setzt. Mit einer zeitgemässen Weiterbildung in Trainingslehre und Geschäftskunde können SBTG-Mitglieder ihre fundierte Vollzeitausbildung ergänzen und eine erleichterte Prüfung ablegen.

Zur Berufsprüfung zugelassen sind auch Gymnastikpädagoginnen mit anderen Ausbildungswegen. Dazu gehört eine an einer Gymnastik-Berufsschule absolvierte Grundausbildung über 1000 Ausbildungslektionen und mehrjährige Berufserfahrung. Die Prüfung umfasst neben fachspezifischen Fächern und Diplomarbeit ebenfalls Trainingslehre und Geschäftskunde.

Auskunft: SBTG Schweizerischer Berufsverband für Tanz und Gymnastik, Postfach, 8032 Zürich, Telefon/Fax 01/383 54 42.

Impulstagung des Schweizerischen Netzwerkes Gesundheitsfördernder Schulen

Tatort Schule: Von der Gewaltbereitschaft zur Konfliktfähigkeit

Samstag, 13. November 1999, in Fribourg
Gewaltphänomene in der Schule machen betroffen. Wie aber steht es wirklich mit der Gewalt an unseren Schulen – ist es so krass, wie die Medien behaupten? Wer übt Gewalt aus – wer ist Opfer? Wo kippt Aggression in Gewalt um und warum?

Wir wissen, dass viele Gründe für gewalttätiges Verhalten in der Schule im ausserschulischen Bereich liegen. Wir wissen aber auch, dass innerschulische Risikofaktoren Gewalt begünstigen.

Die Impulstagung will den aktuellen Diskussionsstand spiegeln und konkrete Handlungsansätze vorstellen.

Die Tagung richtet sich an Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulbehörden, Eltern, Verantwortliche in Erziehungs- und Gesundheitsdepartementen, Schulberatungs- und Fachstellen und an alle am Thema Interessierten.

Auskunft, Programm und Anmeldung:
Schweizerisches Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen, Habsburgerstrasse 31, 6003 Luzern, Telefon 041/210 62 10, Fax 041/210 61 10

Anzeige

HPS
75 JAHRE HEILPÄDAGOGISCHES SEMINAR ZÜRICH

Kursausschreibungen

Abteilung Fortbildung

Kurs- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie im Kurssekretariat:

HPS Zürich, Abt. Fortbildung
Kantonsschulstrasse 1
8001 Zürich
Tel. 01-267 50 85
Fax 01-267 50 86
e-mail: dlz@hphz.ch

5 Leben und Erziehung unter erschwerten Bedingungen – Kleiner Vortragszyklus
Kursleitung: Dr. Peter Schmid
Daten: 7 Mittwochabende: 12., 19. Jan., 2., 9. Feb., 1., 8. und 15. März 2000
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 250.–

11 Wahrnehmung – Bewegung – Kommunikation als psychodynamischer Entwicklungsprozess
Kursleitung: Ruth Gauch-Mühle
Daten: Mittwoch bis Freitag: 17.–19. Nov. 1999
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 390.–

50 Artikulation, Atem, Stimme Wesentliche Voraussetzungen und Qualitätsmerkmale jeder Kommunikation
Kursleitung: Lukas Sarasin
Daten: 3 Nachmittage und 2 ganze Tage: 13./14., 27./28. Jan. und 4. Feb. 2000
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 300.–

106200

Schultheater in Szene

Pestalozzianum Zürich

Im Jahr 2000 planen wir an den beiden Wochenenden 23. bis 25.3. und 30.3. bis 1.4. erneut Schultheater in Szenen. In Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftszentrum Buchegg, wo die Aufführungen stattfinden, werden dieses Mal sechs Schulklassen oder Wahlfachgruppen **der Oberstufe, der Berufsschulen oder der Gymnasien** aus dem Kanton Zürich ihre Produktionen einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen können.

Gesucht werden Stücke, welche selbstentwickelt oder Bearbeitungen bestehender Vorlagen (Musik-, Tanz-, Sprechtheater) sind.

Die Produktionen müssen bis Anfang März 1999 fertiggestellt sein. Die maximale Spieldauer beträgt 90 Minuten.

Die Arbeiten werden vom Pestalozzianum, Theater-Pädagogik, auch im Hinblick auf die Umsetzbarbeit im GZ Buchegg, begleitet. Während der Durchführung werden die Gruppen in den technischen Belangen vom GZ Buchegg betreut.

Saalverhältnisse:
Spielfläche 8 x 6 m, Höhe 3,5 m

Infrastruktur:
Gut ausgestattete Licht- und Tonanlagen

Anmeldung laufender oder geplanter Vorhaben bis 10. Dezember 1999 an das Pestalozzianum, Theaterpädagogik (Marcel Gubler), Beckenhofstrasse 35, 8035 Zürich, Telefon 01/368 45 51 oder das GZ Buchegg (Gudrun Baumann), Bucheggstrasse 93, 8057 Zürich, Telefon 01/360 80 11.

Informationen erteilen obengenannte Stellen.

Schweizer Bibliotheken: eine neue Ära beginnt

Die Deutschschweizer Hochschulbibliotheken ersetzen ihre unterschiedlichen EDV-Systeme durch ein neues, gemeinsames System. Die Vorbereitungsarbeiten begannen vor zwei Jahren, jetzt werden Ergebnisse der Zusammenarbeit auch für Bibliotheksbenutzer sichtbar. Auf den Bildschirmen der vereinheitlichten Online-Kataloge tauchen zwei neue Begriffe auf: Die Abkürzung IDS steht für Informationsverbund Deutschschweiz, ALEPH bezeichnet das gemeinsame Automatisierungssystem.

Die Vernetzung der Bibliotheken schreitet voran. Bisherige Teilverbünde schliessen sich zum Grossverbund zusammen. Dazu gehören:

- Bibliotheksverbund der Universitäten Basel und Bern
- Verbund von ETH-Bibliothek und Zentralbibliothek Zürich mit weiteren Verbundbibliotheken
- Bibliotheksverbund der Universität Zürich
- Bibliotheksverbund der Universität St. Gallen
- Verbund der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

Über 200 einzelne Bibliotheken, die insgesamt gegen 20 Millionen Bücher besitzen, arbeiten bereits im neuen Informationsverbund Deutschschweiz zusammen weitere Partnerbibliotheken werden sich ihm anschliessen. Die Vereinheitlichung der Online-Kataloge geschieht in drei Etappen:

Bis Oktober 1999 laden die Verbundpartner ihre elektronischen Katalogdaten auf das neue System ALEPH500. Bibliotheksbenutzer gehen bei Katalogabfragen der beteiligten Bibliotheken von einer einheitlichen Oberfläche mit gleichen Suchmöglichkeiten aus – ein unschätzbarer Vorteil, wenn man in mehreren Katalogen recherchiert.

Ab Frühjahr 2000 werden die Benutzerdatenbanken von den Bibliotheken gemeinsam geführt. Benutzerinnen und Benutzer sind nur bei einer Verbundbibliothek angemeldet und können trotzdem auch in den anderen Bibliotheken bestellen.

Im Herbst 2000 werden die elektronischen Katalogangaben der Bibliotheken so zusammengeführt, dass sich Titel mit einer einzigen Autoren- oder Titelsuche abfragen lassen. Selbstverständlich wird die Suche auf lokaler Ebene oder innerhalb einer einzelnen Bibliothek ebenfalls möglich sein.

Mit dem neuen Verbund erweitert sich das Informationsangebot für Bibliotheksbenutzer beträchtlich.Sie profitieren künftig von der vereinfachten Suche nach Dokumenten und können diese auch aus allen Verbundbibliotheken direkt bestellen. Dies erfordert allerdings eine Angleichung der Benutzungsbedingungen wie Ausleihfristen und Gebühren. Auch ein einheitlicher Ausweis wird für den gesamten Informationsverbund Deutschschweiz schrittweise eingeführt. Bei mehreren Bibliotheken gelten die bisherigen Ausweise vorläufig noch weiter.

Goethe-Verlagspreis 1999 für den Lehrmittelverlag – Gleich zwei Lehrmittel ausgezeichnet

Aus Anlass des 250. Geburtstages von Johann Wolfgang von Goethe wurde 1999 in Weimar zum ersten Mal der Goethe-Verlagspreis verliehen. Diese Auszeichnung soll künftig jedes Jahr am 28. August (Goethes Geburtstag) an Verlage aus dem deutschsprachigen Raum verliehen werden, welche die Veröffentlichung von besonders herausragenden Werken ermöglichen. Der Preis ist ideeller Natur und nicht mit einem Geldbetrag dotiert.

Aussergewöhnlich ist die Zusammensetzung der Jury: es ist wohl einmalig, dass sich diese nicht aus Verlegern, Autoren, Lektoren oder Buchhändlern zusammensetzt, sondern aus 99 Schülerinnen und Schülern von sechs deutschen Goethe-Gymnasien. Juriert wird also durch die jugendlichen Benützer, die Endabnehmer.

113 Verlage mit über 400 Titeln haben an der Ausschreibung teilgenommen.

Ausgezeichnet wurden insgesamt 25 Titel aus verschiedenen Themengebieten. Als einziger Verlag hat der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich gleich zwei Preise gewonnen: mit dem Buch «Input – Informatik und Gesellschaft» im Bereich Computerliteratur, und mit dem Italienisch-Lehrmittel «Orizzonti» im Bereich Fremdsprachen.

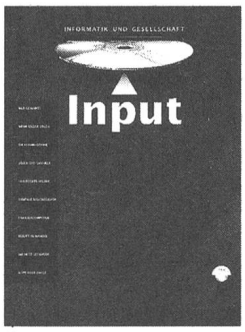

Zu «Input» hält die Jury in der Laudatio fest:

Im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich ist ein sehr bemerkenswertes Schulbuch zum Thema Informatik und Gesellschaft erschienen: «Input». Schüler sollen damit besser auf die digitale Welt von morgen vorbereitet werden. Aber es ist sicher auch ein Geheimtipp für geistig jung gebliebene Erwachsene, die Begriffe aus dem Computerchinesisch wie z.B. E-cash, Gigabyte oder Home Page verstehen lernen wollen. Ein Buch in attraktiver Aufmachung, mit lustigen Illustrationen, sachkundig und informativ, aber ohne didaktischen Zeigefinger geschrieben. Durchaus nicht unkritisch gegenüber den Auswüchsen des Computerzeitalters wagt es auch einen Blick in die Zukunft. Wer allerdings meint, Kinder sollten lieber im Garten spielen, statt am Computer zu sitzen, hat auf seine Weise so recht, wie jemand, der behauptet, Essen sei gesünder als Trinken. Das Buch zeigt: Nur beides – der unbeschwerte Umgang mit moderner Technik in Verbindung mit einer gesunden Lebensweise – hält uns fit. Goethe selbst hatte übrigens kaum Bedenken vor moderner Technik: «Bei Ausbreitung der Technik hat man keine Sorge, sie hebt nach und nach die Menschheit über sich selbst...» (Wanderjahre).

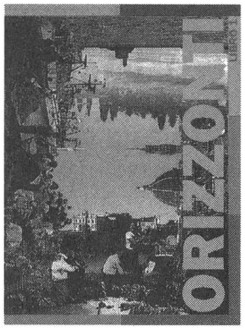

Und zu «Orizzonti» heisst es:

Goethe war der Ansicht: «Wer fremde Sprachen nicht kennt, weiss nichts von seiner eignen.» In seinen Gesprächen mit Eckermann sagte er: «Ich hörte und sprach das Italienische einmal wieder gern, denn die Sprache bringt doch eine Art von Atmosphäre des Landes mit sich.» Genau diese Verbindung erreicht das Lehrwerk «Orizzonti», indem es die lebendige und quirlige Atmosphäre des modernen Italien in ein Sprachbuch einfliessen lassen kann. Dem Autorenteam gelingt es in hervorragender Weise, die Motivation der Schüler durch lustige Texte, abwechslungsreiche und verständliche Übungsformen und kleine Lernschritte bis zum Ende aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus gibt das Lehrwerk den Schülern Gelegenheit, über das Lernen selbst zu reflektieren und verschiedene Lernstrategien auszuprobieren. Besonders ansprechend ist auch die grafische Gestaltung – jugendlich und peppig aufgemacht behindert sie jedoch nicht die Übersichtlichkeit des Lernstoffs. Auf diese Weise bleibt Italien nicht nur ein Urlaubsziel, sondern Land und Leute werden im wahren Sinn besser verstanden. Ein sehr empfehlenswertes Buch aus dem Kanton Zürich, dem man die pädagogischen Erfahrungen eines Landes anmerkt, in dem vier Sprachen gesprochen werden.

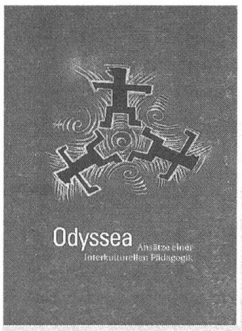

Odyssea

Ansätze einer interkulturellen Pädagogik

In vielen Schulzimmern sitzen Kinder aus den unterschiedlichsten Regionen der Welt. Multikulturelle Klassen fordern die Lehrkräfte bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Odyssea gibt einen profunden Einblick in das Thema «Schule und Migration» und bietet Vorschläge für einen integrativen Unterricht.

Broschüre, 176 Seiten
Bestell-Nr. 636 200.04, Schulpreis Fr. 23.–

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich

Tel. 01 462 98 15, Fax 01 462 99 61, E-Mail: lehrmittelverlag@lmv.zh.ch

Für Bestellungen bis zum Betrag von Fr. 40.– wird ein Versandkostenanteil von Fr. 5.– verrechnet. Preisstand Januar 1999.

Zum 31. Mal: Zürcher Kerzenziehen auf dem Bürkliplatz

Alle Jahre wieder wirds November, und alle Jahre wieder öffnet das Kerzenziehen auf dem Zürcher Bürkliplatz seine Tore. Dieses Jahr ist es für Sie und Ihre Schulklasse ab dem 15. November soweit.

Montag, 15. November, bis Freitag, 17. Dezember 1999, jeweils Montag bis Freitag vormittags ab 8.00 Uhr.

Eine telefonische Voranmeldung ist erforderlich. Telefon 01/211 26 00, ab 8. November.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich im November vergleichsweise wenig Schulklassen angemeldet haben, währenddem es gegen Ende der Veranstaltung sehr voll und damit eng wird. Überlegen Sie sich doch, ob Sie das Lichterziehen bei uns nicht bereits im November einplanen wollen. Warum aus dem vorweihnachtlichen Besuch im Kerzenpavillon nicht einmal einen spätherbstlichen Klassenausflug auf den Bürkliplatz machen?

Wie jedes Jahr geben wir in Ihrem Beisein den Schülern eine kurze Einführung in das Handwerk «Kerzenziehen». Der Preis beträgt pro 100 g Fr. 4.–. Dies ergibt als Beispiel eine Bienenwachskerze mit einem Basisdurchmesser von 25 mm und einer Länge von 200 mm. Zeitlich sollten Sie ca. 2 Stunden zur Verfügung haben.

Organisatorisch ist es von Vorteil, wenn Sie eine Klassenliste mitbringen, in welche Sie den Einzelbetrag der Kerze eines jeden Kindes eintragen, den Gesamtbetrag gemäss Kassenbeleg begleichen und dann das Geld bei den Kindern direkt einziehen.

Wintersportferien zum Nulltarif!

Bereits zum 59. Mal lädt der Schweizerische Ski-Verband (SSV) 600 Mädchen und Knaben im Alter von 13 oder 14 Jahren aus der ganzen Schweiz zum alljährlichen Jugendskilager ein. Für die Jugendlichen ist das grösste J+S-Lager, das vom 2. bis 9. Januar 2000 in der Lenk stattfindet, absolut gratis. Mädchen und Knaben der Jahrgänge 1985 und 1986, die noch nie am Jugendskilager teilgenommen haben, können sich bis zum 20. Oktober anmelden. Über die Teilnahme entscheidet einzig und allein das Los. Die öffentliche Auslosung findet am 30. Oktober 1999 im Olympischen Museum in Lausanne statt.

Anmeldeformulare können beim Schweizerischen Ski-Verband, JUSKILA, Worbstrasse 52, 3074 Muri BE, bezogen werden.

Anmeldeschluss: 20. Oktober 1999

Bildungsdirektion Volksschulamt

Aktuelle **Stellvertretungen**

ab Tonband (rund um die Uhr): **Tel. 01/259 42 90**
Vikariatsbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 70**

Aktuelle **Verwesereien**

ab Tonband (rund um die Uhr): **Tel. 01/259 42 89**
Verweserbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 66/81**

Hinweis:

Die beiden Tonbänder verfügen neu über eine mehrstufige Ansage. Mit dem Drücken der im Ansagetext erwähnten Nummer können die offenen Stellen der gewünschten Stufe angewählt werden.

Bildungsdirektion Volksschulamt

Kindergarten

Für offene **Kindergartenlehrstellen**

führt die Fachstelle Kindergarten von Marlies Stopper ein Stellen-Tonband.

Tel. 0900 575 009 (Fr. 2.13/Min.)

Kreisschulpflege Schwamendingen

Wir suchen auf Schulbeginn nach den Weihnachtsferien, 3. Januar 2000, für einen Schwangerschaftsurlaub, mit der Möglichkeit auf Verbleib,

eine Lehrkraft für eine 2. Primarklasse

Es erwarten Sie eine aufgeschlossene Schulpflege und an Zusammenarbeit interessierte Kolleginnen und Kollegen.

Schwamendingen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Tram 7 und 9, S-Bahn-Station Stettbach) gut zu erreichen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sind dem Präsidenten der Kreisschulpflege Schwamendingen, Herrn Gildo Biasio, Postfach 43, 8051 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne auch das Schulsekretariat, Telefon 01/322 95 55.

Bildungsdirektion des Kantons Zürich
Abteilung Sonderschulung

Für die Abteilung Sonderschulung des Volksschulamtes suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen/eine

Sonderschulberater/in (50%)

Arbeitsbereich:
- Fachliche Beratung in sonderpädagogischen Belangen
- Fachaufsicht über die IV-anerkannten Sonderschulen
- Zulassung des Fachpersonals an Sonderschulen
- Konzeptentwicklung und Planung im Sonderschulbereich
- Selbstständige Erledigung der administrativen Belange

Anforderungen:
- Abgeschlossene pädagogische Grundausbildung und Weiterbildung in Heilpädagogik
- Berufserfahrung an Sonderklassen oder Sonderschulen
- Geschick im Umgang mit Behörden und Fachpersonen
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität
- Verständnis für administrative Belange

Wir bieten fortschrittliche Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeiten und ein angenehmes Arbeitsklima.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie handschriftlichem Lebenslauf und Foto senden Sie bitte bis 25. Oktober 1999 an die Bildungsdirektion, Volksschulamt, Walchestrasse 21, 8090 Zürich, zuhanden von Herrn M. Zwicker. Für allfällige Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung (Telefon 01/259 22 93).

Stadt Winterthur
Departement Schule und Sport

Infolge Mutterschaftsurlaub, der derzeitigen Stelleninhaberin suchen wir für den Schulkreis Wülflingen per 25. Oktober 1999

eine Primarlehrerin / einen Primarlehrer

für das Vikariat an der 2. Klasse im Vollpensum mit der Möglichkeit der späteren Festanstellung.

Ihre Bewerbung oder telefonische Anfrage nimmt die Präsidentin der Kreisschulpflege Wülflingen, Frau V. Färber, Wieshofstrasse 7, 8408 Winterthur, Telefon 052/222 42 76, gerne entgegen. 113206

Primarschule Bonstetten

Die jetzige Stelleninhaberin sieht Mutterfreuden entgegen, weshalb wir per 3. Januar 2000

1 Handarbeitslehrerin (momentan 20 Wochenlektionen)

suchen.

Die an unserer Schule praktizierte Integrative Schulungsform bedingt eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Lehrkräften und Heilpädagogen, weshalb wir eine engagierte und teamfähige Lehrkraft suchen.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege in unserer mit der S-Bahn optimal erschlossenen Gemeinde erwarten Sie.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an die Ressortverantwortliche, Frau Ruth Früh, Rütistrasse 37, 8906 Bonstetten (Telefon 01/700 37 97), richten wollen.

Schule Hedingen

Infolge Mutterschaftsurlaubs in der Nähe der Jahrtausendwende suchen wir ab etwa Dezember 1999 eine

fröhliche und motivierte Primarlehrkraft

die ein Vollpensum einer fünften Klasse bis Ende Mutterschaftsurlaub als VikarIn und anschliessend als VerweserIn übernehmen möchte.

Wir können Ihnen im Gegenzug eine fröhliche Kinderschar, gute öffentliche Verkehrsbedingungen (S9), die Fünftagewoche, Blockzeiten, ein kleines Kollegenteam und eine aufgeschlossene Schulpflege bieten.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an Frau Elisabeth Emch, Präsidentin der Schulpflege, Widenacherstrasse 3, 8908 Hedingen. Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Emch, Telefon 01/760 15 88, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/761 63 32, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Zürcherische Pestalozzistiftung, Knonau

Wir sind ein Schulheim für normalbegabte, verhaltensauffällige Schüler ab der 4. Primarklasse bis Ende Schulzeit. Unsere heiminterne Schule führt eine Mittelstufen- und zwei Oberstufenklassen.

Um unsere Schüler vermehrt zu fördern und unsere Lehrerschaft in ihren Bemühungen zu unterstützen, suchen wir einen/eine

Heilpädagogen/Heilpädagogin (50%)

für den Stütz- und Förderunterricht.

Wir suchen nun per Herbst 1999 oder nach Vereinbarung eine engagierte, lebensfreudige Persönlichkeit, die Interesse an der Arbeit mit einzelnen Schülern und an einer engen Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft hat. Entsprechende Ausbildung und Erfahrung setzen wir voraus.

Wir bieten ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld in einer überblickbaren Institution mit motivierten Mitarbeitern/innen und guten Arbeitsbedingungen.

Weitere Informationen zur Stelle und zur Institution geben wir gerne: Martin Kissling, Schulleiter, Telefon 01/767 04 15.

Schule Horgen

Sind Sie interessiert, an der Schule Horgen per Anfang Oktober 1999 oder nach Vereinbarung ca. 12 Wochenstunden als Heilpädagogische Fachlehrkraft

für Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

zu übernehmen? Zur Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit benötigen Sie eine abgeschlossene Ausbildung, die Sie zur Erteilung von Legasthenie- und Dyskalkulieunterricht befähigt. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulsekretär, Herr R. Herrmann (Telefon 01/728 42 77).

Bewerbungen senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen. Wir würden uns freuen, Sie näher kennen zu lernen.

Schulpflege Horgen

Schule Richterswil

Per sofort suchen wir zur Ergänzung unseres Teams eine(n)

Psychomotorik-Therapeuten/in

für ein Teilpensum von ca. 25% sowie für eine Stellvertretung zwischen den Herbstferien bis Ende Dezember 1999 von 4 Lektionen.

Sind Sie belastbar, gewohnt selbstständig zu arbeiten, haben aber auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team? Dann erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen umgehend an das Schulsekretariat, Postfach, 8805 Richterswil (Telefon 01/786 10 24).

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem harmonischen Team und in gut eingerichteten Schulräumlichkeiten. 113306

Die Schulpflege

Schulpflege Hombrechtikon

Sind Sie interessiert, an der Schule Hombrechtikon per Ende Oktober oder nach Vereinbarung ca. 5 bis 10 Wochenlektionen als heilpädagogische Fachlehrkraft für

Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

zu übernehmen? Zur Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit benötigen Sie eine abgeschlossene Ausbildung, die Sie zur Erteilung von Legasthenie- und Dyskalkulieunterricht befähigt.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne das Schulsekretariat, Frau U. Findeisen (Telefon 055/244 35 45), oder die Präsidentin der Kommission für Schülerbelange, Frau P. Janzi (Telefon 055/244 15 80).

Bewerbungen senden Sie bitte an das Schulsekretariat, Postfach 112, 8634 Hombrechtikon. Wir würden uns freuen, Sie näher kennen zu lernen.

Schulpflege Hombrechtikon

Primarschulgemeinde Dürnten

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir eine heilpädagogische Fachlehrkraft mit IV-Berechtigung für

Legasthenie- und Dyskalkulietherapie

für ein Teilpensum von 5 bis 8 Lektionen pro Woche.

Auf den 6. Januar 2000 suchen wir

Logopädin oder Logopäden

für 14 Wochenstunden für die Primarschule und den Kindergarten.

Ein kollegiales Lehrerteam sowie eine engagierte Schulpflege freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an das Primarschulsekretariat, Schulstrasse 5a, 8632 Tann. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau U. Berwert, Präsidentin der Sonderschulkommission, Telefon 055/241 11 28.

Primarschulpflege Dürnten

Oberstufe Wald

Ab 25. Oktober 1999 ist infolge Krankheit eine Vikariatsstelle für

4 bis 6 Wochenlektionen Geschichte und Geographie an 3. Sekundarschulklassen A

(nach Möglichkeit Donnerstag und Freitag) zu besetzen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an unser Schulsekretariat, Postfach 250, 8636 Wald. Die Präsidentin der Schulpflege, Frau Bernadette Reichlin, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte unter Telefon 055/246 20 68. 113406

Oberstufenschulpflege Wald

Schulpflege Bauma

Eine Primarlehrerin verlässt uns infolge Schwangerschaft. Deshalb suchen wir auf den 1. November 1999

eine/einen Primarlehrerin/Primarlehrer

im Vollpensum (4. Klasse)

als Vikarin/Vikar. Nach dem Mutterschaftsurlaub der gegenwärtigen Stelleninhaberin kann das Vikariat in eine feste Anstellung umgewandelt werden.

Das Schulhausteam sowie die Schulpflege freuen sich auf eine engagierte Persönlichkeit. Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Bauma, Postfach 176, 8494 Bauma.

Oberstufe Elsau-Schlatt

Infolge Mutterschaftsurlaubs suchen wir auf Anfang Januar 2000 eine

engagierte und motivierte Reallehrkraft

die an unserer AVO-Schule eine erste Klasse (G) bis zu den Sommerferien führen möchte. (Eine Weiterbeschäftigung ab nächstem Schuljahr ist nicht ausgeschlossen.)

Ein kollegiales Team und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, die Sie bitte an die Präsidentin, Ursula Schönbächler (Telefon 052/246 05 05), Im Schründler 7, 8352 Räterschen, richten wollen.

Oberstufenschulpflege Elsau-Schlatt

Primarschule Seuzach

Infolge Mutterschaft suchen wir ab 10. Dezember 1999 eine einsatzfreudige, teamfähige

Unterstufen-Lehrkraft an einer 3. Klasse

im grössten unserer drei Primarschulhäuser. Bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubes werden Sie als Vikarin/Vikar zu ca. 80% tätig sein. Danach ist eine 100%-Anstellung als Verweserin/Verweser möglich. Wir erwarten von Ihnen die Bereitschaft, sich nebst der Klassenführung auch für die Anliegen unserer Schule einzusetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 22. Oktober 1999 an die Primarschulpflege Seuzach, Schulsekretariat, Postfach, 8472 Seuzach, zu senden. Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat (Telefon 052/320 47 31); Montag 14.00 bis 18.30 Uhr, Dienstag bis Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr. 113506

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Seuzach

Ab 3. Januar 2000 ist an unserer Oberstufe

1 Sekundarlehrstelle phil. II

(bis zu den Sommerferien 2000 ein reduziertes Pensum von 26 Lektionen pro Woche)

neu zu besetzen. Wünschenswert ist zudem eine Ausbildung als J+S-Leiter.

Wir freuen uns auf Ihre Stellenbewerbung. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen an Herrn B. C. Sauter, Hinter Chilen 1, 8442 Hettlingen (Telefon 052/301 11 00).

Oberstufenschulpflege Seuzach

Primarschule Henggart

Gesucht:

Vikarin für Handarbeit, 20 Std.

vom 26. Januar bis 25. Februar 2000.

Das Pensum könnte auch aufgeteilt werden. Auf Ihre Anfrage freut sich Jacqueline Kauert, Telefon 052/222 78 68 (privat), 052/316 25 26 (Schule).

Primarschule Bülach

Wir suchen

Handarbeitslehrerin

für die Übernahme eines Vikariates von 26 Wochenstunden vom 25. Oktober 1999 bis 11. Februar 2000 und danach **einer Verweser-Stelle** von 16 Wochenstunden ab 28. Februar 2000.

Wir sind eine Schule, die mit viel Elan am TaV-Versuch (Teilautonome Volksschulen) teilnimmt. Möchten Sie dabei sein und mit Ihren innovativen Ideen einen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Schule leisten? Wenn ja, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisse und Foto, die Sie an die Primarschulpflege Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, senden wollen. Unser Sekretariat erteilt Ihnen gerne Auskünfte über Telefon 01/863 13 40. 113606

Primarschulpflege Bülach

Schulgemeinden Nürensdorf und Rorbas-Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 sind an unseren Schulgemeinden folgende

Pensen Psychomotorik

neu zu besetzen:

in Nürensdorf: 12 Lektionen pro Woche

in Rorbas-Freienstein-Teufen: 6 bis 8 Wochenlektionen

Auskünfte erteilen:
- in Nürensdorf: die zuständige Ressortleiterin der Schulpflege, Frau Ursula Brunner, Nürensdorf, Telefon Privat 01/836 92 24;
- für Rorbas-Freienstein-Teufen: Frau S. Widmer, Leiterin Sonderpädagogische Kommission, Telefon 01/865 56 83.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind der Schulpflege Nürensdorf, Postfach, 8309 Nürensdorf, einzureichen.

Oberstufenschule Dielsdorf-Steinmaur-Regensberg

An unserer dreiteiligen Sekundarschule ist per 1. Februar 2000 (oder nach Vereinbarung)

eine Lehrstelle für die Sekundarstufe A (phil. II)

neu zu besetzen. Wir suchen eine qualifizierte Lehrkraft für ein Voll- oder allenfalls Teilpensum zur Mitarbeit in einer 2. Klasse. Wir bieten ein aufgeschlossenes Umfeld und eine gut ausgebaute Infrastruktur am Standort Dielsdorf. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Wahlkommission, Dr. M. Müller, Ringstrasse 44, 8162 Steinmaur. Auskünfte unter Telefon 01/853 41 61 (P), 056/205 59 00 (G) oder über E-mail: max.mueller@ch.abb.com

Oberstufenschulpflege Dielsdorf

Primarschule Oberglatt

Ab sofort oder nach Vereinbarung suchen wir

eine Logopädin oder einen Logopäden

für Logopädie-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapien

für ein Teilpensum von ca. 6 Wochenstunden.

Es erwarten Sie ein kollegiales Team und eine aufgeschlossene Schulpflege in einer mittelgrossen, eher ländlichen und mit der S-Bahn gut erschlossenen Gemeinde. Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an Frau C. Meier, Hofacherstrasse 4, 8154 Oberglatt (Telefon 01/850 21 62).

Die Primarschulpflege 113706

Primarschule Regensdorf

Infolge Mutterschaft der jetzigen Stelleninhaberin suchen wir auf den 20. November 1999 bis 11. März 2000 eine einsatzfreudige

Handarbeitslehrerin

als Vikarin für ein Wochenpensum von 26 Stunden.

Nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs kann die Stelle mit 20 Wochenlektionen weitergeführt werden. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Primarschule Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf, zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Ressortvorsteherin Frau M. Frei (Telefon 01/840 10 63), gerne zur Verfügung. 113806

Primarschule Rümlang
Heilpädagogische Schule Rümlang

Kinder und Jugendliche mit speziellem Förderbedarf sind unsere Herausforderung und Freude. Unsere Frage lautet: Wo sind die individuellen Bedürfnisse, Stärken und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler? Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung

eine/n motivierte/n Heilpädagogin/en

(Pensum 90 bis 100%)

für eine heterogen zusammengesetzte Oberstufen-Lerngruppe (7 bis 8 Jugendliche).

Wenn Sie interessiert sind, schicken Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Primarschulpflege, Lindenweg 6, Postfach 203, 8153 Rümlang. Noch nicht überzeugt? Für weitere Auskünfte steht Ihnen Mirjam Eggenschwiler, Klassenlehrerin (Telefon 01/844 40 24), oder Barbara Hardegger, Präsidentin der HPS-Kommission (Telefon 01/817 30 52), gerne zur Verfügung.

Oberstufenschulpflege Birmensdorf-Aesch

An unsere Oberstufenschule suchen wir

eine Lehrperson (phil. I) mit Englisch (oder in Englisch-Ausbildung)

Pensum: 18 bis 20 Lektionen.

Für telefonische Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Frau A. Grossen (Präsidentin), 01/737 32 10 oder 079/423 11 89. 113906

Schule Dietikon

Per 25. Oktober 1999 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an einer 2. Realklasse

zu besetzen.

Ferner suchen wir noch **Lehrpersonen mit Primarlehrerausbildung** für den **DfF-/Stützunterricht** und/oder Unterricht in **Biblischer Geschichte** (Teilpensen).

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Dietikon, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon (Telefon 01/744 36 65).

Schulpflege Dietikon

Schulgemeinde Oberengstringen

Die Volksschule Oberengstringen, auf der Sonnenseite des Zürcher Limmattals direkt an der Stadtgrenze gelegen, sucht auf den 20. Oktober 1999 (nach den Herbstferien)

1 Hauswirtschaftslehrerin für 3 Wochenstunden (Freitagvormittag von 9.10–11.50 Uhr) an der 1. Sekundarklassse

Es erwarten Sie:
- eine neu eingerichtete Schulküche
- eine kooperative Schulpflege

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an unsere Schulleitung, Postfach 95, 8102 Oberengstringen, senden. Selbstverständlich steht Ihnen das Büro der Schulleitung (Telefon 01/750 15 57) für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Stiftung Zürcher Sprachheilschule Unterägeri

Infolge Pensionierung der Stelleninhaberin suchen wir auf das 2. Semester des Schuljahres (21.2.2000)

einen Lehrer oder eine Lehrerin für unsere Mittelstufe mit 10 Schülern

BewerberInnen sollten im Besitze eines heilpädagogischen Diploms oder bereit sein, dieses berufsbegleitend zu erwerben.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, rufen Sie uns an. Ein aufgeschlossenes, kreatives Team von 19 Lehrpersonen, Logopädinnen und SozialpädagogInnen erwartet Sie.

Auskunft erteilt Frau Marie-Louise Weber, Schulleiterin, Telefon 041/750 10 64.

Schulpflege Rudolfstetten-Friedlisberg

Die Schulpflege Rudolfstetten-Friedlisberg sucht per sofort

eine Logopädin / einen Logopäden

für mind. 10 bis 23 Stunden/Woche.

Interessenten melden sich bei Ralph Anzinger, Ressort Logopädie, Maiackerstrasse 22, 8964 Rudolfstetten, Telefon Privat 056/631 78 91, Geschäft 01/216 74 63.

Sprachtherapieheim Schwyzerhüsli

Das Sprachtherapieheim Schwyzerhüsli in Zürich sucht ab Oktober 1999 eine erfahrene und einsatzfreudige

Kindergärtnerin

(Zusatzausbildung in der Heilpädagogik) für eine Gruppe von 8 sprach- und wahrnehmungsbehinderten Kindern. Im Freispiel ist eine 2. Kindergärtnerin zur Unterstützung eingesetzt.

Durch die enge Zusammenarbeit mit der 2. Kindergärtnerin und den andern Fachbereichen sind Engagement und Freude an der Teamarbeit erforderlich. 4 oder 5 Tage pro Woche, Entlöhnung nach kantonalen Richtlinien.

Anfragen bitte an Frau Müller, Sonnenbergstrasse 36, 8032 Zürich, Telefon 01/422 57 67.

Stiftung für hörgeschädigte Kinder (SHK)

Die Stiftung für hörgeschädigte Kinder Meggen und Uster sucht ab sofort – spätestens Anfang August 2000

Audiopädagogen/innen oder Logopäden/innen

für Früherziehung an den Beratungsstellen Meggen und Uster

Hörgeschädigtenpädagogen/in

als Schulleiter/in und Therapeut/in in der Schule in Meggen

Hörgeschädigtenpädagogen/in

als Klassenlehrer/in an der Oberstufe der Schule in Uster

Es käme auch eine Oberstufenlehrkraft in Frage, die bereit ist, eine berufsbegleitende, hörgeschädigtenspezifische Zusatzausbildung am Heilpädagogischen Seminar HPS Zürich zu erwerben.

Auskünfte und Bewerbungen:
Verwaltung: Stiftung für hörgeschädigte Kinder, 7302 Landquart, Telefon 081/330 66 06, Fax 081/330 66 07, E-Mail: shk@spin.ch 114506

Verein Wehrenbach zur Förderung autistischer und anderer wahrnehmungsbehinderter Menschen

Wir suchen an unsere Tagesschule mit Teilinternat und Beratungsstelle für 16 autistische oder wahrnehmungsbehinderte Kinder per sofort oder nach Vereinbarung eine (schulische) Heilpädagogin oder einen (schulischen) Heilpädagogen als

Schulleiterin/Schulleiter

Die Aufgaben der Schulleitung sind:
- enge Zusammenarbeit mit der Institutionsleitung, der Sie unterstellt sind
- inhaltliche, personelle und administrative Führung des Schulbetriebes
- pädagogische Hauptverantwortung für die Förderarbeit
- Sicherstellung des schulischen Alltags
- Mitarbeitereinsatz, Organisation Transporte und Aushilfen
- Bewältigung von Krisensituationen
- Projektmitarbeit

Sie haben Berufserfahrung, wenn möglich aus einem ähnlichen Fachgebiet, und würden gerne in einem motivierten Mitarbeiterteam diese verantwortungsvolle Stelle einnehmen.

Sie sind
- führungsbegabt und teamfähig
- integrativ und sozial kompetent
- projekterfahren
- humorvoll und tragfähig
- zielbewusst und zuverlässig

Wir bieten Ihnen
- eine sorgfältige Einführung
- gute Anstellungsbedingungen
- gute Arbeitsbedingungen und einen grossen Handlungsspielraum
- gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Präsidenten des Vereins Wehrenbach, Herrn W. Horber, Rosenstrasse 10, 8600 Dübendorf. Falls Sie gerne weitere Auskünfte hätten, telefonieren Sie bitte Frau M. Huber, Vorstandsmitglied, Telefon 01/734 13 34. 114306

In Zürich gesucht

Privatlehrerin

per sofort oder nach Vereinbarung.

Tägliche Unterstützung bei Hausaufgaben und Beschäftigung von Kindern im Schulalter macht Ihnen Freude. Sie sind jung, dynamisch, ideenreich und aufgestellt und freuen sich auf eine verantwortungsvolle und spannende Tätigkeit mit unseren zwei Kindern, die in der 3. und 4. Klasse sind. Arbeitszeit nach Vereinbarung. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an Chiffre 114406. 114406

Verein Wehrenbach zur Förderung autistischer und anderer wahrnehmungsbehinderter Menschen

Wir suchen an unsere Tagesschule mit Teilinternat und Beratungsstelle für 16 autistische oder wahrnehmungsbehinderte Kinder per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Institutionsleiterin/Institutionsleiter

Sie haben eine pädagogische/psychologische Ausbildung und Berufserfahrungen aus einer ähnlichen Organisation und suchen eine neue Herausforderung.

Die Aufgaben der Institutionsleitung sind:
- Gesamtverantwortung für die Institution Wehrenbach in fachlicher, personeller und finanzieller Hinsicht
- Konzeptarbeit und Konsolidierung der laufenden Projekte
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- Zusammenarbeit mit Behörden
- Vertretung der IWU nach aussen

Sie sind führungserfahren, zuverlässig und belastbar, haben Projekterfahrungen und arbeiten zielorientiert. Die Komplexität des Aufgabenbereichs interessiert Sie.

Wir bieten Ihnen
- eine sorgfältige Einführung
- gute Anstellungsbedingungen
- gute Arbeitsbedingungen mit einem motivierten Mitarbeiterteam
- enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Präsidenten des Vereins Wehrenbach, Herrn W. Horber, Rosenstrasse 10, 8600 Dübendorf. Falls Sie gerne weitere Auskünfte hätten, telefonieren Sie bitte Frau M. Huber, Vorstandsmitglied, Telefon 01/734 13 34.

114206

Lernatelier Grüningen

Für unsere Mittelschulvorbereitungskurse suchen wir erfahrene

Primarlehrer/innen und Sekundarlehrer/innen phil. I und phil. II

Kursdauer: 30. Oktober 1999 bis 15. April 2000. Kleingruppenunterricht, Skript vorhanden.

Herr Christian Frei freut sich auf Ihren Anruf oder auf Ihre schriftliche Bewerbung.

Lernatelier, Postfach 234, 8627 Grüningen, Telefon 01/936 15 07

114106

Lernstudio Zürich

Für unsere erfolgreichen schulbegleitenden Kurse, die Schülerinnen und Schüler systematisch auf ihren Übertritt vorbereiten, suchen wir

PrimarlehrerInnen

OberstufenlehrerInnen phil. II

für den Unterricht in Zürich, Winterthur, Uster, Horgen und Bülach am Samstag (halbtags/ganztags) und am Mittwochnachmittag.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung.

Richten Sie diese bitte an das Lernstudio Zürich, z.Hd.v. Herrn I. Müller, Scheuchzerstrasse 71, 8006 Zürich (Telefon 01/364 90 90).

114006

Reformierte Kirchgemeinde Volketswil

Wir sind eine aktive Gemeinde in der Nähe von Zürich mit knapp 6000 reformierten Kirchengliedern und suchen per sofort oder nach Vereinbarung einen

Jugendarbeiter

(100%-Stelle, auch als Teilzeit möglich)

Der Aufgabenbereich unseres neuen Mitarbeiters umfasst:
- Animation und Aufbau von Projekten im Oberstufenbereich
- Begleitung von Jugendlichen in schwierigen Situationen
- Erteilung von Religionsunterricht an der Oberstufe
- Leitung von Jugendgottesdiensten

Sie haben eine Ausbildung in Jugendarbeit und vielleicht schon Erfahrung?
Sie sind initiativ, kreativ und haben Organisationstalent?
Sie sind belastbar und teamfähig?
Sie fühlen sich unserer Kirche verbunden?

Wir bieten:
- ein Tätigkeitsfeld mit grosser Gestaltungsmöglichkeit und guter Infrastruktur
- Räume für Jugendarbeit
- Unterstützung von einem Team von drei Pfarrern, einer Gemeindehelferin und einem Sekretariat

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:
Martin Freimüller, Präsident der Kirchenpflege, Telefon G 01/220 49 21, P 01/945 37 77, und Jürg Wichser, Pfarrer, Telefon 01/945 41 52.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an Martin Freimüller, Weinbergstrasse 18, 8604 Volketswil.

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion/Lehrstelleninserate: Fax 01/262 07 42
Bildungsdirektion, 8090 Zürich Tel. 01/259 23 14
E-Mail: Schulblatt@gs.bid.zh.ch
Inserate: Fax 01/251 31 98
Druckerei Müller, Werder & Co. AG Tel. 01/260 94 04
Abonnemente/Mutationen: Fax 01/251 31 98
Druckerei Müller, Werder & Co. AG Tel. 01/260 94 03

Bildungsdirektion www.bildungsdirektion.ch
Finanzabteilung
Besoldungen, Walchetor, 8090 Zürich
Primarschule Tel. 01/259 23 64
Oberstufe Tel. 01/259 42 92
Handarbeit/Hauswirtschaft Tel. 01/259 42 91
Mittelschulen Tel. 01/259 23 63

Formulare zur Unfallversicherung Tel. 01/259 42 94

Beamtenversicherungskasse
Stampfenbachstr. 63, 8090 Zürich Tel. 01/259 42 00

Kantonales Schularztamt
Rämistrasse 58, 8001 Zürich Tel. 01/265 64 76

Bildungsdirektion
Bildungsplanung
Walchestrasse 21, 8090 Zürich Fax 01/259 51 30
E-Mail: Bildungsplanung@bid.zh.ch
Bildungsstatistik Tel. 01/259 53 78
Evaluationsbegleitung Tel. 01/259 53 50
Informatik Tel. 01/259 53 50
Neue Schulaufsicht Tel. 01/259 53 76
Schulbegleitung WiF!-TAV Tel. 01/259 53 53
Schulprojekt 21 Tel. 01/259 53 42

Bildungsdirektion Fax, Allgemeines 01/259 51 31
Volksschulamt Fax, Personelles 01/259 51 41
Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Rechtsdienst Tel. 01/259 22 55
Lehrpersonalbeauftragter Tel. 01/259 22 65
Personelles Tel. 01/259 22 69
Stellentonband Verwesereien Tel. 01/259 42 89
Vikariatsbüro Tel. 01/259 22 70
Stellentonband Stellvertretungen Tel. 01/259 42 90
Stellentonband Kindergarten Tel. 0900 575 009
Vikariatsbesoldungen Tel. 01/259 22 72
Unterrichtsfragen/Lehrmittelsekr. Tel. 01/259 22 62
Lehrmittelbestellungen Tel. 01/462 98 15
Interkulturelle Pädagogik Tel. 01/259 53 61
Sonderschulung Tel. 01/259 22 91
Schulbauten Tel. 01/259 22 58
Handarbeitskoordinatorin Tel. 01/850 39 14
Hauswirtschaftskoordinatorion Tel. 01/788 10 33
Ausbildung Englisch- und
Italienischunterricht (SFA) Tel. 01/251 18 39

Projekte
Oberstufenreform Tel. 01/259 22 97
Teilautonome VS, WiF!-TAV Tel. 01/259 53 88
Schulbegleitung WiF!-TAV Tel. 01/259 53 53

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich
Räffelstr. 32, Postfach, 8045 Zürich Fax 01/462 99 61
Zentrale/Bestellungen Tel. 01/462 98 15
E-Mail: lehrmittelverlag@lmv.zh.ch
Lernmedien-Shop
Stampfenbachstr. 121 Tel. 01/368 26 46

Beratungstelefon für logopädische Fragen
Sprachheilschule Stäfa
Jeden Dienstag, 10.30–11.30 Uhr Tel. 01/928 19 15
Fax 01/928 19 09
E-Mail: logopaedie@sprachi.ch

Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder
Postfach, 8026 Zürich Tel. 01/295 10 50
Fax 01/295 10 55

Schule der Stadt Zürich für Sehbehinderte
Altstetterstrasse 171, 8048 Zürich Tel. 01/432 48 50
Fax 01/433 04 23

Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich Tel. 01/259 43 81
Stabsabteilung
Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich Tel. 01/259 43 79
Abteilung Mittelschulen
Walchestrasse 21, 8090 Zürich Tel. 01/259 23 37
Abteilung Berufsschulen und
Berufsmittelschulen
Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich Tel. 01/259 43 93
Abteilung Lehraufsicht Tel. 01/447 27 00
Abteilung Bildungsentwicklung Tel. 01/447 27 50
Stabsabteilung, Sektor EDV-Koordination
Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich Tel. 01/447 27 27
Stabsabteilung, Sektor Rechnungswesen
Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich Tel. 01/259 43 70

Bildungsdirektion
Hochschulamt Fax 01/259 51 61
8090 Zürich Tel. 01/259 23 31
Fachhochschule Zürich Tel. 01/259 42 97
EDV Tel. 01/259 23 47
Kostenrechnung Tel. 01/259 23 45
Lehrerbildung, Vorschulstufe
Volksschule Tel. 01/259 42 97
Personelles Tel. 01/259 23 36
Planung und Bauten Tel. 01/259 23 33
Höheres Lehramt
Mittelschulen Fax 01/634 49 54
Winterthurerstr. 30, 8033 Zürich Tel. 01/634 28 83
Höheres Lehramt
Berufsschulen Fax 01/447 27 57
8090 Zürich Tel. 01/447 27 80
Weiterbildung für Lehr-
personen an Berufsschulen Fax 01/447 27 57
8090 Zürich Tel. 01/447 27 90

Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung
Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich
Amtsleitung Tel. 01/259 23 71
Fax 01/259 51 34
Jugend- und Familienhilfe Tel. 01/259 23 83
Kleinkindberatung Tel. 01/259 23 98
Elternbildung Tel. 01/259 23 81
Kinder- und Jugendheime Tel. 01/259 23 78
Sonderschulheime Tel. 01/259 23 76
Stipendien Tel. 01/259 23 26
Zentralstelle für
Studien- und Berufsberatung Tel. 01/259 23 89
– Zweigstelle Hirschengraben 28 Tel. 01/261 50 20
Fax 01/262 08 33
– Zweigstelle Hottingen Tel. 01/261 50 20